

Stenographisches Protokoll.

5. Sitzung der II. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 30. Jänner 1947.

Inhalt.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten (S. 97).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 97).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 97).
4. Verhandlung:

Antrag des Bauausschusses, betreffend fliegende Brücke zwischen Klosterneuburg und Korneuburg; Berichterstatter Abg. Sigmund (S. 99); Redner: Abg. Reif (S. 100), Abg. Endl (S. 100); Abstimmung (S. 100).

Antrag des Bauausschusses, betreffend die Wiederherstellung von Brücken in Laa an der Thaya; Berichterstatter Abg. Kuba (S. 100); Abstimmung (S. 101).

Antrag des Schulausschusses, betreffend Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Dobersberg mit Beginn des Schuljahres 1947/48; Berichterstatter Abg. Kaindl (S. 101 und S. 103); Redner: Abg. Vesely (S. 102); Abstimmung (S. 103).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Inbetriebsetzung der Kohlenbergwerke Schrambach bei Lilienfeld, Soiß bei Kirchberg an der Pielach und Statzendorf; Berichterstatter Abg. Bachinger (S. 103 und S. 108); Redner: Abg. Dubovsky (S. 103), Abg. Tesar (S. 105), Abg. Dr. Steingötter (S. 106); Abstimmung (S. 108).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Regelung des Jagdwesens (niederösterreichisches Jagdgesetz); Berichtersatter Abg. Dienbauer (S. 108 und S. 133); Generaldebatte, Redner: Abg. Mentasti (S. 109), Abg. Dubovsky (S. 112), Abg. Bartik (S. 113); Spezialdebatte, Redner: Abg. Mentasti (S. 115), Abg. Tesar (S. 117), Abg. Koppensteiner (S. 118, S. 128 und S. 131), Abg. Bachinger (S. 121), Abg. Reif (S. 121), Abg. Bartik (S. 124), Abg. Zach (S. 125 und S. 132), Landesrat Steinböck (S. 129 und S. 130), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 129 und S. 130), Abg. Kaindl (S. 131); Abstimmung (S. 126, S. 131 und S. 133).

Neuwahlen in die Geschäftsausschüsse des Landtages von Niederösterreich, und zwar in den Bauausschuß (S. 133), in den Finanzausschuß (S. 133), in den Fürsorgeausschuß (S. 133), in den Schulausschuß (S. 133), in den Verfassungsausschuß (S. 133), in den Wirtschaftsausschuß (S. 133).

Neuwahl in den Finanz-Kontrollausschuß (S. 134).

Angelobung des Obmannes des Finanz-Kontrollausschusses, Abg. Vesely (S. 134).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Aufhebung reichsgesetzlicher Vorschriften und Wiederinkraftsetzen des Krankenanstaltengesetzes; Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (S. 134 und S. 138); Redner: Abg. Endl (S. 135), Landesrat Schneidmadl (S. 135); Abstimmung (S. 138).

PRÄSIDENT (um 10 Uhr 30 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich wegen Krankheit entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Riel und Findner und Herr Landesrat Genner.

Ich habe die stenographischen Protokolle der 7., 8. und 9. Sitzung und der Festsetzungen vom 12. und 17. April 1946 auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen.

Durch die Abwesenheit der Landtagsabgeordneten Franz Gruber und Ferdinand Riefler hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Neuwahl in die Geschäftsausschüsse des Landtages von Niederösterreich und ebenso eine Neuwahl in den Finanzkontrollausschuß des Landtages vorzunehmen. Zugleich hat der Obmann dieses Ausschusses, Herr Abg. Wondrak, seine Stelle niedergelegt.

Ich habe diese Neuwahlen auf eine Nachtragstagesordnung stellen und auch das im gestrigen Verfassungsausschuß verabschiedete Geschäftsstück 239 auf die Nachtragstagesordnung zur heutigen Sitzung auftragen lassen und ersuche um die Zustimmung des Hauses zu diesen Maßnahmen. (Nach einer Pause): Ich stelle fest, daß keine Einwendung erhoben wird.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER SIGMUND (liest): Anfrage der Herren Abgeordneten Stern, Mentasti, Traxler, Wondrak, Koppensteiner, Kuba und Genossen, betreffend Einhaltung der Pächterschutzbestimmungen.

Anfrage der Herren Abgeordneten Staffa, Buchinger, Nimetz, Ficker, Steirer, Kren und Genossen, betreffend Holzlicitationen in Ausschlagwaldbetrieben.

Abg. WONDRAK: Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diese Anfrage vollinhaltlich verlesen zu lassen, da diese Sache auf dem Lande sehr viel Aufregung ausgelöst hat.

PRÄSIDENT: Ich frage das Haus, ob es mit der vollinhaltlichen Verlesung dieser Anfrage einverstanden ist. (Nach einer Pause):

Keine Einwendung. Ich ersuche daher den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Anfrage.

SCHRIFTFÜHRER SIGMUND (liest):
Anfrage der Abgeordneten Staffa, Buchinger, Nimetz, Ficker, Steirer, Kren und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Holzlizitationen in Ausschlagwaldbetrieben. Der Herr Präsident der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien in Wien I, Löwelstraße 16, erließ mit Datum vom 3. Dezember 1946 folgenden Erlaß: „G.-Z. VII-1-17. Betreff: Verkaufsvorgang und Preisbildung. Referent: Forstdirektor Ingenieur Bedus. An alle Ausschlagwaldbetriebe Niederösterreichs! Die gefertigte Kammer gibt auf Grund der am 31. Oktober l. J. in Wien und am 8. November l. J. in Mistelbach stattgehabten Besprechungen der Ausschlagwaldbetriebe im Einvernehmen mit der Österreichischen Holzwirtschaftsstelle bezüglich des Verkaufsvorganges und der Preisbildung in Ausschlagwaldbetrieben folgende Richtlinien bekannt, deren Einhaltung den Betrieben empfohlen wird.

Punkt 1. Überall dort, wo bisher Lizitationen üblich waren, können diese von nun an wieder durchgeführt werden.

Punkt 2. Sind dort, wo bisher Lizitationen üblich waren, solche für das Meisholz aus irgend einem Grunde nicht durchführbar, so soll an der Lizitation des Nutzholzes (Oberholzes) festgehalten werden.

Punkt 3. Bei der Lizitation des Nutzholzes wird Schaft und Krone zusammen lizitiert usw. bis Punkt 8.“

Hiezu wäre zu sagen: Alle Arten von Holz (Nutzholz, Brennholz u. a.) gehören mit Recht zu den noch immer bewirtschafteten Gebrauchsgütern. Ungezählte Bombengeschädigte sind nicht in der Lage, sich auch noch so kleine Mengen Nutzholz zu beschaffen, um die dringendsten Schäden zu beheben, viele Gemeinden können mangels an Nutzholz oft nur leichtbeschädigte Wohngebäude nicht in gebrauchsfähigen Zustand versetzen und aber tausende Menschen in Stadt und Land frieren im heurigen Winter infolge ermangelnden Brennholzes. In dieser Situation sieht sich die Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit der Österreichischen Holzwirtschaftsstelle in der Lage, gewaltige Mengen von Nutz- und Brennholz an die Meistbietenden, die gewöhnlich auch über die Mittel verfügen, sich den Abtransport zu sichern, im Lizitationswege unbeschränkt abzugeben. Diese Ermächtigung an die Ausschlagwaldbetriebe bedeutet eine Herausforderung der gesamten notleidenden Bevölkerung.

Die Gefertigten stellen daher folgende Anfrage:

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen, daß sein Erlaß in Widerspruch mit den derzeit geltenden Vorschriften über die Holzbewirtschaftung und die Preisüberwachung steht und daher ungesetzlich ist?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich anzuweisen, daß dieser ungesetzliche Erlaß sofort zurückgezogen werden muß?

SCHRIFTFÜHRER NADERER (liest):
Anfrage der Abgeordneten Legerer, Schwarzott, Wallig, Mitterhauser, Romsy, Bachinger und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme des Personenzugverkehrs auf der Landesbahnstrecke Gänserndorf—Mistelbach und Gänserndorf—Zistersdorf, bzw. Einführung eines Autobusverkehrs durch die Österreichischen Staatsbahnen (Köb.).

PRÄSIDENT: Die verlesenen Anfragen werden dem Herrn Landeshauptmann zugewiesen.

Ich ersuche um Verlesung der Anträge.

SCHRIFTFÜHRER NADERER (liest):
Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Kaufmann, Schöberl, Waltner, Wallig und Genossen, betreffend Herstellung einer Verbindungsstraße von Pleßberg im Gemeindegebiet Goschenreith, Gesamtlänge zirka zwei Kilometer. Diese vorgesehene Verbindungsstraße bildet eine wirtschaftliche Verbindung der Landstraße zweiter Ordnung Nr. 137 (Peigarten—Kautzen) mit der Bezirksstraße dritter Ordnung Nr. 16 (Peigarten—Dobersberg).

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Kaindl, Marchsteiner, Schöberl, Naderer, Waltner und Genossen, betreffend Bau eines Güterweges in der Gemeinde Hypolz, Bezirk Zwettl, von der Ortschaft Dietmanns zu der Ortschaft Blumau und den zerstreut liegenden Gehöften der Gemeinde Etzen, in der Richtung Schloß Rosenau mit Anschluß an die Bezirksstraße Klein-Meinharts.

SCHRIFTFÜHRER SIGMUND (liest):
Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grafeneder, Staffa, Nimetz, Mentasti, Vesely und Genossen, betreffend Gründung einer Gesellschaft zur Ausbeutung des bei Gloggnitz befindlichen Braunkohlenvorkommens und zur Errichtung eines Braunkohlenbergbaues.

PRÄSIDENT (*nach Zuweisung der verlesenen Anträge an die zuständigen Ausschüsse*): Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann Reither; ich erteile es ihm.

Landeshauptmann REITHER: Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 11. Dezember 1946 haben die Landtagsabgeordneten Tesar, Bartik, Dienbauer, Wallig, Dr. Riel, Kuchner und Genossen an mich die Anfrage betreffend verstärkten Schutzes der Frachtgüter auf Eisenbahn und Straße durch Gendarmerie und Polizei gestellt.

Die von mir angeordneten Erhebungen hatten folgendes Ergebnis, welches ich hiemit dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringe:

Die Begleitung hochwertiger Gütertransporte, insbesondere auch jener der UNRRA-Mission, wird von der staatlichen Sicherheits-exekutive besorgt und wurden zu diesem Zwecke an einzelnen Bahnstationen eigene Gendarmeriepostenkommandos für den Bahndienst errichtet, welche den örtlich zuständigen Bezirksgendarmeriekommandos unterstellt sind. Da diese Bewachung jedoch nicht ausreichte, wurden die Bezirkshauptmannschaften, die Bundespolizeikommissariate in Wiener Neustadt und St. Pölten sowie die Herren Bürgermeister der Statutargemeinden Krems, St. Pölten, Waidhofen an der Ybbs und Wiener Neustadt mit dem h.-o. Erlaß vom 18. Mai 1946, Z. L. A. 1/2—245, angewiesen, an dem Bestimmungsort selbst die örtliche Sicherheitspolizei zur Bewachung der Transportgüter einzusetzen. Die Bahnbetriebsämter wurden durch das zuständige Ministerium angewiesen, die Lokalpolizeibehörden jeweils hiervon in Kenntnis zu setzen, wenn hochwertige Güter auf den Bahnhöfen eintreffen. Überdies wurden über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Korneuburg, Horn und das Bundespolizeikommissariat in Sankt Pölten noch mit dem h.-o. Erlaß vom 21. November 1946, Z. L. A. 1/2—245/1, angewiesen, die in ihrem Gebiete befindlichen UNRRA-Lager besonders zu überwachen.

Die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich hat gleichfalls in ihrem Wirkungsbereich wiederholt diesbezügliche Aufträge erlassen und ist insbesondere auch durch die Einführung gemischter Patrouillen, die teilweise motorisiert bei Tag- und Nachtzeit die hauptsächlich in Betracht kommenden Straßen abstreifen, für einen erhöhten Schutz der Transporte Sorge getragen worden. Den Lokalpolizeibehörden wurde überdies anlässlich dieser Anfrage mit dem h.-o. Erlaß vom 9. Jänner 1947, Z. L. A. 1/2—50/2—1947, ihre Verpflichtung, zum

Schutze der Gütertransporte entsprechende Maßnahmen zu treffen, neuerlich in Erinnerung gebracht.

Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 11. Dezember 1946 haben die Landtagsabgeordneten Etlinger, Bachinger, Wallig, Marchsteiner, Schöberl, Waltner und Genossen an mich die Anfrage gestellt: Ist der Herr Landeshauptmann bereit, erheben zu lassen:

1. Besteht tatsächlich eine Weisung der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland an die Finanzämter über eine 40%ige Steuererhöhung der Einkommen- und Umsatzsteuer in der Landwirtschaft?

2. Auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen hat die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland eine derartige Steuererhöhung verordnet?

Die von mir angeordneten Erhebungen hatten folgendes Ergebnis, welches ich hiemit dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringe:

Mit Zuschrift vom 7. Jänner 1947, GA. II—63/47—1947, teilt die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland anher mit, daß von einer Weisung an die Finanzämter die Einkommen- und Umsatzsteuer in der Landwirtschaft um 40% zu erhöhen, dortamts nichts bekannt ist.

PRÄSIDENT: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sigmund, die Verhandlung zu Zahl 240 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Ich habe namens des Bauausschusses betreffend fliegende Brücke zwischen Klosterneuburg und Korneuburg zu referieren. Die seit Jahrzehnten bestehende fliegende Brücke zwischen Korneuburg und Klosterneuburg ist auch der sinnlosen Zerstörung der SS.-Truppen zum Opfer gefallen. Wie wichtig diese Brücke als Verbindungsweg ist, beweist, daß selbst die Stadtgemeinde Korneuburg im Voranschlag für das Jahr 1947 einen Betrag von 70.000 S zur Wiederaufbauung dieser fliegenden Brücke vorgesehen hat.

Vorläufig besteht dort nur ein Notbehelf, indem die Überfuhr mit einer Zille bewerkstelligt wird, das kann aber kein Dauerzustand sein.

Da auch die Eisenbahnbrücke bei Tulln dem Kriege zum Opfer gefallen ist, entspricht die Verbindung von Klosterneuburg und Korneuburg einem dringenden Bedürfnis der zwischen Wien und Tulln wohnenden Bevölkerung.

Der Bauausschuß hat sich über den Antrag der Abgeordneten Reif, Ficker, Staffa, Buchinger, Traxler und Genossen in seiner letzten

Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ich habe namens des Bauausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiedererrichtung der fliegenden Brücke zwischen Klosterneuburg und Korneuburg in die Wege zu leiten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Reif.

Abg. REIF: Hohes Haus! Die fliegende Brücke über die Donau zwischen Klosterneuburg und Korneuburg war seinerzeit zu je einem Drittel Eigentum der Stadtgemeinden Klosterneuburg und Korneuburg und des Stiftes Klosterneuburg; sie war die einzige Verbindung der beiden Ufer zwischen Wien und Tulln. Mit der Zerstörung der Tullner Brücke ist auch der Eisenbahnverkehr zwischen der Franz-Josefs-Bahn und dem Waldviertel unterbrochen. Wenn nun jemand aus unserer Gegend ins Waldviertel hinaus will, muß er über die Donau zur Nordwestbahn hinüber, um dort die Weiterreise anzutreten.

Die wirtschaftliche Verbindung zwischen den zwei Städten war seinerzeit eine sehr rege und ist es auch heute noch. Der Verkehr hinüber über Wien, nämlich über die Floridsdorfer Brücke, ist auch heute noch ein ziemlich reger. Stellen Sie sich nun vor, wieviel Arbeitskraft wir in der heute so armen Zeit dazu verschwenden müssen, um diesen Verkehr aufrechtzuerhalten.

Wir haben daher den Antrag gestellt, daß diese fliegende Brücke wieder instand gesetzt wird. Ein Teil der alten fliegenden Brücke liegt am Korneuburger Ufer in der Donau drinnen. Je länger er drinnen liegt, desto weniger ist davon zu verwerten. Auch das Verbindungsseil liegt bis heute noch immer in der Donau und trotz aller Bemühungen der Gemeinden hat sich bis heute noch keine Möglichkeit ergeben, diese Brücke wieder instandzusetzen.

Ich möchte Sie daher bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, damit diese für die zwischen Wien und Tulln liegenden Gemeinden so wichtige Brücke in kürzester Zeit wieder hergestellt und noch im heurigen Sommer dem Verkehr übergeben werden kann. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Endl.

Abg. ENDL: Hoher Landtag! Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, und zwar aus dem Grunde, weil die Verkehrsverhältnisse, ganz besonders in diesem Gebiet, ganz

desolate sind. Die Tullner Brücke war immer ein Mittelpunkt des Verkehrs zwischen Klosterneuburg und Korneuburg, auf dem nicht nur der Güteraustausch, sondern auch der Menschenaustausch insoferne erfolgte, als sehr viele Leute von Klosterneuburg nach Korneuburg und umgekehrt von Korneuburg nach Klosterneuburg in die Arbeit gingen. Dieser Verkehr muß nun derzeit über die Floridsdorfer Brücke oder über die Reichsbrücke, jetzt Brücke der Roten Armee, geleitet werden und es ist wohl selbstverständlich, daß dadurch viel Zeit für die Arbeiterschaft, für die Bauernschaft, für die Gewerbetreibenden und überhaupt für alle diejenigen verlorengeht, die in diesem Gebiet Arbeiten und Geschäfte zu verrichten haben.

Wir sind selbstverständlich bereit, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Ich wünsche, daß es tatsächlich gelingen möge, diese Brücke ehestens zu errichten und daß die Arbeiten hiezu vom Land aus wirklich gefördert werden und daß die Gemeinden, die sich dieser Sache in vorbildlicher Weise angenommen haben, hiezu die beste Unterstützung finden. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIGMUND (*Schlußwort*): Die beiden Herren Redner haben die Wichtigkeit dieser Brücke unterstrichen, ich bitte daher den Hohen Landtag um die Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kuba, die Verhandlung zur Zahl 241 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUBA: Ich habe namens des Bauausschusses betreffend die Wiederherstellung von Brücken in Laa an der Thaya zu referieren.

Durch die Kriegsergebnisse sind in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya sämtliche Brücken zerstört worden. Die Stadtgemeinde hat aus eigenen Mitteln bisher 20 Brücken wiederherstellen lassen und auch den Aufbau von zwei großen Straßenbrücken vorgenommen. Der Aufbau der letzteren unter Verwendung von Holz ist freilich nur ein behelfsmäßiger, weshalb diese beiden Brücken auf die Dauer den Erfordernissen des Verkehrs nicht entsprechen werden.

Da der Aufbau dieser Brücken in die Kompetenz des Bundes fällt und die Errichtung dauerhafter Brücken dringend nötig erscheint, haben die Abgeordneten Kuba, Grafeneder, Ficker, Steirer, Zettl und Ge-

nossen einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

Der Bauausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ich stelle namens des Bauausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim zuständigen Bundesminister dahin zu wirken, daß dieser den ehebaldigen Wiederaufbau der beiden in Laa an der Thaya zerstörten und vorläufig nur behelfsmäßig instandgesetzten Brücken veranlasse.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Ange-
nommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kaindl, die Verhandlung zur Zahl 229 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAINDL: Ich habe namens des Schulausschusses betreffend Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Dobersberg mit Beginn des Schuljahres 1947/48 zu referieren.

Hohes Haus! In den vergangenen acht Jahren ist von den Nationalsozialisten viel gebaut worden. Meistens waren es aber Kasernen oder Heime, die wieder für die militärische Ausbildung der Jugend dienten. Zum erstenmal wird im Hohen Niederösterreichischen Landtag, seitdem wir unser Heimatland Niederösterreich wieder unser Vaterland nennen dürfen, ein Antrag des Schulausschusses, eingebracht von den Abgeordneten Kaindl, Zach, Marchsteiner, Naderer, Kaufmann, Endl und Genossen, gestellt, daß eine Schule in Niederösterreich wieder errichtet werden soll. Ich möchte das als Symptom nehmen, denn das Land, das Schulen baut, befindet sich auf dem richtigen Weg. Wir können nicht genug Schulen bauen, damit wir unserer Jugend das geben, was sie vor allem braucht, nämlich die Kraft zu friedlicher Aufbauarbeit.

Da ist nun im Waldviertel oben ein uralter Markt, der im Jahre 1930 die 700-Jahr-Feier seines Bestandes begehen konnte; es ist die Marktgemeinde Dobersberg, hart an der Landesgrenze oben. Sie bittet durch Gemeinderatsbeschluß, daß der schon vor 1938 ausgesprochene Wunsch nach Errichtung einer Hauptschule endlich erfüllt werde. Er liegt an der Eisenbahnstrecke Waidhofen an der Thaya—Schwarzenau—Zlabings. Die Kinder der umliegenden Ortschaften müssen derzeit in die Hauptschule nach Waidhofen an der Thaya gehen. Wer weiß, welche große sittliche Gefährdung das ständige Fahren der Schulkinder auf der Eisenbahn und in den Auto-

bussen bedeutet, wird sich dem berechtigten Wunsch der Elternschaft nach Errichtung einer Hauptschule in Dobersberg nicht verschließen können. Die Eltern sagen, sie wollen lieber das Geld, das sie für die täglichen Fahrten ihrer Kinder aufwenden müssen, zusammensteuern, um in ihrem Bezirksort eine Hauptschule zu errichten:

Die Volksschulen von Dobersberg, Merken-
gersch, Walldkirchen, Edlitz usw. sollen für die zu errichtende Hauptschule den Grundstock bilden. Die Gemeinderäte dieser Orte haben in ihren Beschlüssen die Errichtung der Hauptschule in Dobersberg begrüßt und befürwortet. Die Schüler für diese Hauptschule kommen aus 20 Ortschaften.

Der Gemeinderat von Dobersberg hat sich verpflichtet, ein Hauptschulgebäude zu erbauen. Den Grund hiezu hat der dortige Schloßbesitzer der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Voraussetzungen in schulischer Hinsicht sind gegeben, denn allein in der Gemeinde Dobersberg sind so viele hauptschulpflichtige Kinder, daß die Hauptschule aus dem Gemeindegebiet Dobersberg allein bestritten werden könnte. Wenn nun die Kinder der anderen Ortschaften noch dazukommen, dann können Sie sich vorstellen, daß hier eine notwendige Sache geschaffen werden muß.

Das zu errichtende Schulgebäude soll gleichzeitig der Veranstaltung von Vorträgen und Kursen im Interesse des bäuerlichen Fortbildungswerkes dienen. Die Tat also, die das Land hier setzen kann, wird nicht nur auf Jahrzehnte, sondern weiter hinaus auf Generationen ein Markstein in der kulturellen Förderung des Landes sein.

Der Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit entsprechend hat der Gemeinderat von Dobersberg in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 1946 beschlossen, an die Landesregierung und an den Landesschulrat mit der Bitte heranzutreten, daß schon mit Beginn des Schuljahres 1947/48 in der Marktgemeinde Dobersberg die Hauptschule errichtet wird. Selbstverständlich kann das neue Schulgebäude zu Beginn des Herbstes noch nicht dastehen, aber es ist Vorsorge getroffen, daß diese Schule schon geführt werden kann, denn im alten Volksschulgebäude sind Klassen vorhanden, und auch der Schloßbesitzer stellt Räume zur Verfügung. Da außerdem der Schulbetrieb ohnehin turnusweise beginnt, braucht man vorläufig nur eine Klasse und es besteht somit kein Hindernis, um die Hauptschule mit Beginn des Schuljahres 1947/48 zu eröffnen. Ich stelle daher namens des Schulausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Marktgemeinde Dobersberg mit Beginn des Schuljahres 1947/48 eine Hauptschule zu errichten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. VESELY: Hohes Haus! Wir haben natürlich nicht die Absicht, etwa gegen die Errichtung der Hauptschule sprechen zu wollen, die bereits mit Beginn des Schuljahres 1947/48 ihre Pforten eröffnen soll. Wir möchten jedoch die Errichtung dieser Hauptschule zum Anlaß nehmen, um auf die veränderten Gesichtspunkte bei der Errichtung von Hauptschulen oder allgemeinen Mittelschulen, wie sie in Zukunft heißen sollen, hinzuweisen.

Wir haben schon des öfteren davon gesprochen, daß das österreichische Schulwesen sich in einem chaotischen Zustand befindet und wir haben schon vor Jahresfrist die Meinung vertreten, daß nur ein umfassendes Bundesschulgesetz in stande ist, in dieses Chaos Ordnung hineinzubringen. Wie wir wissen, haben sich die Fachleute im Unterrichtswesen bereits eingehend damit beschäftigt und wie wir ebenfalls in Erfahrung gebracht haben, besteht die Aussicht, daß vielleicht schon mit Beginn des neuen Schuljahres dieses Bundesschulgesetz, das die gesamten Erziehungs- und Bildungseinrichtungen Österreichs von der Kinderkrippe an bis zu den Hochschulen regelt, wirksam werden soll.

Das kürzlich veröffentlichte Schulprogramm der Österreichischen Volkspartei hat nun unseren Erachtens wesentlich dazu beigetragen, daß die Verabschiedung dieses Bundesschulgesetzes beschleunigt werden kann. Es bestehen naturgemäß in einer so wichtigen Frage zwischen den beiden großen Parteien verschiedene Auffassungen. Es scheint aber, daß diese Gegensätze nicht unüberbrückbar sind und das wird sicherlich dazu beitragen, daß die Parteienverhandlungen zu einem verhältnismäßig raschen Abschluß führen werden.

Die Österreichische Volkspartei hat sich in ihrem Schulprogramm, das sie veröffentlichte, grundsätzlich für die Verlängerung der Schulpflicht bis zum erreichten 15. Lebensjahr, das heißt also für eine volle neunjährige Schulpflicht ausgesprochen. Die Österreichische Volkspartei tritt in ihrem Schulprogramm auch für eine wesentliche Herabsetzung der Kinderzahl in den Klassen ein. Dies bringt das bevorstehende Gesetz in einen gewissen Zusammenhang mit der Errichtung einer Hauptschule in Dobersberg.

Welche Folgerungen ergeben sich nun aus diesen Grundsätzen? Durch die Herabsetzung

der Schülerzahl wird eine Reihe von einklassigen Schulen zweiklassig werden. Was das bedeutet, ergibt sich daraus, wenn wir in Betracht ziehen, daß 50% unserer niederösterreichischen Schulen einklassig sind. Aus zweiklassigen Schulen werden dann dreiklassige, aus dreiklassigen vierklassige usw. Es wird also für die künftige Hauptschule oder allgemeine Mittelschule, wie sie heißen wird, ein ganz anderer Unterbau geschaffen, als es bisher der Fall war. Je organisatorisch höher die Elementarschule ist, desto besser kann das Wirken in der Hauptschule, bzw. Mittelschule sein. Daraus ergibt sich die logische Konsequenz, daß wir trachten müssen, möglichst viele Kinder aus den ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen in die Hauptschule zu bringen. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn wir bei der Errichtung von Hauptschulen uns in Hinkunft auf den Grundsatz stellen: Die Hauptschule muß nach Möglichkeit eine Sprengelhauptschule sein.

Wie ich aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entnommen habe, scheint dies bei Dobersberg der Fall zu sein. Es würde sich also erübrigen, darüber zu sprechen. Wenn ich dies aber trotzdem tue, so geschieht es deswegen, damit bei etwa anderen geplanten Schullerichtungen schon von vornherein auf diesen Grundsatz Rücksicht genommen wird. Es ist ja sehr löblich, wenn eine große Gemeinde zur Hebung des Bildungsniveaus ihren Stolz dareinsetzt und Opfer bringt, um eine Hauptschule zu errichten, doch hat dieser engbegrenzte Gesichtspunkt auch seine Nachteile. Denn wenn die Schule nicht an einem Ort errichtet wird, daß es den Kindern auch aus der entfernten Umgebung dieses Ortes möglich ist, diese Schule zu besuchen, dann erfüllt sie nicht voll ihren Zweck. Weiters zeigt das auch von einem gewissen mangelnden Gemeinsinn, und schließlich wird diese Schule unrentabel, während man bei der Errichtung nach dem Gesichtspunkt eines Schulsprengels eine ganze Reihe von Gemeinden zur Mitbelastung heranziehen kann. Wir müssen daher bei jeder Schulgründung in Hinkunft darauf Rücksicht nehmen, daß diese Hauptschule eine Sprengelhauptschule ist.

Wir haben diese Einrichtung schon in einer Reihe von Ländern, so beispielsweise in der Tschechoslowakei. Dort fragt man nicht nach der Größe des Ortes, sondern es wird einfach mit dem Zirkel ein Kreis gezogen und berechnet, wie weit die einzelnen Orte vom Mittelpunkt des Kreises entfernt sind, und dort stellt man die Hauptschule hin, auch wenn sich dort gerade kein Ort oder keine größere Ansiedlung befindet. Natürlich setzt man voraus, daß dort

wenigstens Gebäude vorhanden sind, wo man die Lehrer unterbringen kann.

In gewissem Sinne müssen wir uns den Grundsatz der Errichtung von Sprengelschulen im Lande Niederösterreich jetzt schon zu eigen machen, und unsere Bitte geht dahin, wenn solche Wünsche in Hinkunft laut werden, immer den Blick schon darauf richten, daß die Schule eine Sprengelhauptschule ist. Es muß unser Bestreben sein, möglichst vielen Kindern von Bauern, Kleinhäuslern und landwirtschaftlichen Arbeitern den Besuch der Hauptschule zu ermöglichen. Wir sind kein reiches Land und wir wissen, was wir unseren Kindern mitgeben können; damit wir international bestehen können, ist eine möglichst hohe Allgemeinbildung notwendig. In diesem Sinne haben wir auch — ich erkläre dies ganz offen — die unveränderte Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei, wie sie in ihrem Schulprogramm zum Ausdruck gekommen ist, begrüßt. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAINDL *(Schlußwort)*: Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vesely nur ganz kurz erwähnen, daß ich schon angedeutet habe, daß bei der Errichtung der Hauptschule in Dobersberg eine Menge Ortschaften mitverpflichtet werden. Es ist selbstverständlich, daß wir für einen Ort allein keine Hauptschule errichten würden, denn erstens wäre es zu teuer, und zweitens wäre auch der Zweck nicht erfüllt. Es soll auch dem letzten Dorf die Möglichkeit geboten werden, daß auch die Kinder der Landarbeiter und der Kleinhäusler Gelegenheit haben, die Hauptschulbildung zu genießen; das ist ganz klar.

Was Herr Abgeordneter Vesely zum Schulprogramm der Österreichischen Volkspartei gesprochen hat, darüber werden wir bei der Schuldebatte anlässlich der Budgetdebatte näher sprechen. Grundsätzlich ist, daß das Schulprogramm der Österreichischen Volkspartei die Volksbildung heben will, und zwar in der Hinsicht, daß wir in der Schule nicht nur Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln, sondern daß wir vor allem auch charaktervolle, echt katholische Österreicher erziehen wollen. In diesem Sinne bitte ich, daß der Antrag angenommen wird.

PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Baehinger, die Verhandlung zur Zahl 237 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses be-

treffend Inbetriebsetzung der Kohlenbergwerke Schrambach bei Lilienfeld, Soiß bei Kirchberg an der Pielach und Statzendorf zu referieren.

Die herrschende Kohlenknappheit, wie überhaupt der Mangel an Brennmaterialien in dieser schweren Zeit hat die Abgeordneten Tesar, Bogenreiter, Bartik, Etlinger, Götzl, Dr. Riel und Genossen veranlaßt, dem Hohen Hause einen Antrag zu unterbreiten, in welchem folgendes ausgeführt wird *(liest)*:

„In den Kohlenbergbaugebieten Schrambach und Soiß wurden früher zum Teil sehr hochwertige Schmiedekohlen bis 8000 Kalorien Heizwert gefördert. Durch den Preisdruck der ausländischen Kohle, die jedwede Rentabilität in den verhältnismäßig kleinen Bergbaugebieten in Frage stellte, wurden beide Unternehmungen zum Stillstand gebracht. In Statzendorf, einem kleinen Braunkohlenbergwerk, hat der Nazismus das Werk nach dem Umbruch stillgelegt.

Die derzeitigen Verhältnisse, ärgste Brennstoffnot, Devisenmangel für den Einkauf ausländischer Kohle, Freiwerden früherer Bergarbeiter aus stillgelegten Industriegebieten, sprechen für die Wiedereröffnung der Betriebe. Da die genannten Bergwerksbetriebe verkehrstechnisch nicht ungünstig liegen, und besonders Schmiedekohlengewinnung ein Gebot der Stunde ist, sollen diese für die Volkswirtschaft wichtigen Kohlenbetriebsstätten nicht stillestehen.“

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit der vorliegenden Angelegenheit in seiner letzten Sitzung beschäftigt und ich stelle namens des Wirtschaftsausschusses den Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1.) Die Niederösterreichische Landesregierung wolle auf kürzestem und schnellstem Wege im Einvernehmen mit den zuständigen Regierungsstellen und den Grubenbesitzern die Wiedereröffnung der Kohlenbergwerke Schrambach bei Lilienfeld, Soiß bei Kirchberg an der Pielach und Statzendorf erwirken,

2.) die Inbetriebnahme in jeder erdenklichen Art fördern, so daß rasche Förderungsergebnisse erzielt werden können.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Heute ist es wohl in Österreich nicht mehr am Platze, von einer Kohlenkrise zu sprechen, sondern wir können ruhig sagen, wir stehen mitten in einer Kohlenkatastrophe. Diese Kohlenkatastrophe ist nicht von ungefähr gekommen,

sondern sie ist eine Folge des Nazikrieges, der zur Verknappung der gesamten Weltkohlenproduktion geführt hat, die noch einige Jahre andauern wird. Diese Weltverknappung an Kohle legt nun unserer Regierung die Verpflichtung auf, alles daranzusetzen, um die Kohlenversorgung für unser Land zu sichern. Gewiß, es können keine Wunder gewirkt werden; wenn die ganze Welt Knappheit an Kohle hat, kann Österreich keinen Überfluß daran haben. Aber es hätte in den letzten 1 1/2 Jahren alles getan werden müssen, um diese Kohlenkrise einigermaßen zu mildern.

Als voriges Jahr beispielsweise die Verhandlungen mit Polen zwecks Lieferung von Kohle aus Polen nach Österreich begonnen haben, erklärten die Polen sofort, daß sie so lange keine Kohlen nach Österreich liefern werden, so lange in Wien ein Kohlenverteilungsdirektorium sitzt, das aus den alten reichsdeutschen nazistischen Firmen besteht. Die Polen erklärten, sie haben gar kein Interesse daran, daß den Löwengewinn aus den polnischen Kohlenlieferungen wieder jene Firmen erhalten sollen, die alles dazu getan haben, um die Kohlenproduktion in Polen selbst zu hemmen. Erst als die Alliierten die österreichische Regierung aufmerksam machten, daß dieses Kohlensyndikat beseitigt werden müsse, konnte endlich im Oktober der Vertrag abgeschlossen, bzw. durchgeführt werden. Im November erklärten die Polen, daß der Vertrag keine Liefertermine vorsehe und daß ferner für die im Oktober und November gelieferte Kohle Österreich immer noch keine Kompensationsgüter geliefert habe. Polen sei daher nicht imstande, Kohlen nach Österreich zu liefern, solange die Kompensationsgüter nicht kommen. Man hätte daher durch rechtzeitigen Abschluß der Verträge und durch Einhaltung der Vertragsbedingungen schon dafür sorgen können, daß von Polen Kohle nach Österreich gekommen wäre.

Es hätte auch in Österreich allerhand getan werden können, um unsere eigene Kohlenproduktion angesichts der Weltlage anzukurbeln. Ich möchte da auf das Bergwerk in Statzendorf hinweisen. Dieses hat bis Ende 1939, also auch während der Zeit der Nazi, voll produziert. Als dann mit der Okkupation der Tschechoslowakei und in weiterer Folge Polens die Kohlenquellen dieser beiden Länder dem Deutschen Reich zur Verfügung standen, begann dieser selbst von den Nazi als nationalsozialistischer Musterbetrieb aufgezeigte Kohlenbergbau unrentabel zu werden. Einige Direktoren sahen darin ein gutes Geschäft, dieses Kohlenbergwerk stillzulegen, und die Produktion wurde eingestellt. So sind die Kohlenruben vollständig ersoffen. Der da-

malige Direktor, der seit 1932 Nazi war, hat allerdings dabei ein gutes Geschäft gemacht, denn er konnte sich nach der Liquidierung dieses Betriebes in Pörschach am Wörthersee ein Sanatorium mit 400 Betten kaufen. Das war also für diesen Mann ein gutes Geschäft, für unser St. Pöltner Gebiet aber der Ruin der gesamten Kohlenproduktion.

Was hat nun dieses Bergwerk geleistet und warum ist dieses bis heute noch nicht in Betrieb gesetzt? In den Jahren 1927 bis 1932, also zur Zeit einer nicht günstigen Konjunktur, betrug die tägliche Kohlenförderung bei einer Belegschaft von 800 Arbeitern 1000 Tonnen Kohle. Also 1000 Tonnen täglich wurden in diesen Jahren aus Statzendorf allein gefördert und es wäre möglich gewesen, bei Erhöhung der Arbeiterzahl auf 1000 Arbeiter und der Rationalisierung dieses Betriebes eine tägliche Produktion von 1600 Tonnen aus Statzendorf allein herauszuholen. Die Gemeinde Wien erhielt damals täglich 750 Tonnen Kohle für ihr E-Werk und konnte damit einen Teil der Stromversorgung Wiens sicherstellen. Die Newag erhielt auch einen großen Teil dieser Kohlenmenge und die Großbetriebe im Gebiete von St. Pölten und Krems wurden nahezu restlos aus Statzendorf versorgt. Es müßte nun jedem klar sein, daß es bei dieser Weltknappheit an Kohle für unser Volk und für unsere Wirtschaft notwendig gewesen wäre, daß dieser Betrieb ehestens wieder in Angriff genommen wird. Die Arbeiter dazu sind dort nahezu vollzählig vorhanden, sie leben heute in der schwersten wirtschaftlichen Not, weil ihnen durch die Stilllegung dieses Bergwerkes jede Arbeitsmöglichkeit genommen wurde. Es ist aber nichts geschehen, im Gegenteil, als sich dort die Arbeiter klarmachten, daß dieser Zustand nicht anhalten kann, und daß das österreichische Volk Kohle brauchen wird, begannen sie selbst aus eigener Kraft und aus eigener Initiative zu arbeiten. Obwohl heute dort nur acht Arbeiter arbeiten und die Kohle aus dem Schacht mit Handwinden heraufbefördert werden muß, hauen trotzdem diese acht Arbeiter täglich zwei Tonnen Kohle heraus. Als nun diese Arbeiter zu den zuständigen Stellen um Hilfe und Kredite zur Anschaffung von Maschinen kamen, wurde ihnen, auch bei den Stellen der Landesregierung, erklärt, daß das Statzendorfer Kohlenbergwerk unrentabel sei und daß man daher kein Geld hineinstecken könne. Obwohl wir ein Wiederaufbaubudget vorgesehen haben und obwohl hier beträchtliche Beträge eingespart wurden, waren für diese wichtigste Frage der gesamten Volkswirtschaft, für die Kohlenproduktion, keine Mittel vorhanden. Mit dieser Frage der Wiederinbetriebsetzung des Kohlenbergwerkes

in Statzendorf hätte sich der schon lange vom Niederösterreichischen Landtag beschlossene Wiederaufbauausschuß rechtzeitig zu befassen gehabt. Hätte dieser Wiederaufbauausschuß seine Pflicht gegenüber dem niederösterreichischen Volk voll erfüllt, dann könnten wir heute schon eine nennenswerte Kohlenproduktion in Statzendorf besitzen. Man hat es aber lieber vorgezogen, den Wiederaufbauausschuß nicht einzuberufen. Man hat sich einfach im Zeichen der Demokratie über diesen Beschluß des Landtages hinweggesetzt und ihn bis heute noch nicht zur Kenntnis genommen. Es ist dies aber nicht vielleicht auf Unfähigkeit oder auf ein Versagen zurückzuführen, nein, sondern hier ist ein ganzer Plan vorhanden, in dem dieser Wiederaufbauausschuß miteinbezogen ist. Wir wissen alle, daß immer wieder in den Sitzungen des Landtages und in den Sitzungen des Wiener Gemeinderates darauf hingewiesen wird, wie von den Zentralstellen aus eine systematische Benachteiligung Wiens und Niederösterreichs bei der Zuteilung von Baustoffen und bei der Versorgung mit Brennstoffen festzustellen ist. Es ist das nicht eine Unfähigkeit, sondern es steckt da ein ganz bestimmter Plan dahinter, und diese Nichteinberufung des Wiederaufbauausschusses paßt eben auch in diesen Plan hinein. In der russisch besetzten Zone soll eben die Wirtschaft nicht in Gang kommen; das ist das Ziel dieses ganzen Planes. Die Arbeiter von Statzendorf haben bewiesen, was möglich wäre, wenn wir ihre Initiative voll und ganz ausnützen würden. Dem Minister Dr. Krauland hat es zwar beliebt, von der schlechten Arbeitsmoral der Arbeiter zu sprechen, zu einer Zeit, als die Bergarbeiter bereits bewiesen haben, daß sie bereit sind, an Sonntagen eine zusätzliche Schicht zu fahren. Es wäre wünschenswert, der Minister Dr. Krauland hätte die gleiche Arbeitsmoral wie diese Bergarbeiter, denn dann wären wir mit der Wirtschaftsplanung schon viel weiter und unsere Wirtschaft würde anders dastehen, wenn er nur einen Teil der Arbeitsmoral unserer Bergarbeiter besitzen würde.

Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß den Bergarbeitern von Statzendorf rascheste Hilfe zuteil wird. Es wäre möglich, dort innerhalb kürzester Zeit eine wirklich große Kohlenproduktion aufzubauen. Ich habe hier einen Bericht, daß es möglich wäre, innerhalb von sechs Monaten auf eine tägliche Produktion von 100 Tonnen zu kommen und daß es innerhalb von zwei Jahren möglich wäre, die volle Leistungsfähigkeit von 1600 Tonnen täglich wieder zu erreichen.

Ich möchte daher das Hohe Haus ersuchen, dem Betrieb des Kohlenbergwerkes in Statzendorf ein Augenmerk zuzuwenden.

Abg. TESAR: Hoher Landtag! Der Not der Zeit gehorchend, haben meine Kollegen Bogenreiter, Bartik, Etlinger, Götzl, Dr. Riel und Genossen mit mir einen Antrag, betreffend Inbetriebsetzung der Kohlenbergwerke Schrambach bei Lilienfeld, Soiß bei Kirchberg an der Pielach und Statzendorf eingebracht. Das Interesse für diese Sache ist ein ganz gewaltiges und aus allen Teilen unseres Landes, speziell von den Gebirgsgegenden, sind uns hiezu die verschiedensten Anregungen zugekommen, so daß man sieht, daß, wo ein Wille ist, auch ein Werk zustandekommen kann.

Der Herr Kollege Dubovsky hat sich bereits mit dem Bergwerk in Statzendorf beschäftigt. Ergänzend dazu möchte ich sagen, daß das Hauptwerk leider Gottes damals der wahnsinnigen Idee der Nazi zum Opfer gefallen ist und dem Ersaufen anheimgestellt wurde, so daß die Fachleute jetzt ganz richtig sagen, daß sich dort schwer etwas machen lassen wird. Es ist aber unsere Hauptaufgabe, alle diese Arbeiten zu unterstützen. Vorderhand ist nur ein kleiner Teil in Fluß gekommen, der durch die Unterstützung aller beteiligten Kreise über kurz oder lang weiter ausgebaut werden soll.

Bezugnehmend auf die Sache, die Herr Abgeordneter Dubovsky angeführt hat, möchte ich erklären, daß das Ausland, wenn es sich um Kompensationsgüter handelt, immer und immer wieder Sachen verlangt, die wir hier in Österreich selbst so dringend benötigen. Wir können doch, ganz gleich, welcher Partei wir angehören, den Meter Holz nur so oft verbrauchen, so oft er produziert wird. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir uns auch im Wirtschaftsausschuß leiten lassen. Es soll aus eigener Kraft nichts unversucht gelassen werden, damit wir dieser ungeheuren Kohlenkrise beikommen können. Wenn auch nur einiger guter Wille vorhanden ist, wird sich nicht nur in Statzendorf, sondern auch bei den anderen Bergwerken manches herausholen lassen, was leider bisher versäumt worden ist. Es liegt eben in der Natur von uns Österreichern, daß wir immer und immer wieder warten, bis die Krise an uns herangetreten ist, und daß dann erst, wenn die Not am größten ist, eingegriffen wird. Das Schrambacher Werk ist auch im Jahre 1938 dem Nazismus zum Opfer gefallen. Auch dort haben es sich gewisse Kreise angelegen sein lassen, den Betrieb in Konkurs zu treiben, so daß Ende 1938 dieser Betrieb, der auch zu jenen gehörte, wo zwischen Rentabilität und

einem gewissen Drauskommen die Grenze schwer zu ziehen war, zum Stillstand gekommen ist. Die dadurch betroffenen, erbeingewessenen Leute haben sich sicherlich darum bemüht und sind volksverbunden geblieben, und so ist Schrambach, wie es heute ist, wieder jenes begehrenswerte Örtchen, wohin wir unseren Blick wenden sollen und müssen, soll auch dort wieder der Bergbau vorwärtsgehen. Gleich Statzendorf haben sich auch dort wieder Leute gefunden, um mit Unterstützung der Leute aus Lilienfeld aus diesem Dilemma herauszukommen. Nun liegt da wieder das größte Hindernis nicht so sehr wie in Statzendorf in der Erreichung der Unterstützung der verschiedenen Stellen, sondern in der finanziellen Sache. Es müssen nämlich in erster Linie einmal die 80.000 S, die dort aus dem Konkurs noch auf den verschiedenen Liegenschaften lasten, irgendwie bereinigt werden, zumal die meisten öffentlichen Stellen meiner Ansicht nach diesen Betrag ohnedies bereits abgeschrieben haben und somit letzten Endes kein Hindernis mehr für den Beginn der Arbeiten bestünde.

Weiter ist es aber notwendig, daß sich die berufenen Stellen — dazu gehören nicht nur die Landesstellen, sondern auch die Revierbergämter und die verschiedenen Staatsstellen — bemühen, die Geräte, die aus Schrambach nach dem Westen bis nach Tirol und in die Schweiz verschleppt wurden, wieder zurückzubekommen, damit die Arbeiter die nötigen Geräte erhalten, um die Kohle zu schürfen und herauszubringen. Wenn ich hier das alles vorbringen wollte, was mir die Bergarbeiter erzählen, würde das zu lange dauern und Stunden beanspruchen. Fest steht aber, daß in Schrambach gleich wie in Statzendorf zwar nicht übergroße Mengen, aber doch kleine Mengen Kohle sofort gefördert werden könnten, wenn mit der notwendigen Energie und Unterstützung zu rechnen wäre.

Nun komme ich zum dritten Bergwerk, nämlich dem bei Soiß, und damit zusammenhängend zur Schmiedekohle. Dort scheint es am raschesten zu gehen, weil der betreffende Betriebsingenieur und die Besitzer schon verschiedene Vorarbeiten geleistet haben und weil dort schon auf ganz reeller Basis gearbeitet wird. Dort ist nun in aller kürzester Zeit mit einer täglichen Gewinnung von zwei Tonnen Schmiedekohle zu rechnen. In rascher Arbeit hat das Landesbauamt die notwendigen Bezugscheine ausgestellt, und wir werden uns bemühen, das Holz und die verschiedenen anderen Sachen zusammenzubringen. Auch die Innungen sind bereits mobilisiert worden, daß die notwendigen Bohrhämmer möglichst rasch herbeigeschafft werden. Dann wird dort mit

aller Energie angepackt werden. Denn bei aller Hochachtung für die Arbeiten, die die Gaminger draußen hinsichtlich ihrer Schmiedekohle geleistet haben, muß doch festgestellt werden, daß in der kommenden Anbauzeit, wo die Pflüge geschärft werden sollen und wo die verschiedenen anderen Sachen rasch und gründlich vorbereitet werden müssen, es von allergrößter Wichtigkeit ist, daß die 2000 Schmiede in Niederösterreich rasch vollwertige Kohle erhalten.

Es hat weder Sinn noch Zweck, wenn wir mit der Gaminger Kohle weiterarbeiten, weil wir ja jedesmal, wenn wir einen Waggon Gaminger Schmiedekohle erhalten, mindestens 20% davon nicht verwerten können, weil sie eben nicht paßt und daher schließlich unnötig hin- und hergeführt wird. Das wäre alles zu vermeiden, wenn wir die Schmiedekohle aus Kirchberg und Schrambach erhalten würden. Verkehrstechnisch kommt Schrambach für das Traisental bis zum Südbahngebiet in Betracht, während das Kirchberger Gebiet für die anderen Strecken in Frage kommt. Eines steht fest, daß nämlich in engster Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Stellen und in der Mobilisierung dieser Stellen ungemein viel rasche Arbeit geleistet werden muß, damit das Versäumte teilweise nachgeholt wird. Es muß getrachtet werden, die dringendsten benötigten elektrischen Bohrhämmer — und wenn es nicht anders geht, aus dem Ausland — zu erhalten, damit die Handarbeit erleichtert oder ersetzt werden kann.

Nicht minder wichtig ist es, daß sich die örtlichen Stellen darüber einig sind, daß den Bergarbeitern draußen die nötige Unterstützung bei der Zuteilung der Lebensmittel gewährt werden muß, denn es steht fest, daß die Leute draußen, Betriebsinhaber wie Arbeiter, wenn sie unterstützt werden, mit doppeltem Eifer darangehen, aus diesen, wenn auch kleinen Betrieben, doch wieder das herauszuholen, was einen wesentlichen Teil für den Wiederaufbau Österreichs bedeutet. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Auch wir stimmen diesem Antrag zu, weil wir jede Förderung der Energiewirtschaft und die Absicht, alle Energiequellen für unsere Wirtschaft auszunützen, nur begrüßen. Ich muß schon feststellen, daß ich es, im Gegensatz zu Herrn Abg. Dubovský, bezweifle, daß es in einer Zeit, wo die Regierung, verkörpert durch die Vertreter aller drei Parteien, sich in London befindet, um unser wichtigstes Verlangen, nämlich den Staatsvertrag sicher-

zustellen, in dieser Regierung Leute geben soll, die hier im offenen Landtag eigentlich des Landesverrates bezichtigt werden. Denn nicht mehr und nicht weniger hat der Herr Abg. Dubovsky eigentlich festgestellt, da er sagte, es gibt in der österreichischen Regierung Leute, die darauf hinarbeiten, daß der russisch besetzte Teil Österreichs dem wirtschaftlichen Ruin zugeführt wird. Das ist eigentlich der Vorwurf des Hochverrates, und wenn dem so wäre, müßte gegen eine solche Regierung die Anklage wegen Hochverrates erhoben werden.

Wir wissen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs seit zwei Jahren in verschiedenen Ursachen gelegen sind und wir Sozialisten haben immer als die Ersten darauf hingewiesen, daß nur die Befreiung Österreichs und der Abzug der Alliierten uns in die Möglichkeit versetzen könnten, alles vorzukehren, um den Wiederaufbau Österreichs wirklich zu ermöglichen. Wir wissen, daß es in jeder besetzten Zone, nicht nur in der unserigen, Schwierigkeiten gibt, die den Wiederaufbau hemmen. Solche Schwierigkeiten gibt es in Oberösterreich, in Steiermark und in Tirol, und wer wollte angesichts der Kenntnis dieser Tatsachen sagen, daß es diese Schwierigkeiten, für die wir nichts können, in Niederösterreich nicht gibt. Ich möchte nur auf eines hinweisen. Es ist heute davon gesprochen worden, daß unsere Kohlenlieferungsverhandlungen mit Polen daran scheiterten, daß wir nicht die notwendigen Kompensationen geben können. Nun, gerade Niederösterreich wäre in der Lage, unseren Nachbarn Kompensationen zu geben, für die wir reichlich Kohle hereinbringen könnten. Niederösterreich, das wissen wir alle, hat eines der größten Ölvorkommen, man kann ruhig sagen von ganz Europa. Wir wissen auch, daß der Kampf ums Öl eine der Triebfedern moderner Großmachtpolitik ist und daß in diesem Kampfe ums Öl wir in eine Lage gekommen sind, daß aus unzweifelhaft österreichischem Eigentum, mit dem es möglich wäre, allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen, fragliches „deutsches Eigentum“ geworden ist. Wir wissen ferner, daß gerade — wir lesen das heute wieder aus unserer Presse — die wirtschaftlichen Fragen so überaus schwer sind, und daß ohne ihre Lösung und ohne Lösung der Frage des deutschen Eigentums für uns die Aussichten keine rosigen sind. Es gibt aber keine wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs ohne die wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit und die ist eben dann gefährdet, wenn es bei der bisherigen Auslegung des sogenannten „deutschen Eigentums“ bleibt. Wir müssen infolgedessen, ob-

wohl wir in bezug auf Energievorkommen ein reiches Land wären, heute auf Methoden zurückgreifen, die die Not, in der wir uns befinden, nur etwas lindern können.

Es ist richtig, daß die Nationalsozialisten gerade in Niederösterreich schwere Fehler begangen haben, indem sie die bestehenden Kohlenvorkommen einfach ersaufen ließen, und Schrambach, wo es die beste Schmiedekohle fast ganz Europas gibt, eingehen ließen. Es gibt fast in den ganzen Nachbarstaaten keine Schmiedekohle von so großem Heizwert wie in Schrambach. Es ist notwendig, darnach zu trachten, alle bisher in Niederösterreich betriebenen Kohlenvorkommen wieder in Gang zu setzen. Ja, es ist sogar notwendig, daß geprüft wird — es soll sich auch in Türrnitz Kohle befinden —, ob es in Niederösterreich nicht weitere Kohlenvorkommen gibt, deren Ausbeutung von Wert für die Ankurbelung der österreichischen Wirtschaft ist. Damit hängt natürlich zusammen, daß wir unsere Bergarbeiter auch in die Lage versetzen, ihren schweren Beruf ausüben zu können; dazu gehört die notwendige Kleidung und Ernährung. Da liegt es wiederum an uns, in der Presse und in der Öffentlichkeit nicht nur unsere Bevölkerung, sondern auch die Alliierten aufzuklären, wie wichtig gerade diese Umstände sind. Wir können doch nicht annehmen, daß es bei den Alliierten böser Wille ist, sondern sicherlich ist es nur auf eine mangelnde Aufklärung zurückzuführen, wenn unsere Regierung nicht die beabsichtigte Verbesserung der Ernährung und Bekleidung durchführen kann. Wenn die Alliierten von uns in Kenntnis gesetzt würden, wie wichtig es ist, daß unsere braven Bergarbeiter entsprechend ernährt und bekleidet sein müssen, bevor sie darangehen können, alles das wieder gutzumachen, was von den Nationalsozialisten verbrochen wurde, so glaube ich, daß es möglich sein wird, unsere Energiequellen so auszunützen, daß die jetzt wirklich bestehende große Not gemildert wird und wir unseren Aufbau durchführen können. Richtig ist, und das haben auch wir Sozialisten bereits hier im offenen Landtag einige Male festgestellt, daß die Führung des Landes schleppend ist. Es wird besonders in wirtschaftlichen Dingen nicht das vorgekehrt, was unbedingt notwendig ist. Es müssen die Beschlüsse, die der Hohe Landtag gefaßt hat, auch wirklich durchgeführt werden.

Wir erwarten, besonders auch angesichts der kommenden Budgetdebatte, daß die Landesregierung alles vorkehrt, um den Wiederaufbau des Landes nicht nur mit leeren Worten, sondern wirklich in der Tat durchzuführen. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BACHINGER (*Schlußwort*): Die Redner haben in der Debatte darauf hingewiesen, daß es bei der gegenwärtigen Lage unbedingt notwendig erscheint, diesen Kohlenbergwerken unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich möchte das Hohe Haus nochmals bitten, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses betreffend den Gesetzentwurf über die Regelung des Jagdwesens (niederösterreichisches Jagdgesetz) zu berichten.

Hoher Landtag! Schon aus der Tatsache heraus, daß dieses Gesetz 141 Paragraphen umfaßt, ergibt sich, daß es sich hier um einen umfangreichen, wichtigen und weitgehenden Gesetzentwurf auf dem Gebiete der Landeskultur handelt. Es war daher von vornherein das Bestreben, die Bauerninteressen mit den Jagdinteressen in Einklang zu bringen. Als besonderer Grundsatz gilt, daß die Jagd mit dem Grundbesitzrecht unzertrennbar verbunden ist. An dem Eigentumsbegriff, der uns hoch und heilig ist, halten wir unverrückbar fest, an diesem Grundsatz lassen wir nicht rütteln. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Jagd z. B. bei uns im Vorgebirge in Not- und Krisenzeiten oft die einzige Einnahmsquelle gewesen ist, die den bedrängten Bergbauern und Kleinbauern über die krisenhaften Zeiten hinweggeholfen hat. Das Jagdgesetz ist auch allen Gebieten des Landes Niederösterreich zweckmäßig angepaßt. Es paßt genau so für den Gebirgsbauern wie für den Flachlandbauern, für den Weinbauern wie für den Bauern des Waldviertels, es paßt genau so für die Hochwildjagd wie für die Niederwildjagd.

Ganz besonders möchte ich hervorheben, daß der Jagd eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Die Jagdpachtbeträge, die ausbezahlt werden, machen eine namhafte Summe aus. Auch der öffentlichen Hand kommen Einnahmen aus der Jagdkartengebühr oder den Jagdtaxen zu. Ferner ist zu bedenken, daß durch die Jagd tausende Kilogramm Fleisch der Ernährung der Bevölkerung zugeführt werden, für die keine Devisen an das Ausland gegeben werden und für die auch keine Kompensationsgeschäfte gemacht werden müssen, für die also keine Werte vom Inland ins Ausland hinauszugehen brauchen. Ich weise weiters auf die Gewehr-, Munitions-,

Leder- und Bekleidungsindustrie hin, die sowohl den Fabrikanten wie den Arbeitern eine Einnahmsquelle sichern. Ich weise auch darauf hin, daß viele Menschen im Jagdberuf ihr tägliches Brot finden, was nicht zu unterschätzen ist. Ich beziffere — es läßt sich das nicht genau feststellen — die Einnahmen, die dem Volke aus dem Titel der Jagd zukommen, etwa auf zirka 10 bis 15 Millionen Schilling, von welchen der größte Teil auf das Land Niederösterreich entfällt. Aus dem stenographischen Protokoll des Landtages von Niederösterreich vom Jahre 1902 ersehen wir, daß das niederösterreichische Jagdgesetz damals auch Gegenstand lebhaftester Erörterungen gewesen ist. Ich habe in diese Protokolle Einsicht genommen. Damals stellte sich der Bauer gegen die Jagdherren. Wir können aber heute mit Genugtuung feststellen, daß diese Zeit vorüber ist und daß ein gutes Einvernehmen zwischen den Großgrundbesitzern und den Jagdausübungsberechtigten besteht, wenn auch vielleicht, wie überall in der Welt, doch noch hier und da irgendwelche Wünsche gegenseitig auszugleichen wären. Im großen und ganzen gesehen, können wir jedoch feststellen, daß auf diesem Gebiete sich gegenüber den damaligen Zeitverhältnissen vor 30 Jahren vieles zum Besseren gewendet hat. Ich weise auch darauf hin, daß es natürlich wichtig war, hier den richtigen Ausgleich zu finden, denn es geht nicht an, die Wildhege zu übertreiben und nur darauf Bedacht zu nehmen, wie es damals war, daß nur Wild gefüttert und von den großen Jagdherren nur wenig abgeschossen wurde, wodurch große Wildschäden entstanden sind.

Es ist auch klar, daß man das Wild nicht vollständig und wahllos vernichten kann, weil es einen wertvollen Bestand unserer Volkswirtschaft bildet. Ich glaube daher, daß die Bestimmungen, die sich im alten niederösterreichischen Jagdgesetz bewährt haben, wieder in das neue Gesetz aufgenommen werden. Sie werden sich sicherlich wieder zum Segen für alle beteiligten Kreise auswirken.

Zum Jagdgesetz selbst berichte ich, daß es die Möglichkeit der Eigenjagd gibt, wenn die Grundfläche von 115 Hektar gegeben ist, ferner die Möglichkeit einer Genossenschaftsjagd, wenn sich die einzelnen Grundbesitzer, die nicht über diese Grundfläche verfügen, zusammenschließen. Wir haben auch festgehalten an dem Prinzip der Verpachtung im Wege des Übereinkommens sowie am Prinzip der Versteigerung, und haben, wenn beides nicht möglich ist, noch die Möglichkeit, daß die Jagd durch einen Genossenschaftsjagdverwalter ausgeübt wird. Ich glaube daher, daß wir mit der Zeit gegangen und nicht rückständig geblie-

ben sind und daß wir doch alle Dinge eingebaut haben, von denen wir glauben, daß sie der Zeit entsprechen. (*Zwischenrufe links: Das ist ein Aberglaube.*) Neu eingebaut in das Jagdgesetz wurde der Pflichtverband für die Interessen der Jäger. Wir glauben, daß sich auch das bewähren wird und daß es nicht ein Aberglaube werden wird. (*Rufe rechts: Sehr gut.*)

Ich weise auch darauf hin, daß dieses Gesetz natürlich noch durch eine Reihe von Verordnungen ergänzt werden muß, bis diese ganze Materie sozusagen als Ganzes dem Volke dienlich sein kann. Z. B. müssen Schonzeit und Schußzeitvorschriften erlassen werden, ebenso müssen die Jagdgebühren und die Jagdkartentaxen festgelegt werden. Ich glaube, daß wir mit ruhigem Gewissen mit unserem neuen Jagdgesetz in die Öffentlichkeit treten können, weiters, daß dieses Jagdgesetz den neuzeitlichen Verhältnissen Rechnung trägt und schließlich, daß dieses Jagdgesetz die Billigung und Zustimmung aller beteiligten Kreise finden wird. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Generaldebatte über die Gesetzesvorlage als Ganzes und erteile dem Herrn Abg. Mentasti das Wort.

Abg. MENTASTI: Hoher Landtag! Nach einer 45jährigen Pause beschäftigt sich dieses Haus wieder einmal mit dem Jagdgesetz. Es ist daher sicherlich zweckmäßig, ein wenig Rückblick zu halten auf die Verhältnisse, die vor 45 Jahren bestanden haben und die vor 45 Jahren gerade bei der Beratung dieses Jagdgesetzes so ausführlich besprochen wurden.

Der Landtag vor 45 Jahren hat ein wesentlich anderes Gesicht gehabt als der heutige Landtag. Der damalige Vorsitzende war nicht ein Bauer, wie heute der Bauer Saßmann, sondern der Vorsitzende war der Graf Gudenus, der damalige Statthalter war auch nicht ein Bauer wie heute der Bauer Reither, sondern Statthalter war der Graf Kielmannsegg. Im damaligen Landtag sind auf der einen Seite die Vertreter der Aristokraten und des Großgrundbesitzes und auf der anderen Seite die Vertreter der Bauernschaft und des Gewerbes gesessen, die Vertreter der Arbeiterschaft des flachen Landes hatten im Landtag damals überhaupt keine Vertretung. Wenn Sie den heutigen Landtag ansehen, so hat sich sein Bild gegenüber früher wesentlich verändert. Heute sitzen hier z. B. zwei Frauen, das wäre damals eine undenkbbare Sache gewesen. (*3. Präsident übernimmt den Vorsitz.*) Die Sozialisten haben erst in den Jahren 1918 bis 1919 durch Kampf das passive Wahlrecht für die Frauen erobert.

Es ist nun hochinteressant, wie damals der Kampf um das Jagdgesetz geführt wurde. Es ist zwei Jahre vorher, im Jahre 1899, dieses Gesetz im Landtag beschlossen worden, aber von der Krone, also von der Regierung, nicht genehmigt worden. Sie sehen auch hier den Wandel der Zeit. Es hat damals Dinge gegeben, die wir uns heute nicht recht vorstellen können, besonders die jüngeren Leute haben davon keine Ahnung, was damals für Schwierigkeiten und Hemmnisse zu überwinden waren (*Landesrat Schneidmuller: Die Krone wird heute durch den Alliierten Rat ersetzt*). Die Vertreter der bäuerlichen Seite waren damals die Opposition bei der Beratung dieses Gesetzes und einer der Abgeordneten, nämlich Prälat Scheicher, hat erklärt, daß dieses Jagdgesetz einerseits um 50 Jahre zu spät, andererseits um 50 Jahre zu früh in den Landtag gekommen ist, und zwar deshalb, weil die Verhältnisse aus der Zeit vor 1848 nicht mehr Anwendung zu finden hatten, und zu früh deshalb, weil, wie er meinte, der Sozialismus noch nicht so weit wäre. Er ist sogar so weit gegangen, zu behaupten, daß mit diesem Gesetz auch Dr. Adler zufrieden sein dürfte. In unseren Parteiüberlieferungen habe ich nun nie davon gehört, daß dies der Fall gewesen wäre, ich könnte mir auch nicht vorstellen, warum Dr. Adler mit dem damaligen Gesetz zufrieden hätte sein können. Begründet hat Prälat Scheicher seine Ansicht damit, daß, nachdem das Staatsinteresse und die damalige Regierungsgewalt ihren Einfluß auf das Jagdgesetz zur Geltung haben bringen können, nach seiner Meinung der Staatssozialismus gleichsam die Ablösung des Standes der adeligen Herren darstellen würde.

Wenn der Kollege Dienbauer als Berichterstatter gesagt hat, daß er glaubt, daß wir uns mit dem Gesetzentwurf nicht als rückständig erwiesen haben, so muß ich sagen, diesen Glauben haben wir nicht. Katholisch sind wir wohl beide, aber da müssen wir uns wohl trennen. Nach unserer Ansicht unterscheidet sich das alte Jagdgesetz von dem neuen Jagdgesetz nicht sehr wesentlich, ja, es ist vielleicht in manchen Dingen sogar noch eine Verschlechterung zu verzeichnen. Zu dem alten Jagdgesetz hat der damalige Berichterstatter Abg. Oberndorfer erklärt, es wäre ein verkrüppeltes Kind, und ein anderer Abgeordneter hat gesagt, das Jagdgesetz sei ein Wechselbalg. Wenn der eine von einem verkrüppelten Kind gesprochen hat, das man noch durch ärztliche Kunst mit der Zeit verbessern kann, und der andere von einem Wechselbalg gesprochen hat, das durch strenge Lehrer zu erziehen und zu verbessern ist, so sage ich, daß das heutige Jagdgesetz eine Mißgeburt

ist (*Beifall links*), bei dem weder durch Erziehung noch durch andere Umstände etwas herauskommen kann, es sei denn, Sie würden unseren Argumenten noch heute Rechnung tragen. Dadurch würde aus der Mißgeburt ein ordentliches, lebensfähiges, gesundes Kind werden. Aber wenn es eine Mißgeburt bleibt, dann erreichen wir damit, daß es mit der Zeit in Spiritus gelegt werden kann. (*Heiterkeit.*) Wenn ein Redner schon vor 45 Jahren erklärt hat, das alte Jagdgesetz sei um 50 Jahre zu früh gekommen, dann sage ich Ihnen, der Mann hat eine Voraussetzung gehabt; vielleicht hat er sich nur um fünf Jahre geirrt und vielleicht schaut der Landtag in fünf Jahren anders aus. Vielleicht ist es dann möglich, daß wir keine Mißgeburt produzieren, sondern daß es gelingt, ein ordentliches Jagdgesetz zu schaffen.

Wenn der Herr Berichterstatter einleitend erklärt hat, im heutigen Gesetzentwurf seien die bäuerlichen Interessen vertreten und verankert, so kann ich hiezu nur sagen, daß das einseitig aufzufassen ist, weil bei diesen Interessen auch gewisse Meinungsverschiedenheiten sein können. Um das alte Jagdgesetz ist damals ein Kampf geführt worden; die Kläger waren damals die Herren, die die Verteidiger des heutigen Jagdgesetzes sind. Die Verteidiger waren damals die Herren Fürsten und Grafen, Barone und Durchlauchten. Interessant ist es, worum man sich damals gestritten hat. Ein Redner hat erklärt, daß der Hirsch der Stolz und die Zierde des Waldes sei, während ein anderer Redner gesagt hat, ja, wenn er nicht die Kulturen beschädigen würde, dann könnte man dem zustimmen. Es hat also auch damals große Gegensätze gegeben. Wenn damals ein Redner mit Entrüstung festgestellt hat, daß die Wilddiebe schwerer bestraft worden sind als ein Millionentrüger, so sind das die Auswirkungen des Vorrechtes der Geburt gewesen, welches Vorrecht Sie, wie ich beweisen will, noch immer nicht beseitigen wollen. Damals ist auch darüber gestritten worden, ob einer das Recht hat, den Fuchs, der sich in den Hendlstall eingeschlichen hat, zu erschießen, ohne vorher den Großgrundbesitzer zu fragen. Ein anderer Redner vom Großgrundbesitz hat wieder darauf hingewiesen, daß man das Wild schützen muß, wie man in Afrika die Affen und Elefanten schützt; bei uns schützt man wohl auch die Affen, aber nur beim Heurigen. (*Heiterkeit.*) Es sind da ganz interessante Episoden festzustellen. Der Abgeordnete Wohlmeyer hat damals in der Debatte angeführt, daß in Österreich in der Vergangenheit jährlich 14.000 Bauerngüter, insbesondere in den Alpengegenden gelegt worden sind und daß

zur Zeit der Beratung des Jagdgesetzes noch immer 8000 solcher Güter jährlich gelegt wurden. Ich sage nur eines: Dieses Unrecht, das damals an der Bauernschaft begangen wurde, ist noch nicht gutgemacht. Wir müssen heute bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir gerade in unserer Zeit, wenn wir fortschrittlich sein und nicht stehenbleiben wollen, die jetzt sich bietende Gelegenheit — im Parlament berät man gegenwärtig die Bodenreform — wahrnehmen müssen, um dieses Unrecht gutzumachen.

Nun komme ich zu dem heute zur Verhandlung stehenden Jagdgesetz und unserer Stellungnahme hiezu. Das Jagdgesetz ist notwendig, das wissen wir, wir haben uns auch ernstlich bemüht, bei der Durchberatung dieses Gesetzes mitzuwirken und wir haben uns auch darauf eingerichtet, sachliche Anträge zu stellen und Verbesserungen anzuregen, kurz und gut, den Verhältnissen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Wir bedauern es sehr, daß es uns im Wirtschaftsausschuß nicht gelungen ist, diesen unseren berechtigten Wünschen irgendwie zum Durchbruch zu verhelfen. Sie haben sich auf einen wesentlich anderen Standpunkt gestellt und haben die Vorschläge, die wir eingebracht haben, abgelehnt. Worauf ist das zurückzuführen? Es ist einer der Kardinalfehler in diesem Jagdgesetz, der auch unsere Rückständigkeit beweist, daß Sie im § 6 dieses Gesetzes die Eigenjagd aufrecht erhalten wollen. Wir Sozialisten haben erklärt, wir sind für die Eigenjagd der Gemeinden, für die Eigenjagd der Genossenschaften, für die Eigenjagd von irgendwelchen juristischen Personen, für die Eigenjagd der Kirchen, die sie selbst verwalten sollen, wir sind aber nicht für die Eigenjagd der Privaten. In unserem Land Niederösterreich gibt es, um diese Dinge nur ein bißchen statistisch zu beleuchten, 892 Großgrundbesitzer, die 100 bis 500 ha haben; es gibt weiter 114 Großgrundbesitzer, die über 500 ha haben. Von diesen 892 Großgrundbesitzern sind lediglich 141 bäuerliche Betriebe, deren Jagdgebiete sich auf das Pottensteiner, Lilienfelder und Amstettener Gebiet verteilen. Sonst gibt es keine Eigenjagd von Privaten. Die anderen sind Eigenjagden von Gemeinden, Kirchen usw. Aber nicht weniger als 375 aristokratische Besitzer sind unter diesen 892 Großgrundbesitzern und die 114 Großgrundbesitzer mit über 500 ha sind, wenn man von den Stiftsgütern absieht, ausschließlich private Großgrundbesitzer. Wenn wir diese Eigenjagden nicht aufheben, was machen wir dann? Dann lassen wir eben das, was zur Zeit der Beschlußfassung des alten Jagdgesetzes bestanden hat, weiter aufrecht bestehen (*Rufe links: Sehr richtig*). Rings um

unser Land Österreich, in allen angrenzenden Ländern, ist der Großgrundbesitz enteignet worden. Es ist geradezu beschämend, wenn wir im Land Niederösterreich darauf warten, daß im Parlament drüben das gemacht wird, was wir uns hier nicht zu machen getrauen. Wie schaut es in Wirklichkeit aus? Nur ein paar Beispiele: Der Fürst Liechtenstein hat in Niederösterreich nach der Statistik nicht weniger als 38 Eigenjagden. Der Graf Hoyos-Sprinzenstein hat nicht weniger als 30 Eigenjagden, der Freiherr von Rothschild nicht weniger als 23 Eigenjagden; dann folgen die anderen Herren, die Grafen Schönborn, Ratibor, Hardegg, Starhemberg, Salvator, Gudenus, Koburg, Khevenhüller. Kurz und gut, es zeigt sich, daß die Aristokraten weiterhin durch dieses Gesetz in ihren Rechten, was sie eben von ihrem Standpunkt aus Recht nennen, verbleiben, was aber von unserem Standpunkt aus als Unrecht bezeichnet werden muß. Sie lehnen die von uns beantragte Abänderung des § 6 ab. Vielleicht besinnen Sie sich aber jetzt in letzter Stunde, vielleicht erforschen Sie Ihr Gewissen! Was für ein Interesse haben wir, daß wir dieses Vorrecht der Geburt im Zeitalter der Demokratie weiter aufrechterhalten?

Und nun komme ich zur Genossenschaftsjagd. Zunächst eines, was wir nicht begreifen. Wir sind, wie der Berichterstatter erklärt hat, dafür, daß die Rechte des Grundbesitzers in der Jagdsache geschützt und anerkannt werden. Wir sind also dafür, daß es ein Vorrecht des Grundbesitzers ist, über die Jagd zu entscheiden. Wir sind aber nicht dafür, daß bei dieser Entscheidung differenziert wird zwischen Großgrundbesitzer — großes Recht, und kleiner Besitzer — kleines Recht, sondern wir sind für das gleiche Recht. Da wird nun vielleicht jemand sagen, der mehr hat, ist an der Sache mehr interessiert, der muß daher auch mehr Rechte haben. Was würden Sie aber dazu sagen, wenn wir bei den allgemeinen Wahlen feststellen würden, daß der kleine Beamte mit 200 S Monatsgehalt eine Stimme, aber der Hofrat mit 1000 S Gehalt fünf Stimmen hat. Da würden Sie gewiß sagen, wieso soll der fünf Stimmen haben, nur deshalb, weil er 1000 S verdient und weil er um 10% mehr Steuern bezahlt wie der kleine Beamte. Zur Zeit des Kurienwahlrechtes war es so der Fall. Ich habe die erste Gesetzesvorlage, die ich zu Gesicht bekommen habe, studiert. Ich weiß nicht, wer das am Gewissen gehabt hat, vielleicht war es ein braver Beamter, der sich gedacht hat, das muß man wieder so machen wie es früher war, nämlich nach dem Steuergulden. Zuerst wollte man bei einer Grundfläche bis zu 100 ha die Stei-

gerung der Anzahl der Stimmen festsetzen, davon ist man aber wieder abgekommen. Der Entwurf ist verbessert worden, ist aber immer noch schlecht genug und kann in dieser Form unsere Zustimmung nicht finden. Der Herr Landeshauptmann Reither z. B. würde mit seinem Grundbesitz 16 Stimmen haben, während der Abgeordnete Romsy vielleicht nur zwei oder gar nur eine Stimme haben wird. Jetzt müssen Sie sich aber die Kehrseite der Medaille anschauen. Vielleicht ist der Abgeordnete Romsy mit seinem Weingarten in Herrenbaumgarten an der Jagd genau so interessiert wie der andere im Tullner Feld mit seinem Ackerland. Es ist also die Bestimmung über die Wahl des Jagdausschusses mit einem Wort ganz undemokratisch. Können Sie sich erinnern, wie zur Zeit des Bestehens der Wahlkörper die Gemeindevertretungen ausgesaut haben? In meiner Gemeinde z. B., wo 437 Wahlberechtigte sind, waren damals 130 oder 140, die in drei Wahlkörpern eingeteilt waren. Im ersten Wahlkörper waren die Großgrundbesitzer, im zweiten die Besitzer von mittelgroßen Grundstücken und im dritten Wahlkörper die Kleingrundbesitzer. Im ersten Wahlkörper wurden damals acht Gemeinderäte gewählt, während jeder andere Wahlkörper vier Gemeinderäte gewählt hat. Sie sehen daraus, daß der Wahlkampf, den die acht geführt haben, viel billiger war; die haben einfach von „Sieben heruntergeschnapst“, wer Gemeinderat werden soll. So hat es einmal ausgesehen und so etwas Ähnliches sollen wir in der jetzigen Zeit wiederum einführen? Ich glaube, das muß Ihnen zu denken geben, denn das hat mit allem anderen zu tun, nur nicht mit einem Fortschritt.

Wir haben noch einen anderen Wunsch geäußert. Wir wollten einen Zusammenhang des Jagdausschusses, der keine gesetzliche Körperschaft ist, mit der Gemeinde. Wir wollten, daß der Bürgermeister der Obmann wird. Das war schon im alten Jagdgesetz enthalten, wird aber von Ihnen abgelehnt. Auch damals hat man dagegen gekämpft, aber wissen Sie, mit welchen Argumenten? Jemand hat in einem Zwischenruf damals gesagt: „Den Kerl bringt man ja nicht weg.“ Dann ist ein Jurist aufgestanden und hat erklärt, das Wort Kerl ist keine Beleidigung. Man hat damals angeführt, daß man dem Bürgermeister den Schutz der Jagdinteressen nicht anvertrauen kann, weil er nicht immer der Vertrauensmann der Grundbesitzer ist. Als Beispiel hat man angeführt, daß damals in Stockerau zufällig ein Apotheker Bürgermeister war. Nach dieser Ansicht wäre dies heute vielleicht noch schlechter, weil heute dort ein kleiner Beamter Bürgermeister ist, von dem ich aber glaube,

daß er sehr viel Verständnis haben wird für die Obliegenheiten des Jagdausschusses und für die Jagdgebiete, die dort zu betreuen sind. Das ist also ein Argument, das keinerlei Berechtigung hat. Man sollte also die Gemeinde absolut nicht übergehen.

Bezüglich der Jagdeinnahmen sind wir von vornherein auf dem Standpunkt gestanden, daß diese Mittel eine Zweckverwendung finden sollen. Ob nun diese Zweckverwendung dadurch gegeben ist, daß jedem der nach dem Grundaussatz entfallende Betrag ausgezahlt wird, ist fraglich. Es wäre zweckmäßiger, wenn diese Beträge aus den Jagdeinnahmen der Gemeinde zufließen würden und diese verpflichtet wäre, diese Beträge für kulturelle Zwecke zu verwenden. Wenn aber der einzelne das Geld bekommt, so kann er damit machen, was er will.

Ich glaube, daß das Jagdgesetz in der Form, wie es zur Vorlage gekommen ist, nicht der Zeit entspricht. Wir appellieren daher an Sie, stimmen Sie unseren Abänderungsanträgen zu. Tun Sie das nicht, dann sind wir nicht in der Lage, für dieses Jagdgesetz zu stimmen und müssen der Mehrheit die Verantwortung dafür überlassen. Wir wissen, daß die Zeit bestimmt nicht erst in 50 Jahren, sondern sehr bald kommen wird, wo endgültig mit diesen Vorrechten der Geburt Schluß gemacht und der Demokratie auch in diesem Falle zum Durchbruch verholfen wird. (*Großer Beifall links.*)

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! 45 Jahre sind verstrichen, seit dem sich dieses Haus das letztmal mit der Beschlußfassung eines Jagdgesetzes beschäftigt hat. In diesen 45 Jahren hat sich in Österreich allerhand geändert. Die Monarchie ist verschwunden, eine Republik ist entstanden, das Kurienwahlrecht, das zu jener Zeit bestanden hat, wurde vom allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht abgelöst. Die Demokratie wurde in der ersten Republik aufgebaut, sie wurde dann vom Faschismus abgelöst; diese politischen Systeme sind gekommen und sind gegangen und heute sind wir in der zweiten Republik und befassen uns alle mit der demokratischen Erneuerung unseres Staates. Nur eines ist in diesen 45 Jahren geblieben, das alte Jagdgesetz, entstanden unter dem damals herrschenden Kurienwahlrecht, das von Haus aus schon eine Bevorzugung für die Großgrundbesitzer und für die Aristokraten festgelegt hat.

Ich bin der Meinung, daß es nun an der Zeit wäre, den alten Forderungen der Bauern, die schon in den Bauernkriegen für das gleiche Wahlrecht gekämpft haben, zu entsprechen.

Schon damals, vor 400 Jahren, wurde ganz kategorisch verlangt, das Jagdrecht muß Volksrecht sein. Um so mehr müssen wir heute verlangen, daß dieser alten Forderung des Volkes nunmehr bei der demokratischen Erneuerung unseres Staates entsprochen und dieser im neuen Jagdgesetz Rechnung getragen wird. Es handelt sich bei diesem neuen Jagdgesetz nicht nur darum, daß die Benachteiligungen eines Großteiles unserer Bevölkerung beseitigt werden, sondern es handelt sich dabei auch um eine große politische Frage. Wir haben es doch alle erlebt, wie es diese Eigenjagdherren immer verstanden haben, bei beiden Faschismen, die wir in Österreich erlebt haben, ihre Jagdwaffen gegen die Interessen der Demokratie zu verwenden. Wenn wir daher heute verlangen, die Eigenjagdrechte zu beseitigen, so wollen wir damit auch zugleich die Aspiranten auf einen neuerlichen Angriff auf die Demokratie beseitigen. Es ist dies also eine politische Frage, die mit diesem Gesetz berücksichtigt werden muß.

Wenn man das Jagdgesetz ansieht, insbesondere den § 6, so spürt man gar nicht, daß sich in den 45 Jahren in der Auffassung der Jagd etwas geändert hat. Man glaubt geradezu, der Geist dieses Gesetzes ist aus der Kapuzinergruft heraufgekommen, und dieser Geist, der vor 45 Jahren in Kurienwahlkörpern von den Großgrundbesitzern und Aristokraten heraufbeschworen wurde, soll neuerlich in dieses Jagdgesetz eingebaut werden. Ich glaube nicht, wie der Herr Abg. Dienbauer gesagt hat, daß es nur damals einen Gegensatz zwischen den Bauern und den Jagdherren gegeben hat, sondern dieser Gegensatz ist auch heute draußen vorhanden, denn es gibt heute viele, viele Bauern, die zwar im Besitze einer Jagdkarte sind, aber niemals zur Ausübung einer Jagd gekommen sind. Dieser Zustand soll nun hier aufrechterhalten werden. Ich bin neugierig, was draußen in den Dörfern die Bauern zu den Abgeordneten Tesar, Kaendl und Dienbauer sagen werden, wenn sie hinauskommen und erklären: wir haben wieder dafür gestimmt, daß die Jagdherren die Eigenjagd haben sollen und daß aber die Bauern kein Interesse daran haben und auf die Jagd freiwillig verzichten, damit kein Gegensatz herauskommt.

Ich bin der Meinung, daß der § 6 aus dem Jagdgesetz beseitigt werden soll. An seine Stelle soll ein fortschrittlicher Paragraph kommen, in dem die Forderung aus der Zeit der Bauernkriege enthalten sein muß, nämlich die alte Forderung unseres Volkes: Jagdrecht muß Volksrecht sein. Anders könnte das Gesetz nicht unsere Zustimmung finden.

Abg. BARTIK: Hoher Landtag! Wenn ich heute zu dem vorliegenden Gesetz das Wort ergreife, so geschieht dies deswegen, um dem Hohen Hause hier eine kurze Andeutung zu geben, was eigentlich Jagd heißt. Sie brauchen nicht besorgt zu sein und glauben, daß ich vielleicht gegen den Abgeordneten Mentasti hetzen will, ich will vielmehr über die Jagd nur sachlich sprechen. Ich will ganz kurz vor Augen führen, worum es bei der Jagd geht und ich bitte daher, mir Gehör zu schenken.

Es wurde schon gesagt, daß die Jagd eine große volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Diese volkswirtschaftliche Bedeutung ist so groß und so überwältigend, daß sehr wenige von uns davon eine richtige Vorstellung haben. Ich werde Ihnen später kurze statistische Angaben machen und an Beispielen vorführen, wie notwendig es ist, daß geordnete Jagdverhältnisse geschaffen werden. Es muß ein Gesetz geschaffen werden, welches die Jagd schützt, denn wenn die Jagd durch ein Gesetz nicht geschützt ist, befindet sich der Bestand des Wildes im Niedergang. Jedes Land, das kein Jagdgesetz hat, hat auch keinen Wildbestand, das werden Sie aus meinen Ausführungen ersehen. Wenn das Jagdgesetz schon vor 45 Jahren eine so große Bedeutung gehabt hat, so ist es notwendig, daß auch heute wieder ein ordentliches Jagdgesetz geschaffen wird. Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, ist die Jagd in ernährungspolitischer Hinsicht ein bedeutender Faktor, speziell für die heutige Zeit ist es von großer Bedeutung, daß viele Kilogramm Fleisch aus der Jagd für unser Land und seine Bevölkerung gewonnen werden, ohne daß wir dafür Devisen an das Ausland abgeben müssen. Durch die Jagd können wir auch viel Devisen hereinbringen, wenn auch auf der einen Seite gesprochen wurde, daß es keine große Rolle spielt, ob auch ausländische Jäger zu uns hereinkommen. Ich muß vielmehr sagen, daß gerade die ausländischen Jäger, die zu uns kommen, nicht nur für die Jagd, sondern für die ganze Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung sind, denn wenn jemand vom Ausland zur Jagd hereinkommt, so wird er nicht nur jagen, sondern er bleibt vielleicht längere Zeit hier, kauft hier verschiedene Sachen ein und so fließt dem Land eine Einnahme zu, die zwar statistisch nicht verzeichnet ist, aber für uns immerhin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat.

Wenn heute so viel gegen die Eigenjagd gesprochen wurde, so muß ich sagen, daß sie für uns in Österreich den größten Wert besitzt. Denn wenn wir sie nicht haben, dann haben wir auch kein Wild und dann brauchen wir auch kein Jagdgesetz. Sie brauchen auch

in zehn Jahren kein neues Jagdgesetz mehr zu beschließen, weil es dann überhaupt kein Wild mehr gibt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ein trauriges Zeugnis stellen Sie Ihren eigenen Genossenschaftsjagden aus! Zahlreiche Zwischenrufe.*) Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie können mich nicht aus der Fassung bringen, denn ich bin vor dem Feind gestanden und habe mich auch dort nicht aus der Fassung bringen lassen. Die Eigenjagd ist der Kader, aus dem ganz Österreich seinen Wildbestand schöpft. Die Eigenjagden sind es ja, welche den Wildbestand am meisten schonen, denn die Genossenschaftsjagden nehmen ihren Wildbestand aus den Wildbeständen der Eigenjagd heraus. Wenn sich die Herren drüben auf der linken Seite des Hauses darüber aufregen, daß hier ein altes Vorrecht von uns unterstützt wird, so muß ich Ihnen sagen, wir sind hier drei Parteien und jede Partei hat die gleiche Verpflichtung, in der Regierung mitzuarbeiten. Es ist nicht nur eine Partei verantwortlich, sondern alle drei Parteien müssen mitarbeiten und die Verantwortung mittragen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Nämlich das tun, was Sie wollen. Zahlreiche Zwischenrufe. Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich werde Ihnen nun einen kleinen Überblick geben nach einer statistischen Aufstellung aus dem Jahre 1931, damit Sie davon ein Bild bekommen, wie stark die Jagd bei uns ist und wie trotz schwerer Hindernisse alles neu aufgebaut werden kann, wenn nach einem guten Jagdgesetz gearbeitet wird. Im strengen Winter 1928/1929 ist viel Wild draußen gelegen und dank der Hegetätigkeit der Eigenjagden war es möglich, schon im Jahre 1931 wieder einen großen Wildbestand zu verzeichnen, der sich folgendermaßen ergibt. Im Jahre 1931 wurden erlegt: Haarnutzwild 544.328 Stück, Federnutzwild 408.952 Stück, Haarraubwild 59.433 Stück, Federraubwild 114.667 Stück und sonstige jagdschädliche Tiere 13.084 Stück, zusammen 1.128.764 Stück jagdmäßig erlegte Tiere.

In Niederösterreich wurden erlegt — dabei ist das nur eine Aufstellung, die gemeldet wurde, Sie können ruhig annehmen, daß der Bestand in Wirklichkeit um ein Drittel höher war — nach Art des Haarnutzwildes:

Rotwild	3.449 Stück
Damwild	168 „
Rehwild	21.755 „
Gemsen	387 „
Schwarzwild	68 „
Hasen	235.678 „
Wildkaninchen	25.387 „
zusammen also	286.892 Stück.

In allen Bundesländern zusammen wurden an Haarnutzwild nach Art desselben erlegt:

Rotwild	13.044	Stück
Damwild	385	„
Rehwild	59.676	„
Gemsen	6.508	„
Schwarzwild	89	„
Hasen	434.295	„
Kaninchen	31.541	„
Murmeltiere	790	„
insgesamt also	546.328	Stück.

In Niederösterreich wurden nach Art des Federnutzwildes erlegt:

Auerwild	374	Stück
Birkwild	252	„
Haselwild	10	„
Fasanen	54.207	„
Rebhühner	129.627	„
Wachteln	1.477	„
Waldschnepfen	1.297	„
Moorschnepfen	62	„
Wildgänse	159	„
Wildenten	2.681	„
zusammen also	190.146	Stück.

In allen Bundesländern zusammen wurden an Federnutzwild nach Art desselben erlegt:

Auerwild	3.859	Stück
Birkwild	2.993	„
Haselwild	2.509	„
Schneehühner	202	„
Steinhühner	20	„
Fasanen	147.498	„
Rebhühner	232.305	„
Wachteln	4.285	„
Waldschnepfen	4.977	„
Moorschnepfen	511	„
Wildgänse	650	„
Wildenten	8.815	„
Wildtauben	328	„
zusammen	408.952	Stück.

In Niederösterreich wurden nach Art des Haarraubwildes und anderen schädlichen Tieren erlegt:

Füchse	2.524	Stück
Marder	328	„
Wiesel	5.191	„
Iltisse	1.619	„
Fischottern	6	„
Dachse	294	„
Eichhörnchen	2.276	„
zusammen	12.238	Stück.

Sie sehen also, welche große Mengen auf einer gehegten Jagd, die erst zwei Jahre vorher, im Jahre 1928/29 durch den strengen Winter fast wildleer war, erzielt werden können. Nur dadurch war es schon in zwei Jahren möglich, eine solche Strecke verzeichnen zu können, weil eben ein geordnetes Jagdgesetz dafür gesorgt hat, daß der Wild-

bestand wieder aufgefüllt werden konnte. Ich bitte daher im Interesse der Jagd und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, diesem Jagdgesetz die Zustimmung zu geben. Sie stammen doch alle mehr oder weniger von der Scholle und Sie sind es Ihren Ahnen schuldig, für dieses in Verhandlung stehende Jagdgesetz einzutreten. Auch Sie haben die Verantwortung, die Rechte Ihrer Ahnen zu schützen und dafür zu sorgen, daß dieses verbrieftete Recht gewahrt bleibt. (*Abg. Mentasti: Der Liechtenstein gehört nicht zu unseren Ahnen.*)

Ich möchte Ihnen noch eine tabellarische Übersicht über die durch die Jagd erzielten Fleischmengen geben. Laut Tabellenübersicht beträgt das Gesamtdurchschnittsgewicht im Jahre 1931 4,880.688 kg oder 4880 Tonnen; diese Wildstrecke würde somit gewichtmäßig rund 488 Eisenbahnwaggons füllen oder rund 10 Güterzüge zu 48 Waggons in Anspruch nehmen. Würde diese Wildmenge aber tatsächlich verfrachtet werden, so müßte mindestens die vierfache Anzahl, also 40 Güterzüge gleicher Waggonanzahl beigelegt werden, da ja das Wild, wenn es nicht verhitzen soll, luftig lagernd befördert werden muß. Eine so große wirtschaftliche Bedeutung hat also die Jagd für Österreich. Wir müssen also mit allem Eifer daran arbeiten, daß das Jagdgesetz ein solches wird, das für ganz Europa beispielgebend ist.

Wenn wir weiter errechnen, was die Jagd für die verschiedenen Erwerbszweige bedeutet, dann möchte ich Ihnen hierüber eine Übersicht über die Verhältnisse des Jahres 1931 geben.

Es wurden an Patronen verbraucht: Bei Schalenwild per Stück 1,5 Kugelpatronen, bei Kleinhaarwild 2,5, bei Flugwild 3 und bei sonstigem Raubwild 1,5 Schrot patronen. In Geld bedeutet das einen Verkaufsdurchschnittswert der Patronen bei Schalenwild 41.843 S, bei Kleinhaarwild 313.352 S, bei Flugwild 331.251 S, bei Raubzeug und sonstigem 47.002 S.

Sie sehen also, welche Bedeutung die Jagd für die verschiedenen Erwerbszweige hat, wie für die Patronenfabriken, für die Büchsenmacher, für die fellverarbeitenden Betriebe, speziell für die Haarhutfabriken.

Wenn Sie nun diesen § 6 für besonders schlecht halten und das Jagdgesetz als Mißgeburt bezeichnet haben, so muß ich schon sagen, wenn eine Mißgeburt entstehen sollte, dann müßte der Abgeordnete Mentasti dabei als Hebamme fungieren (*Heiterkeit. Rufe: Das will er aber nicht*). Ich kann nur sagen, der vorliegende Jagdgesetzentwurf ist keine Mißgeburt; das österreichische Jagdgesetz, wie es jetzt hier vorliegt, ist ein Gesetz, welches bei-

spielgebend für die ganze Welt sein kann. Sie werden sehen, wie man überall unserer Auffassung beipflichtet (*Heiterkeit und Oho!-Rufe links*).

Wenn Sie zur Eigenjagd sagen, daß diese nur die Aristokraten ausüben, so wird es Ihnen auf Grund der Macht, die Sie angekündigt haben, ein leichtes sein, diese Großbetriebe zu enteignen. Sie werden aber die Großgrundbesitze nicht zerreißen, sondern sie einem guten Kollegen übertragen, denn wenn ein solcher Betrieb zerrissen wird, werden Sie damit bei den Arbeitsbauern keinen Anklang finden. Der Arbeitsbauer, der pro Hektar eine Stimme abgeben kann, ist daran genau so interessiert wie derjenige, der für vier Joch Grund acht Stimmen abgeben kann. Ich spreche hier nicht als Bauernvertreter, sondern als Vertreter der Arbeiter (*Rufe links: Oho!*). Ich muß feststellen, daß hier im Hause ein Arbeiter grundsätzlich zur Frage des Jagdgesetzes Stellung nimmt, und zwar deswegen, weil nur wenige davon Kenntnis haben, welche Bedeutung der Jagd in volkswirtschaftlicher Bedeutung zukommt. Das möchte ich hier ausdrücklich festgestellt haben. Wenn Sie es in Ihren Kreisen versäumt haben, schon vor 30 Jahren die Verwirklichung des Jagdgesetzes im demokratischen Sinne durchzuführen, dann ist jetzt höchste Zeit hiezu, und heute ist Ihnen Gelegenheit geboten, sich dafür zu erklären, daß jeder Österreicher, der wirklich Österreicher ist, eine Jagdkarte erlangen und das Recht bekommen kann, eine Jagd zu pachten und auszuüben. Wir haben das schon vor 30 Jahren gemacht, ohne jede Anregung von höherer Seite aus, so daß es möglich war, daß nicht nur christlichsoziale Arbeiter, sondern auch Arbeiter anderer Kreise gemeinsam Jagden pachten und ausüben konnten.

Hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes der Jagd möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

An Jagdkarten wurden		
im Bezirk	Amstetten	1.625 Stück
„ „	Baden	380 „
„ „	Floridsdorf-Umgebung	1.905 „
„ „	Gmünd	419 „
„ „	Horn	603 „
„ „	Korneuburg	944 „
„ „	Krems	765 „
„ „	Lilienfeld	645 „
„ „	Mödling	307 „
„ „	Neunkirchen	696 „
„ „	Pöggstall	363 „
„ „	St. Pölten Land	917 „
„ „	Scheibbs	617 „
„ „	Tulln	765 „
„ „	Zwettl	580 „
insgesamt somit		11.531 Stück

ausgegeben.

Hiefür wurden an Einnahmen erzielt:

im Bezirk	Amstetten	S 27.464.50
„ „	Baden	S 6.575.—
„ „	Floridsdorf-Umgeb.	S 41.455.—
„ „	Gmünd	S 6.322.50
„ „	Horn	S 10.277.50
„ „	Korneuburg	S 15.646.50
„ „	Krems	S 11.795.—
„ „	Lilienfeld	S 10.365.—
„ „	Mödling	S 5.617.50
„ „	Neunkirchen	S 10.952.50
„ „	Pöggstall	S 4.707.50
„ „	St. Pölten Land	S 13.692.50
„ „	Scheibbs	S 8.697.50
„ „	Tulln	S 11.250.—
„ „	Zwettl	S 8.214.50
insgesamt		S 193.033.—

Bei Berücksichtigung der restlichen acht Bezirke, von denen keine Statistik vorliegt, kann man annehmen, daß für Jagdkarten ein Betrag von 280.000 S eingenommen wird, der dem Land und den Bezirken zugute kommt.

Das eine muß ich noch sagen: Jagd und Musik lassen sich nicht verpolitisieren, Jagd und Musik sind eine freie Sache. Musik macht der, welcher eine Freude an der Musik hat, und jagen geht der, welcher eine Freude an der Jagd hat. Man soll also daraus kein Politikum machen (*Beifall rechts*).

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste zur Generaldebatte ist erschöpft, wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte.

Es folgt nun eine Mittagspause und ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr. (*Die Sitzung wird um 12 Uhr 42 Minuten unterbrochen.*)

3. PRÄSIDENT (*um 14 Uhr 12 Minuten*): Ich nehme die Sitzung wieder auf und eröffne die Spezialdebatte.

Zum Abschnitt I, §§ 1 bis 55, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Der Abschnitt I, §§ 1 bis 55, ist der wichtigste Abschnitt des Jagdgesetzes. Er beinhaltet jene Bestimmungen, bei welchen unsere Meinungen teilweise auseinandergelassen.

Ich habe meinen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen und bitte daher, die Debatte zu eröffnen.

Abg. MENTASTI: Hoher Landtag! Ich habe zu diesem Abschnitt, wie ich bereits in der Generaldebatte angekündigt habe, einige Abänderungsanträge zu stellen. Zunächst stelle ich einen Abänderungsantrag zu § 6, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Der § 6 ist zu streichen. An seine Stelle hat ein neuer Paragraph mit der Bezeichnung

§ 6 zu treten, in dem folgende Grundsätze zum Ausdruck zu kommen haben:

1. Die Befugnis zur Eigenjagd, die bisher dem Eigentümer einer zusammenhängenden Grundfläche von mindestens 115 ha zustand, wird aufgehoben.

2. Diese Grundstücke sind den Genossenschaftsjagdgebieten einzuverleiben.

3. Die Befugnis zur Eigenjagd bleibt weiterhin bestehen hinsichtlich jener Grundstücke, die sich im Eigentum von Verbandspersonen des öffentlichen Rechtes und von Gemeinschaften befinden.

Diese Befugnis steht zu:

- a) Auf den im Eigentum des Bundes und des Landes stehenden Forsten und Grundstücken dem Bund, bzw. dem Land Niederösterreich ohne weitere Voraussetzung, unter der Voraussetzung einer mindestens 115 ha großen zusammenhängenden Grundfläche,
- b) den Ortsgemeinden bezüglich der zum Gemeindevermögen gehörenden Grundstücke,
- c) den agrarischen Gemeinschaften bezüglich der im gemeinsamen Besitz befindlichen Grundstücke,
- d) den gemeinnützigen Anstalten, und
- e) den Religionsgesellschaften bezüglich der in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen diesen Antrag zur Verlesung gebracht und möchte noch einmal an Sie appellieren, ihn anzunehmen, weil es ein grundsätzlicher Antrag ist, der aus dem vorliegenden Gesetz, das ich als Mißgeburt bezeichnet habe, ein ordentliches Gesetz machen würde.

Ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte zu dem zu sagen, was Herr Kollege Bartik in der Generaldebatte ausgeführt hat. Ich muß sagen, einen größeren Gegensatz wie den, der zwischen uns ist, kann man sich nicht vorstellen. Der eine sagt, das Gesetz ist eine Mißgeburt, und der andere sagt, das Gesetz ist mustergültig für ganz Europa. Wenn Sie, Herr Kollege Bartik, es unterlassen hätten, sich besonders als Redner der Arbeiter vorzustellen, dann hätte ich angenommen, Sie sind Haushofmeister beim Fürsten Liechtenstein. In diesem Falle würde ich Ihre Stellungnahme begreifen, daß aber ein Arbeiter den Mut aufbringt, für eine Bestimmung das Wort zu finden, die nicht weniger als 500 dieser Aristokraten und Großgrundbesitzer das Vorrecht der Geburt auf weitere Zeit sichert, ist, gelinde gesagt, doch zu weitgehend. Wenn Sie sagen, Jagd und Musik sind unpolitisch, so kann ich Ihnen

bezüglich der Jagd nur sagen, der eine ist Jäger und der andere der Treiber; ob aber diese beiden unpolitisch sind, das überlasse ich denen, die jemals bei der Jagd dabei waren. Hinsichtlich der Musik aber erinnere ich nur an den Komponisten Lehár, der in die Schweiz gefahren ist, weil er dort besser bezahlt wird als hier in Österreich. Wenn Sie es persönlich wissen wollen, wie unpolitisch die Musik ist, dann gehen Sie in eine öffentliche Veranstaltung und lassen Sie sich dort das Horst-Wessel-Lied vorspielen! Da lernen Sie fliegen, aber vom Saal hinaus und in den Arrest hinein. *(Heiterkeit.)*

Es ist notwendig, daß ich zur Sache zurückkomme und daß wir uns dessen bewußt sind, daß wir wieder einmal ein Gesetz machen, das für längere Zeit gelten soll. Oder wollen Sie denn wirklich warten, bis man diese Mißgeburt in Spiritus legt und an seine Stelle etwas anderes setzt?

Nun komme ich zu zwei weiteren Anträgen. Namens meiner Fraktion habe ich zu § 19 folgenden Antrag zu unterbreiten *(liest)*:

„Der Absatz (2) ist zu ändern und hat zu lauten: (2) Der Jagdausschuß besteht:

1. Aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als dem Obmann;

2. aus sechs von der Jagdgenossenschaft aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer der nächstfolgenden Jagdperiode gewählten Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern.

Der Absatz (3) ist zu streichen. Er ist durch einen neuen Absatz (3) zu ersetzen, der folgenden Wortlaut erhält:

(3) Zum Obmann des Jagdausschusses eines gemeinschaftlichen Jagdgebietes (§ 13, Abs. 1 und 2, § 15, Abs. 4) ist der Bürgermeister jener Ortsgemeinde berufen, deren Grundstücke den größeren Teil des Genossenschaftsjagdgebietes bilden.“

Eine nähere Begründung hiezu erübrigt sich. Ich habe bereits in der Generaldebatte gesagt, wie notwendig es ist, daß zwischen der Jagdgenossenschaft und der Gemeinde durch die Person des Bürgermeisters eine entsprechende Verbindung besteht.

Zu § 20, Wahl des Jagdausschusses, stelle ich folgenden Antrag *(liest)*:

„Der Absatz (2) ist zur Gänze zu streichen und durch einen neuen Absatz mit der Bezeichnung Absatz (2) zu ersetzen. Er hat zu lauten:

(2) Jede der wahlwerbenden Parteien hat eine Liste der von ihr für das Amt als Jagdausschußmitglied in Aussicht genommenen Kandidaten der Wahlbehörde vorzulegen. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme. Die Auf-

teilung der Mandate in den Jagdausschuß ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.“

Ich habe den Gegenstand des Antrages ausführlich begründet und angeführt, was es bedeuten würde, wenn im allgemeinen Wahlrecht ebenfalls eine solche Differenzierung, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten ist, aufgenommen werden würde und wie lächerlich das auf die ganze Welt wirken würde.

Ich bitte Sie daher, diesen Argumenten Rechnung zu tragen und diesen drei Anträgen Ihre Zustimmung zu geben (*Beifall links*).

Abg. TESAR: Hohes Haus! Vorerst eine kurze Erwiderung auf die Anträge des Herrn Abg. Mentasti bezüglich des § 6. Das Grundsätzliche, daß in der heutigen Zeit die Jagd als solche kein Privilegium sein soll, ist ja klar. Es ist gut und billig, mit diesem Argument vor die Wählerschaft zu treten. Aber mein Freund Bartik hat es heute schon richtig auseinandergesetzt, daß wir eben verschiedene Fragen nicht zu einem Politikum machen dürfen. Eine solche Frage ist die Jagd. Sie werden nicht annehmen, daß ich hier als Trabant des Großgrundbesitzes oder der feudalen Herren spreche, ich spreche vielmehr im Bewußtsein dessen, daß es gut und nützlich ist, wenn die Jagd das bleibt, was sie volkswirtschaftlich sein muß, nämlich etwas ganz Wichtiges und Notwendiges in unserem ganz ausgebluteten Österreich und in unserem vom Krieg schwer mitgenommenen Niederösterreich. Diese Tatsache müssen wir uns klar vor Augen führen. Ich trete am kommenden Sonntag in einer Agrargemeinschaft vor die Wähler und werde mich dort als ganz kleiner Einser wieder neuerlich darum bewerben, Obmann dieser Agrargemeinschaft zu bleiben. Ich fürchte mich nicht, daß mich auch die Größeren nicht wieder trotz der verschiedenen Umstände zum Obmann machen werden, weil ich als Kleiner immer einen Ausgleich geschaffen habe und auch in Zukunft schaffen werde. Ich werde nie momentane Politik treiben von heute auf morgen, sondern in ziel sicherer Art und Weise das Richtige machen.

Bei der Eigenjagd müssen wir uns vor Augen halten, daß mit den 375 Mann, die dem Großgrundbesitz angehören, ja noch nicht gesagt ist, daß diese allein die maßgebenden Faktoren sind. Im Nationalrat drüben wird jetzt die Bodenreformfrage gelöst werden, dessen sind wir sicher. Wenn nun bei den betreffenden Grundbesitzern nicht mehr die Voraussetzungen gegeben sein werden, dann wird für sie das Gesetz in diesem Sinne nicht mehr gelten. Wir wissen ja alle, daß Tausende

von Angestellten in den Großbetrieben tätig und mit der Jagd innig verbunden sind, und wir dürfen dabei nicht vergessen, daß diese Betriebe bei richtiger Bewirtschaftung mehr Wild abzuliefern vermögen als die vielen Jagden. Sie werden mir bestätigen, daß z. B. die Werkküchen von den Großbetrieben mehr Wild erhalten haben als von den kleinen Jagdgenossenschaften, die in erster Linie ihren Eigenbedarf gedeckt haben.

Wir sind auch dafür, daß jeder, wenn er die Berechtigung hierzu hat, draußen in Wald und Flur mit dem Gewehr seinem Jagdvergnügen nachgehen kann. Von diesem Gesichtspunkt müssen wir uns leiten und lenken lassen, nicht von anderen Gefühlen.

Sie haben in Ihren Abänderungsanträgen zu § 6 angeführt, daß die geistlichen Stifte die Eigenjagd behalten sollen. Wir nehmen das dankbar zur Kenntnis aus dem einfachen Grunde, weil dies für sie manches bedeutet, was ihnen in der Nazizeit weggenommen wurde.

Nun zu einem weiteren Grund, warum wir für die Eigenjagd sind. Es sind meist kleinere Gebirgsbauern, 173 an der Zahl, die mit ihrem Besitztum im Gebirge an der Eigenjagd interessiert sind. Im Jahre 1940 hat der Nationalsozialismus ihnen die Eigenjagd genommen, weil man mit der Besitzgrenze auf 300 ha gegangen ist. Damals ist ein förmliches Kessel-treiben angestellt worden, bis schließlich die Allmächtigen in Berlin den Gebirgsbauern, zwar nur auf Kriegsdauer, das Recht der Eigenjagd wieder zurückgegeben haben, wahrscheinlich weil man vermeint hat, der Krieg gehe ohnehin gut aus. Diese knöchigen Fäuste haben also letzten Endes doch ihr Recht durchgesetzt.

Von den Bezirken sind die vier Gebirgsbezirke Waidhofen an der Ybbs, Amstetten, Wiener Neustadt und Lilienfeld Hauptteilhaber an den Eigenjagden, und zwar Lilienfeld als größter mit 57 Eigenjagden. Wenn wir diese 173 Eigenjagdbesitzer vor uns hätten und sehen würden, wie sie ausschauen, müßten wir bei 90% von ihnen bestätigen, daß sie genau so Arbeitsbauern sind wie irgendein anderer, der nur 15 bis 20 Joch sein eigen nennt. Draußen im Gebirge sind eben die Hektar ganz anders zu bewerten wie im Flachland; draußen im Gebirge ist die Jagd das einzige Sonntagsvergnügen des Bauern — an Wochentagen haben die Leute ohnedies keine oder nur wenig Zeit — und außerdem ist es für die Familie wertvoll, wenn der Bauer bei dem Mangel an Fleisch manchmal ein Stückchen Wildbret nach Hause bringt. Wenn er, was auch vorkommt, die Eigenjagd selbst

nicht betreibt, so kann er sie vielleicht verpachten und erzielt dadurch mehr Einnahmen, als wenn er in die Genossenschaftsjagd einbezogen ist. Dieser Umstand hat uns bestimmt, daß wir für die Beibehaltung des § 6 sind. Es geschieht damit niemand etwas und es wird sich in der Praxis zeigen, daß alle Kreise auf ihre Rechnung kommen, wenn so gearbeitet wird, wie es der heutigen Zeit entspricht. Wenn aber gewisse Kreise glauben, daß wir den Fortschritt in der heutigen Zeit nicht verstehen, dann sage ich, daß noch immer Zeit ist, in irgendeiner Form etwas daran zu ändern. Heute aber vermögen wir das nicht zu tun.

Nicht zu vergessen ist, daß draußen im Gebirge die Verbundenheit eine ganz besondere ist und daher ist es auch voll und ganz richtig, zu sagen, daß der § 19 bleiben soll, wie er im Entwurf steht. Die Bürgermeister sind ohnedies mit Arbeiten mehr wie überlastet. Wenn der eine oder andere Bürgermeister auch sein Scherflein beitragen will, wird es ihm niemand verweigern. Er wird Mittel und Wege finden, daß er im Jagdausschuß vertreten ist, damit er auch die Interessen der Gemeinde vertreten kann.

Der § 20, der auch heftig angekämpft wird und zu dem von Herrn Abg. Mentasti ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, sieht in der Praxis nicht so gefährlich aus. Wenn daraus auch wieder ein Politikum gemacht wird, so ist es nicht richtig. Es ist nicht von so entscheidender Bedeutung, ob jemand mit einer oder mit zwei Stimmen durchkommt. Wenn er ein fähiger Kopf ist, dann wird der Kleine genau so im Jagdausschuß sitzen wie der Große, der vielleicht mit mehr Interesse dem Jagdvergnügen huldigen wird, als im Jagdausschuß tätig zu sein. Ich habe also keine Angst, daß hier die kleinen Besitzer zu Schaden kommen werden. Wenn aber trotzdem irgendwo draußen ein Trotzkopf oder ein Krampus oder ein Dickschädel ist, dann hat man den Jagdbeirat bei der Bezirkshauptmannschaft, man hat den Landesbeirat in Wien, und Sie werden genug Einfluß haben, manches zurechtzurichten, was draußen etwa nach Ihrer Meinung nicht gut gemacht wurde.

Das sind im Grunde genommen unsere Erwidierungen. Wir stehen so wie Sie auf dem Standpunkt, daß jeder, der Liebe zur Jagd hat, in die Lage kommen soll, dem Jagdvergnügen zu huldigen. Es wird — und das sei nicht zuletzt vermerkt — in der nächsten Zeit der Fremdenverkehr in Niederösterreich mit sehr viel Geschick arbeiten müssen, um die Konkurrenz mit den anderen Ländern auszuhalten. Gerade in diesem Punkt werden wir

mit den Jagdinteressen einspringen und den Gästen und Fremden sagen müssen: Auch wir Niederösterreicher sind in der Lage, euch in dieser Hinsicht voll und ganz entgegenzukommen. Ob das ein ausländischer Besucher oder ein Wiener ist, ob das ein Eisenbahner oder ein Bäckermeister oder ein anderer ist, das spielt keine Rolle. Ich kenne hunderte Menschen, die wegen ihrer jagdlichen Interessen und wegen ihrer Liebe zur Jagd gerne ins Gebirge kommen und dort den Samstag und Sonntag verbringen. Das soll auch in Zukunft so sein, weil wir wissen, daß die Entspannung des Städters auf diese Art und Weise eine ganz richtige ist, und weil der Gebirgler diese Leute immer gerne kommen sieht, nicht nur, weil er verschiedene Sachen an sie verkaufen kann — es kommt wieder die Zeit, wo er wieder ein Glaserl Milch verkaufen wird können —, sondern weil er sich gerne durch ein kleines Tratscherl mit diesen Gästen unterhält.

Bei der Jagd müssen wir uns stets vor Augen halten, nicht nur das Momentane allein zu berücksichtigen, sondern in zielsicherer Art und Weise vorzugehen. Wir sind dafür, daß die 931 Eigenjagden trotz aller Einwendungen gegen den § 6 gesichert bleiben. Es waren harte Worte, die heute hier gefallen sind. Wenn wir wissen, daß diese Eigenjagden mit ihren 433.000 ha ein Viertel des Landes Niederösterreich ausmachen, dann sind sie wohl verzeihlich, weil man weiß, daß heute nicht hunderte und nicht tausende, sondern zehntausende Menschen darnach rufen, draußen dem Jagdvergnügen nachgehen zu dürfen und zu können. Wir, die wir wissen, daß in dem vorliegenden Gesetz mit seinen 141 Paragraphen unserem Wunsche, die Verbundenheit der Jagd mit dem Grund und Boden in diesem Jagdgesetz zu verankern, Rechnung getragen wurde, wünschen nur das eine, daß, wenn der Jäger draußen sein Weidmannsheil in den Wald hineinruft, als einzig richtiges Echo zurückkommt der Weidmannsdank. (*Beifall rechts.*)

Abg. KOPPENSTEINER: Hoher Landtag! Es wurde heute schon in der Generaldebatte das Jagdgesetz ziemlich leidenschaftlich besprochen. Ich werde versuchen, mich etwas weniger leidenschaftlich, also leidenschaftslos mit den Dingen zu beschäftigen und in den von mir vorgelegten Anträgen aufzuzeigen, daß das Gesetz, das uns hier vorliegt, nicht das richtige Gesetz ist. Ich will nicht den Ausdruck gebrauchen, daß das Gesetz eine Mißgeburt ist, aber ich will sagen, daß es ein ungesundes Gesetz ist und daß wir alle, wie wir da sind, den besten Willen haben sollen, aus diesem kranken Kind ein gesundes

Kind zu machen. Es hat schon mein Vorredner, Herr Kollege Mentasti, seine Änderungsanträge zu den §§ 6, 19 und 20 besprochen und Ihnen dazu unsere Stellungnahme kundgetan. Gestatten Sie, daß auch ich etwas dazu sage.

Der § 6, der sich mit der sogenannten Eigenjagd beschäftigt, hat nicht nur den Nachteil, den mein Kollege Mentasti aufgezeigt hat, sondern es sind weit mehr Nachteile hier verankert, die wir beseitigen wollen. Wir haben draußen Grundbesitzer, die seit Jahrzehnten ihren Besitz verpachtet hatten und die auch für weitere Jahrzehnte ihren Besitz verpachten werden; diese haben nie etwas dazu getan und sind trotzdem hier die Tonangebenden. Sie können mit der Jagd schalten und walten wie sie wollen, ein Unrecht, das wir unter keinen Umständen haben wollen. Wenn wir auf den jahrhundertealten Kampf der Bauernschaft zurückblicken, der um die Grundrechte, um die Rechte der Freiheit in Haus und Hof, geführt wird, wenn wir den Kampf betrachten, den die Bauernschaft seit Jahrhunderten geführt hat, um aus dem Sklaventum, aus der Leibeigenschaft, aus dem Frondienst, aus Robot und Zehent herauszukommen, dann kann ich nicht begreifen, daß man es heute wagt, ein derart rückständiges Gesetz dem Hause vorzulegen.

Wenn wir uns mit dem § 19 beschäftigen, der darüber spricht, wer der Obmann im Jagdausschuß sein soll, dann war, wie Ihnen bekannt ist, schon im vergangenen Jagdgesetz enthalten, daß der Obmann der Bürgermeister sein soll. Sie wollen das nun beseitigen. Ich frage Sie, aus welchem Grunde? Haben die Bürgermeister und zum großen Teil Ihre Bürgermeister etwa versagt? Ich sage nein! Niemand ist mehr berechtigt als gerade der Bürgermeister, in diesen Belangen nach dem Rechten zu sehen, damit alles geschieht, was geschehen soll, um das Jagdrecht zu einem wirklich ordentlichen Jagdrecht zu machen.

Nun zum Stimmrecht. Sie sagen in Ihrem Entwurf, daß der Bauer bis zu 5 ha 2 Stimmen, bis zu 10 ha 4 Stimmen und bis zu 50 ha 20 Stimmen haben soll. Ich muß da die Frage aufwerfen, was sind hier für gegensätzliche Interessen vorhanden? Hat nicht der Bauer mit 5 ha Grund und Boden die gleichen Interessen wie der mit 50 oder 100 ha? Er hat in bezug auf die Jagdhege, auf den ordentlichen Abschluß, das gleiche Interesse wie der andere, im Gegenteil vielleicht noch ein größeres Interesse. Auch ist es wieder so, daß sehr viele Grundbesitzer ihren Grund verpachtet haben, an 10 oder 20 kleine Grundbesitzer. Diese kleinen Besitzer, die die Pächter sind und daher die mit der Grundbewirtschaftung

verbundenen Risiken zu tragen haben, sind rechtlos, aber der Großgrundbesitzer hat das Stimmrecht und verfügt über 50 Stimmen! Das ist ein Unrecht, das man nicht laut genug aufzeigen kann.

Gerade zu der Zeit, wo wir hier über dieses Jagdgesetz verhandeln, wird in England drüben über weit größere Fragen verhandelt, bei denen es um unseren Staatsvertrag, um unsere Freiheit geht und wo unsere Regierungsvertreter ganz bestimmt hoch und teuer schwören müssen, daß Österreich niemals etwas anderes sein wird als eine Demokratie, und daß wir niemals etwas anderes tun werden als demokratisch handeln. Zu derselben Zeit schlagen wir aber hier der Demokratie brutal mitten ins Gesicht! (*Rufe links: Sehr richtig!*)

Ich muß mich dagegen entschieden aussprechen, daß so ein Gesetz zur Beratung und Beschlußfassung kommen soll. Ich möchte Sie bitten, Ihren Standpunkt zu revidieren und ich richte hier ein Wort an den Herrn Landesrat Steinböck, sind Sie mir deswegen nicht böse, Herr Landesrat. Man soll ein Gesetz, so lange es nicht richtig durchgesehen und nicht vollständig klar ist, nicht zur Sanktion vorlegen, wie es hier geschieht. Man soll sich gewissen Kreisen gegenüber nicht binden, sich von diesen sozusagen nicht eine Marschroute geben lassen, so daß man dann nicht mehr zurück kann. Das Forum, das vor uns schon über das Gesetz beschlossen hat und wo Sie aus der Schlinge wahrscheinlich nicht mehr herauskommen, dieses Forum, in dem auch die Großgrundbesitzer gesessen sind, ist nicht die Masse des Volkes. (*Rufe links: Sehr richtig!*)

Ich möchte Sie warnen — es ist nicht eine Weisheit von mir —, wer dem Rad der Zeit in die Speichen greift, kann sich sehr weh tun. Sie greifen aber nicht nur in die Speichen des Rades, sondern Sie wollen versuchen, das Rad sogar zurückzudrehen. Wir werden uns dagegen wehren. Sie haben an der Spitze des Gesetzes als Titel das Wort „Jagdrecht“ gesetzt, und man könnte versucht sein, jetzt darüber zu reden, was ist Recht? Ich bin kein Jurist und will mich nicht darauf einlassen, aber als simpler Bauernsohn — ich habe niemals diese meine Abstammung verleugnet und bin stolz darauf — kann ich Ihnen sagen, bei den Bauern draußen ist Recht das, was richtig ist. Was Sie hier in dieses Gesetz hineingenommen haben, wird aber von der großen Masse der Bauernschaft nicht als richtig empfunden werden. Es hat Ihnen schon zu Beginn der Sitzung des Wirtschaftsausschusses der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp erklärt, wir haben nicht die Absicht, mit diesem Gesetz irgendwie Demagogie

zu treiben. Wir haben diese Absicht nicht, wir hatten sie nicht und haben sie auch heute nicht. Wir sind immer noch der Meinung, daß Sie Ihren Standpunkt revidieren werden. Wenn Sie aber das nicht tun, dann dürfen Sie das, was wir tun, nicht als Demagogie aufzeigen, sondern müssen es als unser Recht anerkennen, die Massen der Bauernschaft darüber aufzuklären, was Sie hier gegen ihre Interessen tun.

Nun zu meinen Anträgen. Diese beziehen sich nicht nur auf den § 12 allein, sondern auch auf die §§ 26, 27, 35, 37 und 49. Es handelt sich um entsprechende Abänderungen dieser Paragrafen. Da sie alle ziemlich eine Sache betreffen, kann ich sie unter einem begründen.

Unsere Jagdreviere sollen bei ihren Neuvergebungen nicht dem Spiel der Geldsäcke, der Ellbögen und der Beziehungen ausgesetzt sein, sondern es wäre wünschenswert, wenn im Zuge der erstmaligen Jagdverpachtung die derzeitigen Revierwerte geschätzt und festgesetzt würden. Dadurch könnten einerseits langjährige Revierpächter vor unberechtigten Preisforderungen der Verpächter geschützt werden, andererseits würden die Reviere nicht den Bewerbern, denen es nicht um die Erhaltung, sondern um die Ausbeutung des Wildstandes zu tun ist, bedingungslos ausgeliefert sein. Den Verwaltungsbehörden ist so die Möglichkeit gegeben, die geeigneten Bewerber auszuwählen. Es handelt sich um die Festsetzung einer Höchstgrenze, und zwar wieder zum Schutze der Jagd und des Wildstandes. Wenn mehrere Bieter da sind, die den gleichen Schätzpreis bieten, dann soll der Ausschuß die Möglichkeit haben, sich den besten herauszusuchen und diesem die Jagd zuzuschlagen. Diese Bestimmungen sollen in den §§ 12, 26, 27, 37 und 49 entsprechend eingebaut werden.

Mein Antrag bezüglich des § 12 lautet (*liest*):

„Der § 12 mit der Überschrift ‚Feststellung der Eigenjagd- und Genossenschaftsjagdgebiete‘ ist wie folgt zu ändern:

An Stelle des bisherigen Absatzes (5) hat ein neuer Absatz (5) zu treten, der folgenden Wortlaut erhält:

(5) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat ferner anlässlich der Feststellung der Jagdgebiete deren jagdwirtschaftliche Ertragsfähigkeit zu schätzen. Nach dem ermittelten Schätzwert sind von ihr Höchstgrenzen für die Bemessung des Jagdpachtschillings zu bestimmen und diese sowohl den Eigenjagdberechtigten als auch den Jagdgenossenschaften mitzuteilen.

Der bisherige Absatz (5) bleibt unverändert und erhält die Bezeichnung ‚Absatz (6)‘.“

Der Antrag zu § 26 lautet (*liest*):

„Der § 26 mit der Überschrift ‚Öffentliche Versteigerung, Versteigerungsbedingungen‘ ist wie folgt zu ändern:

An Stelle des bisherigen Absatzes (3) tritt ein neuer Absatz (3), der folgenden Wortlaut erhält:

(3) Die von der Bezirksverwaltungsbehörde bestimmte Höchstgrenze für die Bemessung des Jagdpachtschillings (§ 12, Absatz 5) ist vom Jagdausschuß in die Versteigerungsbedingungen aufzunehmen. Sie bildet als Lizitationslimit die Höchstgrenze, die bei der Versteigerung nicht überschritten werden darf. Der Jagdausschuß wählt auch bei Vorhandensein von mehreren Limitbieter den jagdwirtschaftlich bewährtesten aus.

Der bisherige Absatz (3) bleibt unverändert und erhält die Bezeichnung Absatz (4).

Der bisherige Absatz (4) bleibt gleichfalls unverändert und erhält die Bezeichnung Absatz (5).“

Der Antrag zu § 27 lautet (*liest*):

„Der § 27 mit der Überschrift ‚Verbotene Vereinbarungen‘ ist zu ergänzen durch eine lit. c), die folgenden Wortlaut erhält:

c) Desgleichen sind verboten und ungültig Vereinbarungen zwischen Verpächter und Pächter, durch welche die von der Bezirksverwaltungsbehörde bestimmte Höchstgrenze bei der Bemessung des Jagdpachtschillings (§ 12, Absatz 5) umgangen werden soll.“

Der Antrag zu § 37, der das gleiche betrifft, lautet folgendermaßen (*liest*):

„Der § 37 mit der Überschrift ‚Verpachtung im Wege des freien Übereinkommens‘ ist in seinem Absatz (4) zu ergänzen durch Hinweis auf die neugeschaffenen §§ 26, Abs. (3), und 27, lit. c). Der Absatz (4) hat somit zu lauten:

(4) Die Bestimmungen der §§ 23, Abs. (2), 24, 25, 26, Absatz (2) und (3), 27, lit. a) und c), 31, 32, 33, 34, 35 und 36 finden im Falle der Verpachtung im Wege des freien Übereinkommens sinngemäße Anwendung.“

Der Antrag, betreffend den § 49, lautet (*liest*):

„Der § 49 mit der Überschrift ‚Verpachtung von Eigenjagden‘ ist wie folgt zu ergänzen:

Am Ende des Absatzes (1) nach dem Wort ‚obwalten‘ ist noch folgender Satz anzufügen: ‚und die behördlich festgestellte Höchstgrenze für die Bemessung des Jagdpachtschillings (§ 12, Absatz 5) eingehalten wurde‘.“

Nun komme ich zum Antrag, betreffend den § 35. Wir haben schon im Ausschuß beantragt, daß dieser Paragraph zur Gänze

gestrichen und durch einen neuen Paragraphen ersetzt werden soll. Dieser § 35 behandelt die Verteilung des Jagdpachtschillings. Wir haben beantragt, daß der Jagdpachtschilling nicht an die einzelnen Grundbesitzer verteilt werden soll, sondern daß er der Gemeinde mit der Zweckbindung zugewiesen werden soll, daß diese Beträge nur für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden dürfen.

Wir haben schon im Ausschuß diesen Antrag entsprechend begründet, ich möchte aber hier nur noch das eine hinzufügen: Lassen Sie nicht außer acht, daß viele große, mittlere und größere Grundbesitzer ihren Boden nie selbst bearbeitet haben, ihn heute nicht bearbeiten und ihn auch nicht in Zukunft bearbeiten werden. Diese Grundbesitzer, die sich natürlich um das Wild und um die Hege des Wildes nie kümmern werden, weil sie eben ihren Grund und Boden verpachtet haben, stecken nun den Jagdpachtschilling ein, und derjenige, der den Grund und Boden gepachtet hat und die Feldwege und die verschiedenen anderen Einrichtungen benützt und vielleicht auch instandhalten muß, geht leer aus. Das ist ein großer Mangel im Gesetz, auf den ich besonders aufmerksam machen muß. Wenn der Jagdpachtschilling der Gemeinde zweckgebunden zugewiesen wird und die Gemeinde diese Beträge dazu verwendet, daß Feldwege ausgebessert, Feldbrunnen eingerichtet und andere Zwecke wahrgenommen werden, dann werden sie mehr ihren Zweck erfüllen, als wenn sie auf die einzelnen Grundbesitzer verteilt werden.

Ich würde daher ersuchen, daß Sie dem Antrag zu § 35 zustimmen, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Der § 35 ist zur Gänze zu streichen. Er ist durch einen neuen Paragraphen mit der Überschrift ‚Verwendung des Pachtschillings‘ zu ersetzen. Er hat wie folgt zu lauten:

Verwendung des Pachtschillings.

§ 35.

(1) Der Jagdpachtschilling einschließlich eines im Sinne des § 15, Abs. 3, etwa entrichteten Entgeltes, sowie der aus Jagdeinschlüssen (§ 14, Abs. 3) fließende Pachtschilling ist eine zweckgebundene Gemeindeeinnahme.

(2) Sie dient nach Abzug der die Jagdgenossenschaft belastenden Kosten zur Errichtung und Erhaltung von im Interesse der Grundeigentümer gelegenen Einrichtungen und der Durchführung von Arbeiten, wie zum Beispiel Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen, Feldwegeherstellung, Flurschutz u. ä.

(3) Die Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen obliegt dem Jagdausschuß. Für die Beschlußfassung gelten die Bestimmungen des § 21.“

Es hat dadurch der Jagdausschuß den größten Nutzen im Rahmen der Gemeinde, und ich glaube wohl, daß der Jagdpachtschilling nicht besser angewendet werden kann, als wenn er der Gemeinde zugewiesen wird und dort für die Landwirtschaft und für Maßnahmen der Allgemeinheit, also im Sinne aller Landwirte, Verwendung findet.

Ich bitte nochmals, diese meine Anträge anzunehmen. (*Beifall links.*)

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Da bei den verschiedenen Paragraphen des Jagdgesetzes, wie schon mein Vorredner erwähnt hat, die Meinungen auseinandergehen, so möchte ich ganz besonders auf den § 35 hinweisen.

Es ist bei der Jagd nicht so, wie häufig gesagt wird, daß nur der Jäger der Heger ist, sondern in Wirklichkeit ist auch derjenige, der den Grund und Boden bewirtschaftet, also der einfache Bauer, der Heger. Diese Hege hängt also nicht zuletzt auch davon ab, wer den Grund bearbeitet. Wie ich bereits im Ausschuß erwähnt habe, fängt die Wildhege im wahrsten Sinne des Wortes schon im Frühjahr an, wo die Gelege der verschiedenen Wildarten noch draußen sind. Durch diese Wildhege des Grundbesitzers kann der Jäger, wenn er hinauskommt, feststellen, ob das Gelege vorsichtig genommen, also geschont und wirklich gehegt wird. Wenn man also dem einzelnen Grundbesitzer die Möglichkeit dieser Hege nimmt, so wird sie nicht mehr erfolgen. Zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners möchte ich noch hinzufügen, daß auch dieser kleine Beitrag zur Wildhege, der dem einzelnen Grundbesitzer zukommt, von Bedeutung ist. Wenn der einzelne Grundbesitzer das Gelege geschont hat, damit das Wild hochkommen konnte, wird auch die Möglichkeit gegeben sein, tatsächlich eine gute Jagd zu betreiben. Es kann also auch der Grundbesitzer den Jagdpachterlös nützlich verwenden.

Ich bitte Sie daher, diese Bestimmung so, wie sie im Gesetz verankert ist, anzunehmen, damit dem Besitzer des Grundes und Bodens, welcher im wahrsten Sinne des Wortes der Heger des Wildes ist, die Möglichkeit gegeben ist, die Grundlage für eine gute Jagd zu schaffen. Also den Jagdpacht nicht der Gemeinde, sondern dem Besitzer! (*Beifall rechts.*)

Abg. REIF: Hohes Haus! Sie haben uns immer gesagt, wir sollen aus der Jagd kein Politikum machen. Nicht erst wir haben daraus ein Politikum gemacht, sondern die Jagd war,

so lange die Welt besteht, ein Politikum. An dieses Politikum müssen wir nun mit Grundsätzen herantreten, und für uns Sozialisten ist es selbstverständlich, daß wir an dieses Politikum mit sozialistischen Grundsätzen herantreten. Wir haben uns gefreut, daß unsere Grundsätze mit den Grundsätzen Ihrer Anhänger, der Bauern, übereingestimmt haben.

Ich will Ihnen jetzt dadurch, daß ich Ihnen den Ablauf der Geschichte dieses Politikums aufzeige, beweisen, daß Sie (*auf die rechte Seite des Hausesweisend*) es waren, die den Grundsätzen Ihrer Ahnen, auf die heute hingewiesen wurde, untreu geworden sind.

Ein gutes Jagdgesetz müßte drei Eigenschaften haben: Es müßte das Wild schonen, es müßte die wirtschaftlichen Interessen der Jagd schützen und es müßte auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen. Das sind drei Interessen, die zum Teil einander widersprechen und es wird nun Aufgabe eines Jagdgesetzes sein, diesen Widerspruch womöglich zu lösen und diese gegeneinander sprechenden Interessen mit den Interessen der Jagd in Einklang zu bringen. Nur wer weiß, welche Richtung die soziale Bewegung gerade auf dem Gebiet der Jagd im Verlaufe der Geschichte genommen hat, nur der kann ein Jagdgesetz machen, das den demokratischen Grundsätzen unseres heutigen Staates entspricht und das daher keine Vorrechte der Geburt und keine Vorrechte des Besitzes anerkennen darf und anerkennen soll.

Der hauptsächlichste Einwand, der immer gemacht wird, ist der, man soll keine ererbten Rechte antasten und bei den Verhandlungen im Ausschuß wurde uns das Zitat gebracht: „Was du ererbt von deinen Vätern hast!“ Weiter ist der betreffende Herr nicht gegangen; wenn man aber schon zitiert, dann soll man sich nicht mit einem Nebensatz begnügen, denn der gehört zum Hauptsatz, und dort steht: „... erwirb es, um es zu besitzen!“ Das heißt also: Es gehört noch lange nicht dir, weil du es von deinem Vater geerbt hast, erst durch deine Arbeit erwirbst du das Recht auf diesen Besitz. Dieses Zitat spricht also gegen das, was Sie wollen.

Wie diese Güter von den Herrschaften erworben wurden, die sie heute besitzen, das möchte ich in etwas längeren Ausführungen klarmachen. Es wird da notwendig sein, die sozialen Kämpfe, die im Laufe der Geschichte um das Jagdrecht, zuerst zwischen Fürsten und Untertanen, dann zwischen Herrschaftsbesitzern und Landwirten, ferner zwischen Jagdherren und Bauern geführt wurden, und die sich im Laufe einer vielhundertjährigen Geschichte abgespielt und den gegenwärtigen Zu-

stand herbeigeführt haben — denn unser gegenwärtiger Zustand ist eben das Ergebnis dieser tausendjährigen Geschichte —, etwas näher zu schildern.

Es läßt sich unschwer erkennen, daß die Jagdgesetzgebung immer und immer wieder auf die allgemeinen sozialen Zustände Rücksicht genommen hat, ja, aus ihnen hervorgegangen ist. Das Jagdrecht ist eigentlich immer wieder ein Maßstab der jeweils herrschenden Zustände gewesen. Unsere Aufgabe wird es daher sein, das heutige Jagdgesetz unseren gegenwärtigen sozialen Zuständen sowie den Grundsätzen der Demokratie anzupassen. Wir müssen immer wieder sehen, daß die Rechtszustände, die jeweils auf dem Gebiet der Jagd herrschten, der Ausgangspunkt sozialer Kämpfe waren, bei denen die Bauern mit den Großgrundbesitzern und den privilegierten Ständen um ihre Existenz rangen und bei denen immer das Bauernrecht gegen das Herrenrecht verteidigt wurde.

Die Geschichte der Jagd beginnt mit der Geschichte der Menschheit überhaupt. Im Kampf mit wilden Tieren und auf der Suche nach Nahrung für sich und die Seinen mußte der Mensch der Vorzeit oft Gefahren bestehen, denen nur kräftige und geistig gewandte Menschen gewachsen waren. Darum hat der vorzeitliche Mensch auch ein ganz besonderes Ansehen genossen, und dieser Umstand hat natürlich auch die anderen angetrieben, sich dieses Ansehen zu erwerben und sich jagdlich zu betätigen. So wurde die Jagd ein Vergnügen der Vornehmen, auch dann noch, als der edle Zweck, sich und die Seinen mit Nahrung zu versorgen und sich vor wilden Tieren zu schützen, nicht mehr vorhanden war. Als die Jagd keine Gefahr mehr bedeutete, als man in der Lage war, mit Feuerwaffen auf die Jagd zu gehen und keine Gefahren mehr für die Jäger bestanden — höchstens für die Treiber und harmlosen Passanten —, erst dann ist die Jagd in ein Rekorderstrebendes Massenschlachten des Wildes ausgeartet. Dabei ist das Wild in solchen Massen vor die Gewehre der adeligen Herren getrieben worden, daß einer schon sehr ungeschickt sein mußte, um kein Wild zu treffen. Diese Art menschlicher Tätigkeit hat man als „edel“ bezeichnet! Die Älteren von uns werden sich noch an die Berichte von den Hofjagden erinnern, wo Tausende von Hirschen und Gamsen von einem Jäger geschossen wurden und wofür vier bis fünf Leute immer ihr Leben lassen mußten, damit der adelige Jäger schießen konnte, wenn die Tiere zu einem Wildstand kamen. Wir erleben es, daß die edlen Herren mit Maschinenpistolen bewaffnet auf die Jagd gehen (*Zwi-*

schenruf rechts: Das haben ohnehin andere gemacht). Das waren die edlen Herren! Sie haben nun gewisse Bedenken, solchen Herren ein Recht, das sie immer gehabt haben, wegzunehmen. Wenn es sich darum handelt, einem Fürsten sein Jagdrecht zu nehmen, da sagen Sie, das kann man nicht, denn dieses Recht hat er immer gehabt. Dem Bürgermeister aber, der früher das Recht gehabt hat, Obmann des Jagdausschusses zu sein, dem nehmen Sie dieses Recht einfach weg. Wenn es in einer Gemeinde einen sozialistischen Bürgermeister gibt, da machen Sie sich nicht viel Sorgen, daß Sie ihm ein bisher bestehendes Recht wegnehmen. (*Abg. Bachinger: Er kann sich ja wählen lassen.*) Der Fürst konnte sich nach dem alten Jagdgesetz auch wählen lassen, genau so wie der Bürgermeister, der wurde aber Kraft seines Amtes zum Obmann des Jagdausschusses bestellt. Dieses Recht nehmen Sie ihm aber heute, weil Sie wissen, daß es auch sozialistische Bürgermeister gibt. Das tun Sie wohl aus dem Grunde, weil man die Jagd nicht zum Politikum machen soll!

Wenn wir in die Anfänge der Besiedlung unseres Heimatlandes zurückgehen, wo es weiterstreute, von mächtigen Waldgebieten umgebene Niederlassungen gab, so finden wir, daß damals jeder Einwohner frei nach seinem Belieben jagen konnte. Er konnte sich auch aus dem Walde Nutzholz usw. herausholen. Das war das Recht eines jeden Bewohners in diesen Gebieten. Er durfte sogar den Wald roden, wo er wollte und diesen Waldboden dann bebauen; allerdings mußte er den Wald nach drei Jahren wieder zuwachsen lassen, weil der Bestand des Waldes nicht geschmälert werden durfte. Das war Volksrecht! Als dann die Besiedlung immer tiefer und dichter war, wurden die Waldgebiete einzelnen Gemeinden zugeteilt und es hatte dort wieder jeder Bewohner das freie Recht, den Wald nach allen Seiten hin zu nutzen. Das war Volksrecht! Der Wald war wohl Gemeindeeigentum, aber das Nutzungsrecht stand jedem Bewohner innerhalb der Gemeinde zu. Gegen diese unbeschränkte Benutzung des Waldes hat sich schon im 10. Jahrhundert die Gewalt der Landesherrn gewendet, die die Leute sodann aus den Wäldern vertrieben. Es wurden die sogenannten Bannforste geschaffen und in diesen stand nun das Jagdrecht nur mehr dem Fürsten zu, und zwar nur das Jagdrecht, denn das Nutzungsrecht des Waldes verblieb auch weiterhin dem Volke. Nun hatten sich aber die Landesherrn auch das Recht vorbehalten, unbesiedelte oder ohne Erlaubnis besiedelte Gebiete zu verteilen; schon damals mußten sich die vorher ohne Erlaubnis angesiedelten Personen entweder verpflichten, das Gebiet zu

räumen oder für das von ihnen gerodete Land beim neu eingesetzten Herrn Frondienste zu verrichten. Der König behielt sich schon damals das Jagdrecht und das Recht, den Wald zu roden, vor. Damals hat der Kampf der gewaltigen Herren gegen das Volk auf dem Gebiete des Waldes und des Jagdrechtes eigentlich erst begonnen. Das in unseren österreichischen Gebieten damals herrschende Recht kannte das Recht des Besitzes an Grund und Boden überhaupt nicht, es kannte nur das Recht der Nutzung, und zwar konnte diese Nutzung ganz verschieden sein. Der Wald konnte jagdlich und in bezug auf Rodung usw. genutzt werden. Diese Nutzungsrechte konnten nun verschiedenen Personen zustehen; so war die Holznutzung Volksrecht, das Jagd Nutzungsrecht hatte sich aber der Landesfürst vorbehalten. Aus diesem Gegensatz heraus hat sich der bis zum heutigen Tage nicht beendete Kampf um das Jagdrecht entwickelt.

Mit der Eindringung der Magyaren in unsere Gegend setzte damals die eigentliche Besiedlung unseres Landes Niederösterreich ein. Der Grund und Boden unseres Heimatlandes wurde zwischen Kirche und Adel aufgeteilt, die ihn nun zum Teil von Leibeigenen bebauen ließen, zum Teil gegen Fronleistungen und Robot an Bauern weitergaben. Als die Ansiedlungen immer dichter wurden, haben sie immer mehr und mehr von ihrem Land an Bauern abgegeben, wodurch ihre Einnahmen immer größer wurden, so daß sie zum Schluß überhaupt darauf verzichteten, eine eigene Wirtschaft zu führen. Sie haben ihr Leben hauptsächlich dem Jagdvergnügen gewidmet, und was sie zum Leben brauchten, mußten die Bauern in Form von Robot und Zehent leisten. Die Fron als solche wurde zum größten Teil entbehrlich, weil es auf den Gütern der Herrschaften verhältnismäßig wenig zu arbeiten gab, nachdem sie eine eigene Landwirtschaft überhaupt nicht führten, sondern nur auf Burgen und Schlössern residierten.

Der Unterschied zwischen Leibeigenen und Freien ist auf diese Weise immer mehr verschwunden und aus diesen beiden Gruppen ist eine Gruppe geworden, nämlich die Gruppe der sogenannten Untertanen. Im großen gesehen, war der Grundherr aber noch immer der Eigentümer des Bodens; der Bauer mußte ihn bebauen und bezahlen und so dem Grundherrn ermöglichen, ein vornehmes Leben zu führen. Die Form, in der Grund und Boden vergeben wurde, war verschieden; es gab Leibgedinge, die jeder nur auf Lebenszeit erhielt, es gab freie Stifte, die jederzeit widerrufen wurden, und Kaufrechtsvergebungen, wo einer den Be-

sitz vererben und verkaufen konnte; das Jagdrecht aber hat sich auch weiterhin der Besitzer, der Herr, vorbehalten, wenn es nicht der Landesfürst für sich in Anspruch genommen hatte. Damals war der Wildstand ein ungemein reicher; es hat damals Wild in solchen Mengen gegeben, daß sich der Herr damit begnügte, sich die Jagd auf Großwild vorzubehalten, während die Hasen die Bauern jagen konnten, wie es ihnen beliebte.

Mit der Einschränkung des Jagdrechtes erfolgte dann auch eine Einschränkung der alten bäuerlichen Nutzungsrechte, was zu einem jahrhundertelangen Kampf zwischen Landesherren und Bauern führte. Dieser Kampf führte nach den Bauernkriegen zur Enteignung der Bauern und hatte wieder ganz gewaltige soziale Auswirkungen im Gefolge. Wir wissen ja aus der Geschichte, mit welch unmenschlichen Grausamkeiten die Herren damals ihre Rechte verfochten. Das „Blenden“ wurde angewendet und für kleine Wilddiebe, die zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurden, war eine eigene Festung erbaut.

Das haben nicht Sozialisten erfunden, sondern das kann man aus den Annalen der Klöster ersehen, die diese Aufzeichnungen bestimmt nicht gefälscht haben; das kann man schwarz auf weiß in den alten Schriften finden.

Dadurch, daß die Landesherren an den sogenannten Dienstadel Land verteilt hatten, kamen folgende Erscheinungen zutage: Sie haben die trostlose Lage der Bauern sofort wieder dazu benützt, um sie für sich in Anspruch zu nehmen. Der Landesherr vergab früher sein Recht, um von den Bauern Robot und Zehent einzuheben; jetzt vergab er es an viele Große, wodurch die Robot wieder in Übung kam. Wenn wir uns nun vorstellen, daß im Jahre 1772 ein Gesetz erlassen wurde, das die Robot auf drei Tage beschränkte, und wenn von diesem Gesetz gesagt wurde, das war ein Bauernschutz, dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie trostlos die Lage der Bauern in der damaligen Zeit gewesen ist. Nun ist es selbstverständlich, daß infolge solcher trostlosen Zustände die Bauernhöfe weniger wurden und daß daher von Staats wegen gegen solche Zustände eingeschritten werden mußte, denn die Bauern waren ja die Steuerträger, und einem bäuerlichen Besitz konnte man eine verhältnismäßig viel größere Steuer auferlegen als dem Großgrundbesitz, der aus diesen Bauerngütern schon wieder Jagdgebiete gemacht hat. Man sah sich daher gezwungen, die Rechte der Bauern zu verteidigen und einen Schutz für die Erhaltung des Bauerntums zu schaffen. Man versuchte zum Beispiel, die Bauern vor den ruinösen

Wildschäden zu bewahren, damit man sie als Steuerzahler erhalten konnte. An der Jagd durften aber weder der Bauer noch der Bürger teilnehmen, denn die Jagd war ausdrücklich nur den adeligen Herren vorbehalten.

Ich will Ihnen nun zeigen, daß die Jagd immer ein Politikum war. So lange die Forste Aktivposten waren, hat sich die Wälder der damalige Landesfürst für sich als Privateigentum vorbehalten. Wie aber die Geschichte wackelig wurde und er keine großen Profite mehr herauschinden konnte, wurde eine neue Einteilung getroffen. Die Jagdforste wurden dem Staat gegeben und das, was herauszuholen war, hat sich der Landesfürst behalten. Mit der Befreiung der Bauern war aber noch lange nicht auch das Recht verbunden, daß die Bauern auf die Jagd gehen durften.

Nun komme ich auf die letzte Gesetzgebung hinsichtlich der Jagd im Jahre 1902 zu sprechen. Sie wissen, daß damals die Bauern einen energischen Kampf gegen den Großgrundbesitz geführt haben. Es war ein christlichsozialer Bauer, der sich damals mit aller Energie dagegen gewendet hat, daß der Großgrundbesitz Eigenjagden haben soll. Er hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Eigenjagden einen Schaden für die Allgemeinheit bedeuten. Es war weiter ein christlichsozialer Bauer, der sich dafür eingesetzt hat, daß der Bürgermeister der Obmann des Jagdausschusses sein soll. Wenn der Herr Abg. Bartik heute gesagt hat, wir sind es unseren Ahnen schuldig, daß wir sie ehren und daher ein entsprechendes Jagdgesetz machen müssen, dann sage ich: Wir sind es unseren Ahnen schuldig, die genau so wie bei Ihnen Bauern und nicht Fürsten oder hochadelige Herren waren, daß wir in ihrem Sinne den Kampf weiterführen, damit die Bauern wieder das bekommen, was sie sich in Jahrhunderten erkämpften und was man ihnen gewaltsam genommen hat: Nämlich das Recht auf die uneingeschränkte und durch keine Privilegien geschützte Jagd! *(Lebhafter Beifall links.)*

Abg. BARTIK: Hohes Haus! Wenn ich mich neuerdings zum Worte melde, so geschieht es deswegen, um Ihnen in aller Ruhe noch einmal die wichtigsten Umstände vor Augen zu führen, die im Interesse des vorliegenden Jagdgesetzes gelegen sind. Herr Kollege Mentasti hat erklärt, daß seit der Beratung des Jagdgesetzes im Niederösterreichischen Landtag vor 45 Jahren die Welt inzwischen ein ganz anderes Gesicht bekommen hat und daß in diesem Zeitraum verschiedene Änderungen eingetreten sind. Er wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß seither die Fürsten und Grafen

gestürzt worden sind, ihre Interessen aber heute noch immer berücksichtigt werden. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß im Jagdgesetz kein Wort von den Interessen der Fürsten und Grafen vorkommt, sondern daß es nur um die Eigenjagd geht. Zur Eigenjagd habe ich aber bereits gesagt, daß sie aus dem Grunde notwendig ist, weil aus ihnen das meiste Wild herausgeholt wird. Wenn Sie *(zu den Sozialisten gewendet)* von der anderen Fraktion das Hauptgewicht auf die Ausschaltung des Großgrundbesitzes legen, so möchte ich bitten, diese Frage nicht bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes aufzuwerfen. Vielleicht ergibt sich eine andere Gelegenheit, bei der wir dafür stimmen werden. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Heute steht aber nicht zur Debatte, ob durch das Jagdgesetz der Großgrundbesitz enteignet werden soll. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall rechts und Widerspruch links.)*

Was Ihre Einwendungen gegen den § 19 betrifft, so möchte ich der sozialistischen Fraktion in Erinnerung rufen, daß die Wahl des Obmannes des Jagdausschusses auf demokratischer Grundlage erfolgt. Es erscheint also Ihrem Wunsche Rechnung getragen, da der Jagdausschuß aus seiner Mitte den Obmann wählt.

Zum § 20 möchte ich kurz sagen, daß das Stimmrecht jedes einzelnen Besitzers, ob Arbeitsbauer oder bäuerlicher Besitzer, nach wie vor gewährleistet erscheint.

Ich bitte, das zu beherzigen und in diesem Sinne das Jagdgesetz zu beschließen.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe wirklich nicht die Absicht gehabt, heute zu diesem Gesetz zu sprechen. Ich bin wohl gerne ein Wildverzehrer, aber kein Wilderleger. Es sind aber heute so viele grundsätzliche Fragen aufgeworfen worden, daß man zu diesen eingehend Stellung nehmen sollte; ich will mich aber nur mit einigen Feststellungen begnügen.

Der Herr Abg. Mentasti hat unbewußt gemeint, man soll das Recht der Großgrundbesitzer nicht schützen. Darauf ist zu erwidern, entweder haben wir noch das Recht, daß eben diese Großgrundbesitzer den Besitz ihr Eigen nennen können oder nicht. Das ist ein im Bundesgesetz verankertes Recht, das man in einem Rechtsstaat respektieren muß. *(Zwischenruf links: Nicht das Recht, sondern die Vorrechte der Großgrundbesitzer werden bestritten.)* In einem Rechtsstaat kann ein Gesetz nicht nur teilweise, sondern es muß zur Gänze respektiert werden.

Wenn es einmal keine Großgrundbesitzer mehr gibt, dann gibt es auch keine Rechte des Großgrundbesitzes. Wenn Sie daher von einer Verstaatlichung des Großgrundbesitzes — Sie meinen da wohl des Waldbesitzes — sprechen, dann glaube ich, daß wahrscheinlich auch in diesem Falle nicht der einfache Bürgermeister zum Jagen kommen wird, denn gerade die Jahre von 1918 bis inklusive 1938 haben uns ein Anschauungsbeispiel dafür geliefert, daß nicht alle Menschen, zum Beispiel einer Partei, die jagdberechtigt waren, die Möglichkeit zur Jagd hatten. Sogar die Partei mußte gegen den Jagdherrn auftreten. Ich denke da an den großen Waldbesitz einer Großstadt, und ich weiß auch, wer das Jagdrecht dort genützt hat. Es kommt also nicht allein auf den Besitzer an, sondern vor allem auf den herrschenden Geist. Wenn gesagt wird, daß im Falle der Verstaatlichung des Waldbesitzes mehr Menschen zum Jagen kommen wie jetzt, so bezweifle ich, daß es so sein würde. Wir haben da sehr große Erfahrungen. Sie sind doch auch Anhänger des Genossenschaftswesens und wissen, daß dort nur derjenige, der Mitglied der Genossenschaft ist, ein Wahlrecht besitzt. Auch in den Genossenschaften ist das Wahlrecht nicht das gleiche. Es gibt sehr viele Genossenschaften, wo derjenige, der mehr Anteile hat, auch mehr Stimmen besitzt. Was würden Sie dazu sagen, wenn zum Beispiel in einer ländlichen Gemeinde ein Konsumverein oder Sparverein ist und man würde sagen, der Obmann dieser Vereine muß unbedingt der Bürgermeister sein. Sie würden sagen: Nein, Obmann dieser Genossenschaften kann nur ein Mitglied, und zwar ein stimmberechtigtes Mitglied sein. So ist es auch bei den Jagdgenossenschaften. Da gehen wir immer auf einer Linie.

Ich glaube, es soll über diese Dinge nicht so viel gesprochen werden. Vielmehr sollte über die anderen Notwendigkeiten, die jetzt bestehen, gesprochen werden. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn zum Beispiel gesagt worden wäre, wie stellen wir es an und welche Beschränkungen legen wir auf, damit sich unser Wildstand wieder erholt. Da hat Kollege Bartik recht, wenn er sagt, das Aufforsten des Waldes geschieht hauptsächlich beim Waldbesitz mit den großen Eigenjagden. Vor vierzehn Tagen habe ich in einer neuen Zeitschrift einen sehr interessanten Artikel über die Bodenreform gelesen, in welchem gesagt wird, daß die Fortentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft hauptsächlich in den Großbetrieben zu sehen ist und daß daher diese Großbetriebe bestehen bleiben sollen. *(Widerspruch links.)* Es ist richtig, daß die Möglich-

keit besteht, diese Dinge zu ändern, aber derzeit steht dagegen das Gesetz.

Die Eigenjagden sind dazu da, um das Wild in großzügiger Weise zu hegen. Es ist klar, daß ein Jagdliebhaber, der Jagdpächter ist, für gewöhnlich nicht 400 bis 500 Schilling auf das Joch draufzahlen will, sondern daß er so viel Wild herausschießt, daß er auf seine Rechnung kommt. Das ist menschlich begreiflich. Wir sind aber dafür verantwortlich, daß sich unser Wildstand ständig ergänzt. Wir sind daher für die Beibehaltung des Eigenjagdrechtes. Es muß eine Grenze geben, und wer die meisten Opfer für eine Sache bringt, der muß auch nach menschlichem Rechtsempfinden ein Mitbestimmungsrecht haben. Gerade die letzten Jahre haben uns dahin belehrt, daß in unserem Volk der Eigentumsbegriff sehr tief verankert ist und daß jeder böse Erfahrungen macht, der sich in irgendeiner Form gegen den Eigentumsbegriff stellt. Das ist psychologisch begründet. Ich weiß schon, was das heißt, wenn man einen solchen Standpunkt hinsichtlich der Eigenjagd einnimmt, aber dann ist man noch lange kein Speichellecker der Großgrundbesitzer. Kollege Bartik hat bewiesen, daß man auch als Arbeiter für gewisse Dinge, die für die Volksinteressen von Bedeutung sind, eintreten kann, wenn sie auch nicht in das Geleise des Klassenstandpunktes hineinpassen. Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist der, daß wir uns bemühen, uns auf den Standpunkt der gemeinsamen Interessen zu stellen.

Also niemals engherzig sein. (*Zwischenrufe links.*) Es gibt Menschen, die sich aristokratischer benehmen als diejenigen, in deren Adern schon viele Jahrhunderte blaues Blut fließt. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, welche den §§ 1 bis 5 ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. (*Geschlecht.*) **A n g e n o m m e n.**

Zu § 6 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Mentasti vor, über den die sozialistische Fraktion nach § 52 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung wünscht.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, dazu Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Es wurde alles genau geprüft und erwogen. Ich beantrage die Ablehnung des Abänderungsantrages.

PRÄSIDENT: Ich lasse jetzt über den Abänderungsantrag zu § 6 abstimmen. (*Bei Vornahme der namentlichen Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Mentasti zu § 6 stimmen mit „Nein“ die Abgeordneten Bachin-*

ger, Bartik, Bogenreiter, Denk, Dienbauer, Etlinger, Endl, Glaninger, Götzl, Haller, Kaindl, Kargl, Kaufmann, Kuchner, Legerer, Marchsteiner, Mitterhauser, Naderer, Reither, Romsy, Schöberl, Schwarzott, Steinböck, Tesar, Theuringer, Wallig, Waltner, Zach, und mit „Ja“ die Abgeordneten Buchinger, Dubovsky, Ficker, Gafner, Hölzl, Koppensteiner, Kren, Kuba, Mentasti, Nimetz, Popp, Reij, Sigmund, Staffa, Steingötter, Steirer, Stern, Traxler, Vesely, Wondrak, Zettl): Gegen den Abänderungsantrag haben 28 Abgeordnete und für den Antrag 21 Abgeordnete gestimmt. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den § 6 in der Fassung der Gesetzesvorlage. (*Bei Vornahme der namentlichen Abstimmung über § 6 in der Fassung der Gesetzesvorlage stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten Bachinger, Bartik, Bogenreiter, Denk, Dienbauer, Etlinger, Endl, Glaninger, Götzl, Haller, Kaindl, Kargl, Kaufmann, Kuchner, Legerer, Marchsteiner, Mitterhauser, Naderer, Reither, Romsy, Schöberl, Schwarzott, Steinböck, Tesar, Theuringer, Wallig, Waltner, Zach, und mit „Nein“ die Abgeordneten Buchinger, Dubovsky, Ficker, Gafner, Hölzl, Koppensteiner, Kren, Kuba, Mentasti, Nimetz, Popp, Reij, Sigmund, Staffa, Steingötter, Steirer, Stern, Traxler, Vesely, Wondrak, Zettl):* Ich stelle fest, daß der § 6 in der Fassung der Gesetzesvorlage mit 28 gegen 21 Stimmen angenommen ist.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die §§ 7 bis 11 (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den § 12. Zu diesem Paragraphen liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Koppensteiner vor, der zuerst zur Abstimmung gelangt. Vorerst ersuche ich den Herrn Berichterstatter, zu dem Abänderungsantrag Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich bitte den Antrag abzulehnen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Koppensteiner zu § 12*): Ich konstatiere die Ablehnung. (*Abstimmung über den § 12 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): **A n g e n o m m e n.**

(*Abstimmung über die §§ 13 bis 18*): **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen zur Abstimmung über den § 19. Zu diesem Paragraphen liegt ein Abänderungsantrag des Abg. Mentasti vor, der vorerst zur Abstimmung gelangt. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Mentasti zu § 19*): Ich konstatiere die Ablehnung. (*Abstimmung über den § 19 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 20. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Mentasti vor, der nunmehr zur Abstimmung gelangt. Vorerst ersuche ich den Herrn Berichterstatter, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung dieses Antrages und ersuche um namentliche Abstimmung.

PRÄSIDENT (*bei Vornahme der namentlichen Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Mentasti zu § 20 stimmen mit „Nein“ die Abgeordneten Bachinger, Bartik, Bogenreiter, Denk, Dienbauer, Etlinger, Endl, Glaninger, Götzl, Haller, Kaindl, Kargl, Kaufmann, Kuchner, Legerer, Marchsteiner, Mitterhauser, Naderer, Reither, Romsy, Schöberl, Schwarzott, Steinböck, Tesar, Theuringer, Wallig, Waltner, Zach, und mit „Ja“ die Abgeordneten Buchinger, Dubovsky, Ficker, Gaßner, Hölzl, Koppensteiner, Kren, Kuba, Mentasti, Nimetz, Popp, Reif, Sigmund, Staffa, Steingötter, Steirer, Stern, Traxler, Vesely, Wondrak, Zettl*): Der Abänderungsantrag ist mit 28 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

(*Bei Vornahme der namentlichen Abstimmung über den § 20 in der Fassung der Gesetzesvorlage stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten Bachinger, Bartik, Bogenreiter, Denk, Dienbauer, Etlinger, Endl, Glaninger, Götzl, Haller, Kaindl, Kargl, Kaufmann, Kuchner, Legerer, Marchsteiner, Mitterhauser, Naderer, Reither, Romsy, Schöberl, Schwarzott, Steinböck, Tesar, Theuringer, Wallig, Waltner, Zach, und mit „Nein“ die Abgeordneten Buchinger, Dubovsky, Ficker, Gaßner, Hölzl, Koppensteiner, Kren, Kuba, Mentasti, Nimetz, Popp, Reif, Sigmund, Staffa, Steingötter, Steirer, Stern, Traxler, Vesely, Wondrak, Zettl*): § 20 ist in der Fassung der Gesetzesvorlage mit 28 gegen 21 Stimmen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die §§ 21 bis 25 (*Abstimmung*): Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 26. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Koppensteiner vor, der nunmehr zur Abstimmung gelangt. Vorerst ersuche ich den Herrn Berichterstatter, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung des Abänderungsantrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Koppensteiner zu § 26*): Abgelehnt. (*Abstimmung über den § 26 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den § 27, zu dem ebenfalls ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Koppensteiner vorliegt. Vor der Abstimmung bitte ich den Herrn Berichterstatter, hiezu Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung des Abänderungsantrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Koppensteiner zu § 27*): Abgelehnt. (*Abstimmung über den § 27 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

(*Abstimmung über die §§ 28 bis 34*): Angenommen.

Zu § 35 liegt ein weiterer Abänderungsantrag des Herrn Abg. Koppensteiner vor, der zunächst zur Abstimmung gelangt. Vorerst ersuche ich den Herrn Berichterstatter, dazu Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung des Abänderungsantrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Koppensteiner zu § 35*): Abgelehnt. (*Abstimmung über den § 35 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

(*Abstimmung über den § 36 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

Zu § 37 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Koppensteiner vor, der jetzt zur Abstimmung gelangt. Vorerst ersuche ich den Herrn Berichterstatter, dazu Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung des Abänderungsantrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Koppensteiner zu § 37*): Abgelehnt. (*Abstimmung über den § 37 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

(*Abstimmung über die §§ 38 bis 48*): Angenommen.

Zu § 49 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Koppensteiner vor, der nunmehr zur Abstimmung gelangt. Vorerst ersuche ich den Herrn Berichterstatter, zu diesem Abänderungsantrag Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung des Abänderungsantrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Koppensteiner zu § 49*): Abgelehnt. (*Abstimmung über den § 49 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

(*Abstimmung über die §§ 50 bis 55*): Angenommen.

Somit ist der Abschnitt I zur Gänze erledigt und angenommen.

Wir kommen nun zum Abschnitt II.

Herr Abg. Kaufmann hat sich zum Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. KAUFMANN: Ich verzichte.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über die §§ 56 bis 61 des Abschnittes II*): Angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt III.

Herr Abg. Bachinger hat sich hiezu zum Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. BACHINGER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über die §§ 62 bis 69 des Abschnittes III*): Angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt IV.

Hiezu hat sich der Herr Abg. Kuchner zum Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. KUCHNER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über die §§ 70 bis 75 des Abschnittes IV*): Angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt V, §§ 76 bis 89.

Zum Wort hat sich Herr Abg. Koppensteiner gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. KOPPENSTEINER: Hoher Landtag! Der § 89 betrifft das Töten, Fangen und Beunruhigen des Wildes durch jagdfremde Personen.

Es ist das eine eigentümliche Sache. Die Bundesregierung hat verlangt, daß diese Bestimmung in unserem Gesetz abgeändert werden soll. Ich weiß nicht, hat man das übersehen oder will man uns das absichtlich vorhalten. Es heißt in dem Schreiben der Bundesregierung ausdrücklich: „Es erscheint nicht zweckmäßig, den Gebrauch der Schusswaffen zur Abwehr eingedrungener Räuber völlig zu verbieten.“

Die Schusswaffe mag in manchen Fällen das einzige Mittel sein, um die Räuber zu verscheuchen.

Wir haben daher folgenden Wortlaut vorgeschlagen: „Der Gebrauch der Schusswaffen ist hiebei nur insoweit zulässig, als nicht die körperliche Sicherheit von Menschen gefährdet wird.“

Es handelt sich hier um die Tatsache, daß Raubwild in die Bauernhöfe, in die Scheunen, Geflügelställe usw. eindringt. Nach dem Gesetz, wie Sie es vorgeschlagen haben, müßte

der Landwirt ruhig zusehen, wie z. B. ein Marder oder ein anderes Raubwild ihm seine Hühner umbringt oder ihm in seiner Wirtschaft einen anderen Schaden zufügt. In Ihrem Gesetzentwurf ist nicht vorgesehen, daß der Landwirt bei einem derartigen Gefahrenmoment für sein Eigentum von der Schusswaffe Gebrauch machen kann, um den Räuber zu verscheuchen oder ihn zu zwingen, davon Abstand zu nehmen, seinem Eigentum weiteren Schaden zuzufügen.

Ich muß mit Befremden fragen, warum man die Bestimmung über den Gebrauch der Schusswaffe nicht in das Gesetz aufgenommen hat, trotzdem die Bundesregierung es verlangt hat.

Wir haben die Sache aufgegriffen und stellen zu § 89 folgenden Abänderungsantrag (*liest*):

„Der Absatz (3) ist zu ändern und hat zu lauten:

(3) Zum Schutze der Haustiere ist den Besitzern von Häusern, Gehöften und dazugehörigen Höfen und Hausgärten gestattet, dort Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel sowie Habichte und Sperber zu fangen und zu töten; der Gebrauch der Schusswaffe ist hiebei nur insoweit zulässig, als nicht das Leben oder die körperliche Sicherheit von Menschen gefährdet wird. Das gefangene und getötete Raubwild ist den Jagdausübungsberechtigten oder seinem Jagdaufseher unverzüglich bekanntzugeben und zu seiner Verfügung zu halten.

In Entsprechung dieser Änderung sind im § 128, Abs. (1), in seiner zweiten Zeile die Worte ‚(3) und‘ sowie in der siebenten Zeile die Worte ‚sowie 89, Abs. 3‘ zu streichen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung über die §§ 76 bis 88 in der Fassung der Gesetzesvorlage*): Angenommen.

Zum Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Koppensteiner zu § 89 erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage die Ablehnung des Antrages.

(*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist eine feine Arbeit, eine feine demokratische Behandlung des Gesetzes. Das ist die Demokratie, wo es sich bei diesem Abänderungsantrag nicht um ein Politikum handelt? Da gehört viel Geduld dazu, um zu dem Gesetz Stellung zu nehmen. Der zuständige Rejerent einschließlich des beamteten Hojrates haben es nicht der Mühe wert gefunden, im Ausschuß darüber zu referieren!*)

PRÄSIDENT: Ich erteile das Wort Herrn Landesrat Steinböck.

Landesrat STEINBÖCK: Ich muß schon die Anschuldigung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp, die er mir als Referenten macht, zurückweisen, weil eben erst in der letzten Stunde von seiten des Justizministeriums Abänderungen zu verschiedenen Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes gewünscht wurden und keine Gelegenheit mehr war, noch heute vormittag den Wirtschaftsausschuß einzuberufen.

Was den Antrag des Herrn Abg. Koppensteiner betrifft, so würde ich persönlich auf Grund praktischer Erfahrungen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, weil beim Gebrauch von der Schußwaffe in Gehöften Menschenleben sehr leicht gefährdet werden können. Ich frage: Was ist für mich wichtiger, einen Marder oder Fuchs zu schießen oder unter Umständen ein Menschenleben zu gefährden? Ich glaube, daß es weitaus sicherer ist, Raubwild, wenn es in ein Bauernhaus eindringt, mit dem Fangeisen zu fangen. Den Gebrauch einer Schußwaffe soll man aber unter allen Umständen mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Gefährdung von Menschenleben vermeiden.

Ich bitte daher, dem Antrag des Herrn Abg. Koppensteiner die Zustimmung zu verweigern.

PRÄSIDENT: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Ich will nicht zur Vorlage, sondern zu der Art und Weise Ihrer Behandlung Stellung nehmen.

Ich stelle fest, daß der zuständige Referent, Herr Landesrat Steinböck, und sein Referat seit vielen Monaten weiß, daß dieses Gesetz mit dem Termin spätestens 31. März 1947 zu verlautbaren ist.

Der Niederösterreichische Landtag hat sich zweimal mit Beschlüssen befassen müssen, wonach immer das nationalsozialistische Gesetz, das noch in Geltung steht, auf unbestimmte Zeit verlängert werden mußte, damit die Möglichkeit zur Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage gegeben erscheint.

Ich stelle weiter fest, daß diese Vorlage erst vor wenigen Tagen offiziell zur Kenntnis der Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung und der Abgeordneten des Hohen Hauses gekommen ist, und zwar zur Kenntnis der Niederösterreichischen Landesregierung vor ungefähr zwei oder drei Wochen. Die Mitglieder des Hauses selbst hatten überhaupt erst jetzt vor einigen Tagen Gelegenheit, sich mit der Materie des Gesetzes zu befassen. In-

folge der Kürze des Termines — bis zum 31. März muß das Gesetz verlautbart und die Zustimmung eingeholt werden, die entsprechenden Verfügungen an die Bezirkshauptmannschaften müssen hinausgegeben und die Wahlen durchgeführt werden — wird der Standpunkt eingenommen, daß der Landtag das Gesetz so rasch als möglich verabschieden muß.

Herr Referent der Landesregierung und meine Herren Beamten! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die freigewählten Abgeordneten nicht dazu da sind, jede Gesetzesvorlage ungesehen zu akzeptieren. Wir nehmen uns die Freiheit, jedes Gesetz gründlichst zu behandeln und zu beraten. Ich selber war es, der im Wirtschaftsausschuß sehr loyal und sehr eindringlich, glaube ich, zur gesamten Vorlage Stellung genommen hat. Ich selbst war es, der erklärt hat, es gehe uns nicht darum, aus diesem Gesetz ein Politikum zu machen, denn das hätten wir uns viel einfacher machen können. Wir hätten Sie ruhig die Vorlage einbringen und beschließen lassen können, wie sie ist, nämlich mit dem Mehrheitswahlrecht, mit dem Stimmrecht nach der Größe des Flächenmaßes usw. Es war uns nicht um die Optik zu tun: Um eines muß ich aber bitten. Herr Abg. Bartik hat in seiner temperamentvollen Art und Weise an uns appelliert und gemeint, daß wir mit in der Regierung dieses Landes sitzen und daher mitzuverantworten und mitzuverwalten haben. Ja, meine Herren, das Mitverwalten stellen wir uns aber nicht so vor, daß Sie mit Ihrer Mehrheit gegen unsere Stimmen Gesetze beschließen, ferner daß Sie hier einen Referenten stehen haben, der bei den Verhandlungen im Ausschuß erklärt: Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust, ich kann nicht anders, ich habe die Regierungsvorlage zu vertreten, und als Berichterstatter einfach nur sagt: Ich beantrage die Ablehnung, und sodann glaubt, damit sei alles getan. So stellen wir uns das gemeinsame Verwalten nicht vor; wo es eine Mehrheit und eine Minderheit gibt, ist auch eine gemeinsame Linie zu finden. Wir wissen schon, daß die Mehrheit die entscheidende Verantwortung und daher auch die Führung im Lande hat. Sie soll sie haben. Als Demokraten werden wir uns der Mehrheitsentscheidung beugen. Das geht aber nicht so weit, daß die Minderheit überhaupt kein Recht hat, daß mit einer zufälligen Mehrheit von sechs bis sieben Stimmen das geschehen muß, was diese Mehrheit will, und daß die Rechte der Minderheit überhaupt nicht gewahrt werden.

Täuschen Sie sich nicht, dieses Gesetz ist, wie heute schon in den Aussprachen festgestellt wurde, von weittragender Bedeutung

sowohl in politischer als auch in volkswirtschaftlicher und jagdrechtlicher Hinsicht, aber auch in Hinsicht auf die Landwirtschaft im engeren Sinne. Dieses Gesetz wird bis in das letzte Dorf hinaus noch ein großes Echo erwecken.

Den Herren der rechten Seite dieses Hohen Hauses möchte ich noch eines mit aller Nachdrücklichkeit sagen: Sie sagen von uns, daß wir eine Partei des Klassenkampfes seien, weil wir in unseren wirtschaftlichen Anschauungen den Standpunkt vertreten, daß Klassengegensätze beseitigt werden müssen. Sie aber schaffen den Klassengegensatz im Dorfe draußen, weil Sie einen Unterschied zwischen Kleinbauern, Arbeitsbauern und Herrenbauern machen. Ich habe die Auseinandersetzungen zwischen dem Arbeitsbauernbund und dem Bauernbund wiederholt verfolgt, und ich kann mich erinnern, daß der Bauernbund sehr böse darüber war, weil ihm der Arbeitsbauernbund den Vorwurf gemacht hat, daß er ein Herrenbauernbund sei. Ich weiß nicht, ob Sie nicht heute durch die Abstimmung über den § 20 den Beweis dafür geliefert haben, daß Sie tatsächlich Herrenbauern sind (*Beifall und Zustimmung links*).

Ich glaube, Sie haben damit der Ruhe und dem Frieden im Dorf draußen keinen guten Dienst erwiesen. Das mögen Sie aber selbst verantworten, weil Sie selbst diese Gegensätze hineinbringen. Wogegen ich mich aber verwahren muß, ist, daß man auf diese Weise kein Gesetz mehr beraten kann, denn der Referent und seine Beamten haben seit Monaten Zeit gehabt, das Gesetz gründlich vorzubereiten.

Ich verwahre mich aber noch gegen etwas anderes. Sie haben beim Verfassungsdienst des Bundes ein Gutachten zur Gesetzesvorlage eingeholt, das uns bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuß überhaupt noch nicht vorgelegen ist. Da hätten der Herr Referent und der zuständige Hofrat die Verpflichtung gehabt, entweder abzuwarten, bis sie dieses Gutachten haben, damit es noch bei den Beratungen des Wirtschaftsausschusses berücksichtigt werden kann, oder aber sie hätten das Gutachten so rechtzeitig einholen müssen, daß dieses zum Zeitpunkt der Beratungen dem Wirtschaftsausschuß vorgelegen wäre.

Ich sage hier sehr ernstlich, ein zweitesmal, wenn wir den Niederösterreichischen Landtag und die Rechte und Pflichten der niederösterreichischen Landtagsabgeordneten ernst nehmen wollen, werden wir einer derartigen Behandlung von Gesetzesvorlagen — ich will keinen schärferen Ausdruck gebrauchen — nicht mehr zustimmen.

Das war meine Verwarnung dazu, und wenn Sie, Herr Kollege Steinböck, das als Anklage nehmen wollen, dann nehmen Sie das auch als Anklage im Namen der freigewählten Abgeordneten des Niederösterreichischen Landtages! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen links*.)

Landesrat STEINBÖCK: Ich will zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp nur feststellen, daß zur Zeit der Beratungen des Jagdgesetzes im Wirtschaftsausschuß das Gutachten des Verfassungsdienstes bereits da war (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Nein!*) und daß ein Abgeordneter Ihrer Partei bei der Beratung des Jagdgesetzes verlangt hat, eine Bestimmung, betreffend die Nationalsozialisten, im Gesetz aufzunehmen. (*Widerspruch links. — Abg. Bachinger: Der Abg. Dubovsky war es!*) Ich bitte, dann muß ich das zurückziehen, aber es wurde die Anfrage gestellt, warum eine Bestimmung über die Behandlung der Nationalsozialisten in jagdrechtlicher Hinsicht im Gesetz nicht verankert ist. Es ist gesagt worden, daß auch im Feuerwehrgesetz eine sinn-gemäße Bestimmung enthalten ist. Diese Anfrage wurde, wie Herr Hofrat Dr. Strenger mitgeteilt hat, dahingehend beantwortet, daß der Verfassungsdienst erklärt hat, daß Angelegenheiten, die einer bundesgesetzlichen Regelung unterliegen, in ein Landesgesetz nicht eingebaut werden dürfen. Das Feuerwehrgesetz, das eine diesbezügliche Bestimmung enthielt, mußte über Einspruch des Verfassungsdienstes zurückgestellt werden.

Ich stelle nochmals fest, daß zur Zeit der Beratung des Jagdgesetzes im Wirtschaftsausschuß das Gutachten des Verfassungsdienstes hier war.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Ich stelle zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Steinböck fest: Es ist nicht richtig, daß bei den Beratungen des Wirtschaftsausschusses der Bericht über die Stellungnahme des Verfassungsdienstes vorgelegen war.

Es ist ferner nicht richtig, daß die Anträge in Verfolg des Gutachtens des Verfassungsdienstes formuliert und dem Wirtschaftsausschuß mitgeteilt wurden. Im Wirtschaftsausschuß ist weder durch den Herrn Referenten Dienbauer noch durch den Herrn Landesrat Steinböck noch durch irgend jemand anderen über den Inhalt der Note des Verfassungsdienstes Mitteilung gemacht worden.

Ich stelle weiter fest, daß mir erst gestern aus Anlaß der Klubsitzung meiner eigenen Fraktion vom Herrn Hofrat die Mitteilung gemacht wurde, daß der Bundesverfassungsdienst diese Note an uns gerichtet hat und

daß infolgedessen entsprechende Abänderungsanträge gemacht werden sollen.

Ich stelle drittens fest, daß ich darüber mit dem Herrn Landeshauptmann Reither keine Rücksprache genommen, sondern erklärt habe, diese Änderungen können nur dann im Landtag beschlossen werden, wenn vorher der Wirtschaftsausschuß dazu Stellung nimmt. Über meine Veranlassung ist heute vormittag der Wirtschaftsausschuß neuerlich zusammengetreten. Er hat darüber beraten und Beschluß gefaßt. Bei den eigentlichen Beratungen ist aber diese Vorlage nicht vorgelegen.

Abg. KAINDL: Hoher Landtag! Bei den Feststellungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp dürfte es sich um eine Verwechslung handeln. Es hat sich bei der Verständigung, die gestern dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp zugekommen ist, nicht um die Stellungnahme des Bundesverfassungsdienstes, sondern um die des Justizministeriums gehandelt.

Das möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp endgültig festgestellt haben. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Aber auch die Stellungnahme des Justizministeriums ist heute nicht vorgelegen. Abg. Reif: Wir haben doch heute eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses gehabt, da hätte sie doch vorliegen können.)*

PRÄSIDENT: Zum § 89 erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich habe mich bereits für die Ablehnung des Abänderungsantrages ausgesprochen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über den Abänderungsantrag Koppensteiner zu § 89): Abgelehnt. (Abstimmung über den § 89 in der Fassung der Gesetzesvorlage): Angenommen.*

Wir kommen zu Abschnitt VI, §§ 90 bis 99. Hiezu ist kein Redner vorgemerkt. *(Abstimmung über Abschnitt VI, §§ 90 bis 99): Angenommen.*

Zu § 100 der Vorlage, welche im Wirtschaftsausschuß abgeändert wurde, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit der Materie des § 100 eingehend befaßt und beantragt folgenden Wortlaut *(liest)*:

„(1) Der Obmann und Obmannstellvertreter werden von der Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhörung der betreffenden Jagdausschüsse und Jagdausübungsberechtigten auf die Dauer der Jagdperiode für das Gebiet jeder Ortsgemeinde bestellt.“

Im Absatz (2), vorletzte Zeile, haben an Stelle der Worte: „in dem Genossenschafts-

jagdgebiet, für welches die Bestellung erfolgte“, die Worte zu treten: „in der Ortsgemeinde, für welche die Bestellung erfolgte“.

„Ferner sind alle jene Paragraphen, in denen anlässlich der Regelung des Jagd- und Wildschadens nur auf die Genossenschaftsjagdgebiete Bezug genommen wird, entsprechend zu ändern.“

Ich bitte um die Annahme des § 100 in der neuen Fassung.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über den § 100 in der neuen Fassung): Angenommen. (Abstimmung über Abschnitt VI, §§ 101 bis 116): Angenommen.*

Wir kommen nun zu Abschnitt VII, §§ 117 bis 122. Hiezu ist Herr Abg. Koppensteiner zum Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. KOPPENSTEINER: Hoher Landtag! Der § 118 behandelt die Aufgaben des Landesjagdverbandes, dem als Interessenvertreter der Jagdausübenden auch die Aufgabe zu übertragen wäre, aus eigener Initiative Vorschläge einzubringen, die vom Jagdbeirat zu hören wären.

Im gleichen Paragraphen wäre entsprechend dem § 56, Absatz 3, des Entwurfes des Wiener Jagdgesetzes, daß nämlich der Wiener Landesjagdverband sich mit dem Landesjagdverband des Landes Niederösterreich und des Burgenlandes zu einem gemeinsamen Jagdverband vereinigen könne, eine ähnliche Bestimmung im Landesjagdgesetz einzubauen. Es wäre dies sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus verkehrstechnischen und finanziellen Gründen zweckmäßig.

Die Vereinigungsmöglichkeit müßte weitergehender sein, da Niederösterreich auch an andere Bundesländer angrenzt.

Wir haben daher folgende Anträge zu stellen *(liest)*:

„Im Absatz (2), vierte Zeile, sind zwischen den Worten ‚Aufforderung‘ und ‚der‘ die Worte einzufügen: ‚die Einbringung von Vorschlägen, die vom Jagdbeirat zu hören sind.“

Nach dem Absatz (3) ist ein weiterer Absatz mit der Bezeichnung „Absatz (4)“ anzufügen, dessen Text wie folgt zu lauten hat:

„(4) Der Niederösterreichische Landesjagdverband kann sich mit den Landesjagdverbänden der angrenzenden Bundesländer zu einem gemeinsamen Landesjagdverband vereinigen.“

Ich bitte um die Annahme dieser beiden Anträge zu § 118.

Hoher Landtag! Wir haben aus Ihrem Verhalten bei den bisherigen Abstimmungen ersehen, daß Sie absolut nicht die Menschen sind, die die vielen Tausende von Arbeitsbauern draußen verstehen und hören wollen. Wir nehmen das mit Bedauern zur Kenntnis

und verweisen auf die Zeiten, wo jene prächtigen Menschen, wie z. B. Prälat Scheicher und Jodok Fink, die Geschicke der österreichischen Bauern geleitet haben. Welch armselige Stümper aber sind Sie geworden, wenn Sie in der jetzigen Zeit so etwas machen. (*Widerspruch und Rufe rechts: Das ist allerhand. — Lebhaftige Unruhe, Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir erleben es heute zum drittenmal, daß uns Warnungen und Verwarnungen in der ernstesten Weise vorgehalten werden, wozu jetzt noch fast Beleidigungen kommen. Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Das entspricht nicht demokratischen Grundsätzen (*Widerspruch links. — Großer Lärm, Präsident gibt das Glockenzeichen*). Ich habe im politischen Leben noch niemals einen Menschen auch nur mit dem kleinen Finger berührt. (*Großer Lärm links. — Präsident gibt das Glockenzeichen und ersucht um Ruhe.*) Sie aber haben mich im Jahre 1927, als ich in Wiener Neustadt mit einem einfachen Turnerabzeichen durch die Straßen gegangen bin, niedergeschlagen! (*Großer Lärm und Rufe links: Das ist längst vorbei. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Fahren Sie nur so fort.*) Angst war niemals meine Sache. Ich sage nochmals, mit Gewalt und Drohungen richtet man nichts. Von der Seite der Mehrheit ist kein einzigesmal das leiseste Wort einer Drohung oder Beleidigung ausgesprochen worden. Es ist undemokratisch, persönliche Beleidigungen und Anschuldigungen auszusprechen, die zu beweisen man nicht in der Lage ist. (*Rufe links: Sagen Sie das Wort nicht zu oft!*) Das ist die Demokratie, die Sie betreiben! Ich bin jederzeit bereit, in der Öffentlichkeit zu diesen Dingen Stellung zu nehmen und Ihnen zu beweisen, wie Sie in den bekannten Jahren in den Städten, wo Sie die Mehrheit gehabt haben, die Demokratie mit Füßen getreten haben. Ich habe niemals versucht, in der Presse, wenn ich nicht mehr anders konnte, einen Menschen in seinem Lebensnerv zu treffen, wie Sie es im Jahre 1925 gemacht haben, wo Sie mich in meinem Beruf untergraben wollten. Ich habe noch die Unterlagen dafür. Also nicht von diesen Dingen sprechen! Ich habe bereits einen dicken Strich darunter gemacht. So geht es aber nicht, daß Sie, wenn wir hier ein Wort aussprechen, gleich puterrot werden und zu brüllen anfangen; da kommen Sie mit uns nicht aus. Gerade diesen Prälaten Scheicher haben Ihre Vertreter einmal fast erschlagen und heute loben Sie ihn! Das ist eine Tatsache. (*Großer Lärm im ganzen Hause. —*

Zahlreiche Zwischenrufe auf beiden Seiten des Hauses. — Abg. Mentasti: Vielleicht reden Sie einmal von denen, die hier wirklich erschlagen wurden. — Abg. Staffa: Wer hat uns nach Wöllersdorf geschickt? — Anhaltender Lärm. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen und ersucht um Ruhe.)

Wer die Verfassung kennt, der sollte auch wissen, daß damals ein Bürgermeister auf die Sicherheitsverhältnisse keinen Einfluß hatte. Das ist eine Tatsache. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Es hat einen Kunschak gegeben, der sich zurückgezogen hat; das war ein Demokrat, aber Sie dürfen das Wort Demokratie nicht in den Mund nehmen.*) Sie wollten als Minderheit alles, was nicht Ihrer Meinung ist, niederreiten! Wir haben niemals von Diktatur gesprochen. (*Großer Lärm und Zwischenrufe links: Aber ausgeführt! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Wir sind durch Ihre Schergen aus dem Landhaus geworfen worden. — Landesrat Schneidmatt: Meine Parteigenossen machen den Fehler, daß sie den Proj. Zach ernst nehmen! — Abgeordneter Steingötter zu Abg. Zach gewendet: Ihre Partei nimmt Sie ja selbst nicht ernst!*) Herr Doktor, ich wäre jetzt in der Lage, auf Grund von Äußerungen, die ein St.-Pöltner gemacht hat, Ihnen eines auszuwischen. Mir liegt aber der persönliche Kampf nicht. Von mir werden Sie persönliche Beleidigungen und Angriffe niemals hören, sondern ich werde sie nur zurückweisen, wenn solche Drohungen ausgesprochen werden. Es ist Ihr Recht, hier zu kritisieren, und Sie hätten die Beratungen noch eine Woche hinziehen können. Wir wissen ja, daß Sie darauf gewartet haben, damit Sie wieder einen Versammlungsstoff haben. (*Zwischenruf links: Der Liechtenstein wird Sie schon belohnen und auch der Hoyos!*) Wir werden auch nicht schlafen, daher nur nicht immer gleich schreien, sondern ruhig beraten, und die Zukunft wird beweisen, wo die richtigen Demokraten stehen. (*Lebhafter Beifall rechts. — Heiterkeit und Oho-Rufe links.*)

PRÄSIDENT (*Abstimmung über § 117*):
A n g e n o m m e n.

Zu § 118 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Koppensteiner vor, der zur Abstimmung kommt. Vorerst bitte ich den Herrn Berichterstatter, dazu Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Ich beantrage, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über § 118 in der Fassung des Antrages des Abg. Koppensteiner*): A n g e n o m m e n. Somit ist der § 118 in der Fassung der Gesetzesvorlage abgelehnt.

(*Abstimmung über die §§ 119 bis 122 des Abschnittes VII*): **A n g e n o m m e n.**

(*Abstimmung über Abschnitt VIII, §§ 123 bis 125*): **A n g e n o m m e n.**

(*Abstimmung über Abschnitt IX, §§ 126 bis 131*): **A n g e n o m m e n.**

(*Abstimmung über Abschnitt X, § 132*): **A n g e n o m m e n.**

(*Abstimmung über Abschnitt XI, § 133*): **A n g e n o m m e n.**

(*Abstimmung über Abschnitt XII, §§ 134 bis 141*): **A n g e n o m m e n.**

Die Spezialdebatte ist damit abgeschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Aus allen Reden ist das große Interesse hervorgegangen, das diesem Gesetz entgegengebracht wurde. Wir hoffen, wieder ruhige und normale Zeiten zu erleben, und nehmen an, daß das kein Aberglaube ist. Möge es uns gegönnt sein zu erleben, daß sich dieses Gesetz zum Wohle der Bevölkerung auswirkt und recht viele Jahre in Geltung bleibt. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, welche dem vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie dem Titel und Eingang des Gesetzes und dem Gesetz als Ganzes ihre Zustimmung geben und für den Antrag des Wirtschaftsausschusses stimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen jetzt zur Beratung der Nachtragstagesordnung.

Punkt 1 betrifft „Neuwahlen in die Geschäftsausschüsse des Landtages von Niederösterreich“.

Ich bitte die aufliegenden Stimmzettel auszufüllen. Die Herren Schriftführer ersuche ich um Vornahme des Skrutiniums.

(*Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.*)

Die Stimmenzählung hatte folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden 49 Stimmen, sämtliche gültig, somit erscheinen gewählt:

1. In den BAUAUSSCHUSS:

Als Mitglieder: Kuchner Johann, Kaufmann Anton, Bartik Franz, Schöberl Franz, Naderer Josef, Dienbauer Josef, Legerer Franz, Grafeneder Willi, Kuba Johann, Nimetz Konrad, Sigmund Willi, Zettel Andreas, Dubovsky Robert;

als Ersatzmänner: Schwarzott Friedrich, Marchsteiner Josef, Bogenreiter Engelbert, Mitterhauser Fritz, Wallig Otto, Findner Heinrich, Waltner Johann, Buchinger Hermann, Ficker Friedrich, Mentasti Alois, Doktor Steingötter Wilhelm, Stern Heinrich, Genner Laurenz.

2. In den FINANZAUSSCHUSS:

Als Mitglieder: Naderer Josef, Glaninger Anton, Marchsteiner Josef, Zach Johann, Bogenreiter Engelbert, Theuringer Leopold, Kuchner Johann, Reif Johann, Staffa Franz, Dr. Steingötter Wilhelm, Vesely Franz, Wondrak Josef, Dubovsky Robert;

als Ersatzmänner: Legerer Franz, Tesar Johann, Schöberl Franz, Findner Heinrich, Götzl Otto, Romsy Karl, Schwarzott Friedrich, Hölzl Zenzi, Mentasti Alois, Nimetz Konrad, Sigmund Willi, Zettel Andreas, Genner Laurenz.

3. In den FÜRSORGEAUSSCHUSS:

Als Mitglieder: Tesar Johann, Bartik Franz, Bogenreiter Engelbert, Denk Florian, Waltner Johann, Findner Heinrich, Schöberl Franz, Hölzl Zenzi, Kren Maria, Staffa Franz, Steirer Johann, Stern Heinrich, Dubovsky Robert;

als Ersatzmänner: Romsy Karl, Naderer Josef, Kuchner Johann, Dienbauer Josef, Legerer Franz, Zach Johann, Dr. Riel Franz, Buchinger Hermann, Kuba Johann, Reif Johann, Dr. Steingötter Wilhelm, Vesely Franz, Genner Laurenz.

4. In den SCHULAUSSCHUSS:

Als Mitglieder: Kaindl Franz, Zach Johann, Wallig Otto, Etlinger Karl, Romsy Karl, Schwarzott Friedrich, Legerer Franz, Reif Johann, Sigmund Willi, Steirer Johann, Vesely Franz, Zettel Andreas, Genner Laurenz;

als Ersatzmänner: Marchsteiner Josef, Dienbauer Josef, Götzl Otto, Bartik Franz, Theuringer Leopold, Kuchner Johann, Schöberl Franz, Gaßner Josef, Koppensteiner Johann, Kren Maria, Staffa Franz, Wondrak Josef, Dubovsky Robert.

5. In den VERFASSUNGS AUSSCHUSS:

Als Mitglieder: Dr. Riel Franz, Götzl Otto, Etlinger Karl, Zach Johann, Glaninger Anton, Bachinger Michael, Findner Heinrich, Gaßner Josef, Grafeneder Willi, Koppensteiner Johann, Mentasti Alois, Dr. Steingötter Wilhelm, Genner Laurenz;

als Ersatzmänner: Endl Johann, Bartik Franz, Bogenreiter Engelbert, Naderer Josef, Tesar Johann, Waltner Johann, Schöberl Franz, Kuba Johann, Reif Johann, Staffa Franz, Steirer Johann, Vesely Franz, Dubovsky Robert.

6. In den WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS:

Als Mitglieder: Tesar Johann, Mitterhauser Fritz, Dienbauer Josef, Bachinger Michael, Kaindl Franz, Kuchner Johann, Wallig Otto, Buchinger Hermann, Ficker Friedrich,

Mentasti Alois, Stern Heinrich, Traxler Karl, Dubovsky Robert;

als Ersatzmänner: Götzl Otto, Theuringer Leopold, Denk Florian, Bartik Franz, Marchsteiner Josef, Schwarzott Friedrich, Romsy Karl, Hölzl Zenzi, Koppensteiner Johann, Kren Maria, Nimetz Konrad, Zettel Andreas, Genner Laurenz.

Punkt 2 der Nachtragstagesordnung beinhaltet die Neuwahl in den Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich. Ich bitte, die aufliegenden Stimmzettel auszufüllen. Die Herren Schriftführer bitte ich um die Vornahme des Skrutiniums.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Abgegeben wurden 44 Stimmen, sämtliche gültig.

In den FINANZKONTROLLAUSSCHUSS des Landes Niederösterreich sind somit gewählt:

Als Mitglieder: Bachinger Michael, Waltner Johann, Kaufmann Anton, Findner Heinrich, Mitterhauser Fritz, Etlinger Karl, Naderer Josef, Gaßner Josef, Koppensteiner Johann, Nimetz Konrad, Vesely Franz, Wondrak Josef, Dubovsky Robert;

als Ersatzmänner: Glaninger Anton, Theuringer Leopold, Bartik Franz, Schwarzott Friedrich, Romsy Karl, Schöberl Franz, Legger Franz, Grafeneder Willi, Kren Maria, Reif Johann, Sigmund Willi, Steirer Johann.

Punkt 3 der Nachtragstagesordnung betrifft die Angelobung des Obmannes des Finanzkontrollausschusses des Landtages von Niederösterreich.

(Abg. Vesely leistet nach Verlesung der Angelobungsformel durch Schriftführer Sigmund die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe!“)

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zl. 239 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Ich habe namens des Verfassungsausschusses, betreffend Aufhebung reichsgesetzlicher Vorschriften und Wiederinkraftsetzung des Krankenanstaltengesetzes zu referieren. Hohes Haus! In den letzten Jahrzehnten steigt in der Gesundheitsfürsorge und Krankenbehandlung die Bedeutung der öffentlichen Krankenanstalten. Das hat darin seinen Grund, daß durch die Verfachlichung, die sich auf allen Gebieten der Medizin ergibt, das Bedürfnis besteht, die modernste Krankenbehandlung auch allen denen teilwerden zu lassen, die bedürftig sind und sich daher diese Behandlung in Sanatorien oder Privatkliniken nicht leisten können. Es war daher schon seit jeher das Bestreben

nicht nur der großen Städte, sondern auch kleinerer Gemeinden, ein Krankenhaus zu besitzen. Niederösterreich ist in dieser Beziehung vorbildlich gewesen, haben wir doch in diesem Lande bereits 23 Krankenanstalten. Mit der Verfachlichung der einzelnen Zweige der Medizin, der immer mehr ansteigenden Ausbildung der verschiedenen operativen Behandlungsmethoden und der krankenhaushmäßigen Behandlung auch derjenigen Krankheiten, die bisher hauptsächlich zu Hause durchgeführt wurden, steigt aber die Anzahl der erforderlichen Betten, und ergibt sich vor allem auch die Notwendigkeit einer modernen Ausgestaltung der einzelnen Krankenanstalten. Das wirkt sich natürlich auch finanziell aus, und es haben sich daher alle Faktoren, die an dem Bestand und der Erweiterung der Krankenanstalten ein Interesse haben, damit beschäftigt, die finanziellen Grundlagen für diese Entwicklung der Spitäler zu schaffen.

Die erste Republik hat nun mit ihrem Krankenanstaltengesetz vom Jahre 1920 diese Grundlagen geschaffen. Dieses Gesetz blieb auch bei den Nationalsozialisten in Oesterreich, oder wie sie sagten in der Ostmark, weiter in Geltung, wenn sie auch die Bestimmungen über die finanziellen Grundlagen außer Kraft setzten. In diesem österreichischen Krankenanstaltengesetz waren die Bestimmungen über den Betrieb, die Führung und Neugestaltung der Krankenanstalten so festgesetzt, daß der Bund $\frac{3}{8}$, das Land gleichfalls $\frac{3}{8}$ und die Spitalerhalter, gewöhnlich die Gemeinden, $\frac{2}{8}$ der Kosten zahlen mußten. Das war eine sehr gerechte Teilung, durch welche es den Gemeinden vor der nationalsozialistischen Machtergreifung möglich war, in Niederösterreich wirklich moderne Krankenanstalten zu schaffen oder die bestehenden Anstalten so auszugestalten, daß sie allen Ansprüchen gerecht werden konnten. Die Nationalsozialisten haben die §§ 48 und 49 des Krankenanstaltengesetzes, die eben die finanzielle Regelung beinhalten, außer Kraft gesetzt. Im Jahre 1938 war noch der Reichsgau der Träger der Kosten für die Krankenanstalten, im Jahre 1941 aber wurde mit einem sogenannten Schnellbrief aus Berlin entschieden, daß von nun an alle Kosten der Krankenanstalten die Spitalerhalter, also die Gemeinden selbst, zu tragen haben.

Der Krieg und die Bombenangriffe haben vielen Spitalern große Schäden zugefügt. Ich weise nur auf die Spitäler in Wiener Neustadt, Neunkirchen, Korneuburg und St. Pölten hin. Während des Krieges konnte die Umwandlung der Anstalten in moderne Spitalsbetriebe auch nicht erfolgen. Es stehen also jetzt nach dem

Kriege die Gemeinden nicht nur hinsichtlich aller sonstigen Aufgaben, sondern auch auf dem Gebiete des Krankenanstaltenwesens vor ungeheuren neuen Aufgaben, die sie finanziell schwer belasten. Infolgedessen wird es notwendig sein, daß wieder die Bestimmungen der §§ 48 und 49 des Krankenanstaltengesetzes in Kraft gesetzt werden und wir im Landtag einen diesbezüglichen Beschluß fassen. Es ist auch zu bedenken, daß nicht nur aus den früher angeführten Gründen die Krankenanstalten immer mehr aufgesucht werden, sondern daß auch besonders die Wohnungsnot, ferner die Verknappung der Arzneimittel, weiter die geringe Anzahl der Ärzte und schließlich das Fehlen von Verkehrsmitteln für die Ärzte dazu beitragen, daß bei ernsteren Fällen die Kranken von den Ärzten den Krankenanstalten überwiesen werden. Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir namens des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß

1.) die in den Jahren 1939 und 1941 von dem Reichsfinanzminister und von dem Reichsminister des Innern verfügte Aufhebung der Bestimmungen der §§ 48 und 49 des grundsätzlich immer in Kraft gestandenen Gesetzes von 15. Juli 1920, StGBI. Nr. 327, über die Errichtung, die Erhaltung, den Betrieb und die Führung öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetzes) unverzüglich außer Kraft gesetzt werden;

2.) daß im Verordnungswege die §§ 48 und 49 des Krankenanstaltengesetzes, StGBI. Nr. 327/1920, betreffend die Beitragsleistung des Bundes zu den Aufwendungen für die Errichtung, Erweiterung, Umgestaltung und Unterhaltung der öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten wieder in Kraft gesetzt werde, und

3.) daß der Entwurf eines neuen Krankenanstaltengesetzes dem Nationalrat zur Beschlußfassung ehestens vorgelegt werde.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abg. E n d l.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Sie alle wissen, daß unsere Krankenanstalten durch den Krieg derartige Schäden erlitten haben, daß es ihnen jetzt fast nicht möglich ist, Kranke aufzunehmen. Ganz besonders die Arbeiterbevölkerung spürt das am meisten. Es ist daher notwendig, daß auf diesem Gebiete etwas geschieht. Nun haben die Nazi zwei Paragraphen des Krankenanstaltengesetzes außer Kraft gesetzt, die dem Lande in den Jahren vor 1938

die Möglichkeit gegeben haben, die Krankenanstalten finanziell derart zu fördern, daß sie entsprechend ausgestattet werden konnten.

Wir haben in Niederösterreich nur eine einzige Landeskrankenanstalt, die anderen Anstalten sind eigentlich mehr oder weniger den Gemeinden oder Städten als Gebietsanstalten unterstellt. Nun dreht es sich hier um die Kostendeckung. Es wird notwendig sein, daß das Landesamt VII/3 den Auftrag bekommt, einmal zu erheben, welche Schäden eigentlich in den einzelnen Anstalten entstanden sind. Ein Teil der Schäden wurde ja schon erhoben. Auf Grund der §§ 48 und 49, die wieder in Kraft gesetzt werden sollen, müßten die Städte, beziehungsweise Gemeinden $\frac{2}{8}$, der Bund und das Land je $\frac{3}{8}$ der für die Behebung der Schäden erforderlichen Kosten tragen. Nachdem wir aber derzeit in finanzieller Hinsicht vom Bund abhängig sind, müssen wir diese Aufgabe in finanztechnischer Beziehung dem Bund überantworten. Wir hoffen, daß sich der Bund, wenn wir den Antrag heute beschließen — und meine Fraktion stimmt dem Antrag auch zu —, zu einer entsprechenden Dotierung herbeiläßt, weil es unbedingt notwendig ist, daß wir unserer leidenden Bevölkerung wieder menschenwürdige Krankenanstalten zur Verfügung stellen. Ich glaube schon, daß das Sozialministerium den auf den Bund entfallenden $\frac{3}{8}$ -Anteil übernimmt. Bezüglich des Anteils des Landes aber werden wir uns bei der nächsten Budgetdebatte unterhalten müssen, da wir hierfür keine Bedeckung haben. Es ist nur die Frage, ob der Bund uns höhere Finanzzuweisungen als er bisher gegeben hat, gewähren wird. Hoffen wir, daß er nicht erklärt, wir müssen aus den Finanzzuweisungen, die wir bisher bekommen, auch den $\frac{3}{8}$ -Anteil des Landes decken. Auf alle Fälle wollen wir aber in dieser sozialen Frage fortschrittlich denken und unserer Bevölkerung erstklassig ausgebaute Krankenhäuser zur Verfügung stellen.

In den anderen Bundesländern ist es anders. Dort sind die Krankenanstalten schon von früher her direkt dem Lande unterstellt. Nur in Niederösterreich war es nicht so. Das Hauptaugenmerk wird der Landtag von Niederösterreich darauf richten müssen, daß wir vom Bund die Mittel bekommen, um diese sozial wichtige Arbeit auch durchführen zu können. (*Beifall rechts.*)

Landesrat SCHNEIDMADL: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag hat das Ziel, die Bundesregierung zu ersuchen, daß das ehemals in Kraft gewesene Krankenanstaltengesetz wieder hergestellt werde. Dieser Beschluß hat vorerst nur demonstrativen Charakter. Er bringt den Willen des Landes Niederösterreich zum Aus-

druck, daß die Regelung hinsichtlich der Beitragsleistung zur Erhaltung der Krankenanstalten, wie sie bis zur Okkupation und dem Einzug der Nazi bestanden hat, wieder Platz greifen soll. Wir können uns natürlich nicht damit begnügen, hier nur diese Resolution zu beschließen und im übrigen fromme Wünsche auszusprechen, daß die Krankenanstalten in Niederösterreich wieder aufgebaut werden mögen.

Wir haben in den Krankenanstalten Niederösterreichs durch Kriegshandlungen, Luftangriffe und durch die Ereignisse, die sich nach dem Krieg abgespielt haben, schwere Schäden erlitten. Unsere Krankenanstalten sind zum Teil sehr erheblich beschädigt und wir haben fast sämtliche Lungenheilstätten verloren. Derzeit verfügen wir nur über 70 Tuberkulosebetten, und dies in einer Zeit, wo infolge der Unterernährung und der Folgen des Krieges ein außerordentlich starkes Ansteigen der Tuberkulose zu verzeichnen ist. Das gleiche ist bei den Geschlechtskrankheiten der Fall, und zwar in einem Ausmaß, wie wir es bisher überhaupt noch nicht erlebt haben. Auch das ist eine Folge des Krieges. Wir wissen, daß Kriege immer Epidemien und Geschlechtskrankheiten bringen.

Gegenwärtig haben wir in Niederösterreich auch eine Typhusepidemie. Der Kampf gegen den Typhus ist nur dann rationell zu führen, wenn typhusverdächtige Kranke sofort isoliert werden und in Spitalspillege kommen. Wir müssen damit rechnen, daß die Zustände, wie sie gegenwärtig sind, sich in der nächsten Zeit nicht bessern, sondern eher noch verschlimmern werden. Wenn die warme Jahreszeit eintritt, ist die Gefahr von Typhus- und Darm-erkrankungen noch größer als gegenwärtig.

Die Tuberkulose ist in ihrem ganzen Umfang gegenwärtig noch gar nicht erfaßt, weil die Gesundheitsämter, die ebenfalls durch den Krieg zerstört wurden, erst wieder im Aufbau begriffen sind und nicht in allen Gebieten schon wieder so funktionieren, wie es wünschenswert wäre.

Wir können uns nicht darauf beschränken, nur die Resolution zu beschließen und zu sagen: Bund, Sorge nun dafür, daß die Krankenanstalten in Niederösterreich wieder aufgebaut werden. Der Bund wird wahrscheinlich dasselbe antworten, was uns der Finanzreferent schon gesagt hat: Ich habe in meinem Voranschlag keine Bedeckung für diese Ausgabe. Da könnten wir in Niederösterreich jahrelang darauf warten, bis die finanziellen Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Spitäler gegeben sind. Was muß also geschehen? Wir müssen finanziell Vorsorge da-

für treffen, daß die dringendsten Aufbauarbeiten, die unaufschiebbar sind, noch im heurigen Jahre durchgeführt werden.

Da haben wir vor allem Hainburg. Dort befindet sich ein Krankenhaus, das so veraltet und so rückständig ist, daß Prof. Reuther vom Volksgesundheitsamt, als er gelegentlich einer Kommission das Krankenhaus betreten hat, spontan ausrief: „Das ist ein einziger Skandal, und wenn ich nicht vorher bei der Kommission erfahren hätte, daß man bereits dabei ist, ein neues Krankenhaus zu adaptieren, so müßte ich von Amts wegen dieses sanitätswidrige Krankenhaus sofort sperren!“ Daraus ergibt sich, daß der Ausbau der Jägerkaserne in Hainburg — die übrigens baulich für diesen Zweck vorzüglich geeignet ist — in ein Krankenhaus, unaufschiebbar ist. Es ist bereits im vergangenen Jahr damit begonnen worden, und wir dürfen froh sein, daß in diesem Gebiet, wo es ein modernes Krankenhaus überhaupt nicht gibt, dieses Objekt zur Verfügung steht und von der Besatzungsbehörde freigegeben worden ist. Auch von der Bundesgebäudeverwaltung werden keine Schwierigkeiten bereitet, so daß wir mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein wirklich modernes Krankenhaus mit einer chirurgischen, einer internen und einer Infektionsabteilung erstellen können. Sollen wir nun warten, bis durch den Finanzausgleich und ein neues Krankenanstaltengesetz die finanziellen Grundlagen dazu gegeben sind? Diese werden erst dann gegeben sein, wenn sich die Wirtschaft konsolidiert hat und wenn sich Bund, Länder und Gemeinden über einen neuen Finanzausgleich geeinigt haben.

Der Ausbau des Krankenhauses in Hainburg wird einen Betrag von etwa 1½ Millionen, vielleicht 2 Millionen Schilling erfordern. Wenn wir aber die Größe des Objektes und den wertvollen Zuwachs berücksichtigen, der mit diesem Krankenhaus unserer Gesundheitspflege wird, dann muß man sagen, daß es finanziell eine außerordentlich billige Sache ist.

Wir haben dann das Krankenhaus St. Pölten, das größte und auch das modernste Krankenhaus in Niederösterreich, mit einem ausgezeichneten Stab von Ärzten und mit vorzüglichen Einrichtungen. Aber es ist hinsichtlich der Heizanlage so veraltet, daß die Gefahr besteht, daß eines Tages das Spital nicht weiter betrieben werden kann, weil die Heizanlage zusammenbricht. Das würde einen Ausfall von 850 Betten bedeuten.

Die Modernisierung der Heizanlage erfordert nach dem Voranschlag, der dem Landesamt vorliegt, 1,300.000 Schilling. Dazu käme noch eine Turbinenanlage mit einem Aufwand von 800.000 Schilling. Das Material hiezu ist, wie

ich höre, zum Teil sichergestellt. Es wird von uns aus alles geschehen, damit das Projekt rasch überprüft und die Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Im Krankenhaus Korneuburg sind durch Luftangriffe die chirurgische Abteilung sehr schwer beschädigt und die interne Abteilung vollständig dem Erdboden gleichgemacht worden. Bereits im vergangenen Jahre hat die Stadtgemeinde Korneuburg aus eigener Kraft — ohne finanzielle Unterstützung durch das Land — und mit Hilfe der umliegenden Gemeinden die chirurgische Abteilung wieder aufgebaut. Sie ist bereits in Betrieb genommen und konnte im Oktober vorigen Jahres eröffnet werden. Aber die interne Abteilung fehlt noch, sie ist gegenwärtig nur notdürftig in Gebäuden untergebracht, die sich für Spitalzwecke nicht mehr eignen. Der interne Pavillon muß also aufgebaut werden. Das Erfordernis nach dem Projekt, das uns vorliegt, ist 1½ Millionen Schilling, es wird sich vielleicht auch auf 2 Millionen Schilling erhöhen.

Dann haben wir Schäden in Neunkirchen gutzumachen, für deren Behebung ein Erfordernis von ungefähr einer halben Million Schilling veranschlagt ist.

Sie sehen also, Herr Kollege Endl, das Landesamt muß nicht erst aufgefordert werden, zu erheben, ob es irgendwo Schäden gibt. Wir wissen schon genau, was draußen vor sich gegangen ist, wo es mangelt und wo es fehlt. Was ich hier aufgezählt habe, sind nur die dringlichsten und unaufschiebbarsten Arbeiten. Es ist kein Schilling in Aussicht genommen für das, was der Herr Referent Doktor Steingötter als notwendig bezeichnet hat, um andere bestehende Spitäler auszugestalten und den modernen Anforderungen entsprechend einzurichten. Das Erfordernis dieser Arbeiten, die ich hier aufgezählt habe, beträgt insgesamt 5,920.000 Schilling nach dem ursprünglichen Präliminare; man kann aber annehmen, daß sich dieser Betrag etwa auf 7 Millionen Schilling erhöhen wird.

Hätten wir das Krankenanstaltengesetz und die Verhältnisse, wie sie vor der Besetzung Österreichs durch Deutschland gewesen sind, so würden zu diesem Erfordernis — wenn ich es gering mit 5,9 Millionen Schilling annehme — in Form der $\frac{3}{8}$ -Beiträge der Bund und das Land je 2,250.000 Schilling und die restlichen $\frac{2}{8}$ die spitalerhaltenden Gemeinden aufzubringen haben. Das Land hätte also wie gesagt 2,250.000 Schilling zu diesem Erfordernis nach dem Krankenanstaltengesetz aufzubringen. Dieses Gesetz ist aber nicht in Kraft. Was soll also geschehen? Wenn auch das Land heute noch nicht ex lege verpflichtet ist, diesen

Beitrag zu leisten und faktisch dazu auch gar nicht imstande wäre, so ist es doch moralisch verpflichtet, den Gemeinden, die auch über keine selbständigen Einnahmen verfügen und nicht die Mittel haben, diese Beträge aufzubringen, den Wiederaufbau der Spitäler möglich zu machen. Ich bin der Meinung, daß dies geschehen kann, ohne daß das Land besonders belastet wird.

Ich stelle mir vor und werde gelegentlich der Budgetverhandlungen versuchen, diesen meinen Standpunkt auch durchzusetzen, daß man den spitalerhaltenden Gemeinden es möglich machen müßte, bei einem Kreditinstitut, etwa bei der Landes-Hypothekenanstalt, unter Haftung des Landes, den erforderlichen Betrag als Darlehen aufzunehmen. Das Land soll für diese Darlehen der einzelnen Gemeinden die Haftung und den Zinsendienst übernehmen. Das ist weitaus billiger als die $\frac{3}{8}$, die das Land nach dem Krankenanstaltengesetz zu leisten hätte. Wir überbrücken damit das heurige Jahr und wollen optimistisch annehmen, daß mit dem Jahre 1948 bereits geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vorhanden sind und daß der Finanzausgleich bis dahin fertig sein wird. Ist das tatsächlich der Fall, so werden die spitalerhaltenden Gemeinden vom Bund und vom Land ihre $\frac{3}{8}$ -Beiträge bekommen. Sie können dann diese Beträge an das Kreditinstitut zurückgeben. Sind aber die Gemeinden aus eigener Kraft im nächsten Jahr oder in den nächstfolgenden Jahren — auf die Dauer möchte ich das gar nicht annehmen und auch nicht empfehlen — noch nicht in der Lage, ihren $\frac{2}{8}$ -Beitrag aus der eigenen laufenden Gebarung aufzubringen, so werden sie den restlichen Betrag noch als Darlehen bei dem betreffenden Kreditinstitut belassen und für den Zinsen- und Annuitätendienst selber zu sorgen haben. Das ist meiner Meinung nach der einzige Weg, um die gegenwärtige Situation zu meistern und um die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die bereits begonnenen Bauten fortgesetzt und sofort mit dem Wiederaufbau dort begonnen werden kann, wo noch nicht begonnen worden ist. Auf diese Weise kann vorgesorgt werden, daß die öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich allmählich — dazu werden wir noch viele Anstrengungen zu leisten haben — auf den Stand gebracht werden, wie sie ehemals gewesen sind, nämlich vorbildlich nicht nur für unsere Verhältnisse in Niederösterreich, sondern weit über die Grenzen unseres Landes hinaus. *(Großer Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Die angeführten Gemeinden und ihre Spitalverwalter sind jedenfalls für die Ausführungen, die wir vom Landes-Sanitätsreferenten, Herrn Landesrat Schneidmadl, gehört haben, sehr dankbar. Die Gemeinden sind tatsächlich in großer Not. Die angeführten Spitäler müssen auf jeden Fall, sollen ihre Betriebe nicht leiden oder teilweise ganz in Frage gestellt sein, diese Bauten noch im heurigen Jahre durchführen. Es ist uns infolgedessen tatsächlich ein Stein vom Herzen genommen, als wir hier durch den Herrn Landesrat Schneidmadl einen Weg gewiesen bekommen haben, der es uns ermöglicht, heuer schon die notwendigen Bauten durchzuführen.

Jedenfalls muß sich das Land mit dem Bund in Verbindung setzen, um zu erreichen, daß

die alten finanziellen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes wieder in Kraft treten, und ich bitte daher das Hohe Haus um Annahme des vorgelegten Antrages des Verfassungsausschusses.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung sowie die Nachtragstagesordnung erledigt.

In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung des Landtages statt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 25 Min.)